



BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN DER FEUERWEHR



Bilder: Feuerwehr Steinbach (Taunus)

Stand 06/2021

BEDARFS- UND ENTWICKLUNGSPLAN

in der

Stadt Steinbach (Taunus)/
Hochtaunuskreis

erstellt von:



Projektbearbeiter:

M.Eng. **Sven Volk**

M.Eng. Baulicher Brandschutz + Sicherheitstechnik
B.Eng. Rettungsingenieurwesen

Stand 06/2021



- Inhalt -

1. Einleitung
2. Abkürzungen und Fachbegriffe
3. Rechtliche Grundlagen
4. Aufgaben der Feuerwehr
5. Flächendeckung der Regelhilfsfristvorgabe
 - 5.1. Grundlagen für die Hilfsfristfestlegung
 - 5.2. Regelhilfsfrist in Hessen
 - 5.3. Bildung von Schutzbereichen
 - 5.4. Bildung von Schutzbereichen in Steinbach
6. Richtwerte im hessischen Feuerwehrwesen
 - 6.1. Grundlagen
 - 6.2. Mannschaftsstärke
 - 6.3. Ausrüstung
 - 6.3.1. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes
 - 6.3.2. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe
 - 6.3.3. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren
 - 6.3.4. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern
7. Gefahrenbeschreibung
 - 7.1. Allgemeine Beschreibung der Stadt Steinbach
 - 7.1.1. Einwohner, Größe, Entfernungen
 - 7.1.2. Flächen und Nutzungen
 - 7.1.3. Topographie
 - 7.1.4. Verkehrsflächen
 - 7.1.5. Löschwasserversorgung
 - 7.1.6. Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen
 - 7.2. Statistik der Feuerwehr
 - 7.2.1. Einsatzstatistik
 - 7.2.2. Mannschaftsstruktur
 - 7.2.3. Planungszieleinsätze
 - 7.3. Risiken
 - 7.3.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand
 - 7.3.2. Unfallschwerpunkte
 - 7.3.3. Besondere Risiken



7.4. Gefahrenkataster

- 7.4.1. Brandgefahren (Brandentstehung, Brandausbreitung, Personenrettung)
- 7.4.2. Technische Hilfeleistung
- 7.4.3. Gefahrstoffe und Gefahrgüter
- 7.4.4. Sonstige Risiken
- 7.4.5. Einstufung gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung

8. Planungsziele

- 8.1. Festlegung von Planungszielen
- 8.2. Erreichungsgrad
- 8.3. Festlegung von Planungszielen für die Feuerwehr Steinbach

9. Ist-Stand Freiwillige Feuerwehr Steinbach

- 9.1. Ist-Struktur Feuerwehr Steinbach
 - 9.1.1. Mannschaft
 - 9.1.2. Geräte- und Kleiderwartung
 - 9.1.3. Material
 - 9.1.4. Feuerwehrgerätehaus
- 9.2. IST-Struktur Überlandhilfe

10. Soll-Struktur

- 10.1. Soll-Struktur Grundschutz
 - 10.1.1. Mannschaft
 - 10.1.2. Führungskräfte der FF Steinbach
 - 10.1.3. Gerätewartung
 - 10.1.4. Fahrzeuge und Einsatzmittel
 - 10.1.5. Feuerwehrgerätehaus
- 10.2. Soll-Struktur Löschzug-KatS
 - 10.4.1. Mannschaft
 - 10.4.2. Fahrzeuge und Einsatzmittel
 - 10.3.3. Feuerwehrgerätehaus
- 10.3. Soll-Struktur Überlandhilfe

11. Soll-/Ist-Vergleich

- 11.1. Soll-/Ist-Vergleich Feuerwehr Steinbach
 - 11.1.1. Mannschaft
 - 11.1.2. Führungskräfte der Feuerwehr Steinbach
 - 11.1.3. Gerätewartung
 - 11.1.4. Material
 - 11.1.5. Feuerwehrgerätehaus
- 11.2. Soll-/Ist-Vergleich Überlandhilfe



12. Abgeleitete Maßnahmen

12.1. Organisation

- 12.1.1. Bildung von Schutzbereichen
- 12.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)
- 12.1.3. Überörtliche Hilfe mit Grundschutzfahrzeugen
- 12.1.4. Überörtliche Hilfe mit Löschzug des Katastrophenschutzes

12.2. Mannschaft und Personal

- 12.2.1. Erwartete Entwicklung des Mannschaftsstandes
- 12.2.2. Sicherung der Tagesverfügbarkeit
- 12.2.3. Gerätewartung
- 12.2.4. Jugendfeuerwehr
- 12.2.5. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

12.3. Material

- 12.3.1. Fahrzeuge
- 12.3.2. Kommunikationstechnik
- 12.3.3. Geräte/Material

12.4. Feuerwehrhaus

- 12.4.1. Mängelabstellung im Feuerwehrhaus Steinbach
- 12.4.2. Flächenbedarf für Neubau Feuerwehrhaus
- 12.4.3. Sicherheitstechnische Begehung

12.5. Sonstige Maßnahmen

- 12.5.1. Dokumentation der Einsätze
- 12.5.2. Vorbeugender Brandschutz

12.6. Zusammenfassung

13. Berichtswesen

14. Fortschreibung

15. Verzeichnisse

- 15.1. Literatur und technische Regelwerke
- 15.2. Pläne und Grafiken
- 15.3. Fotos
- 15.4. Folien

Bestätigung

Anlagen



Projekt: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Steinbach (Taunus)/
Hochtaunuskreis

Projektleitung: M.Eng. Sven Volk

Anschrift: gtv-rettungsingenieure.de – Bereich Süd
Hauptstraße 7a
D-88090 Immenstaad
Telefon (07545) 541625
E-mail s.volk@rettungsingenieure.de
Internet www.rettungsingenieure.de

© Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des
Erstellers unzulässig.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Veröffentlichung im Internet, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kapitel 1

Einleitung



1. Einleitung

Gültigkeitsbereich





Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die **Vorkehrungen der Stadt Steinbach (Taunus)** für

den **abwehrenden Brandschutz**,
die **allgemeine Hilfe**
und die **Vorbereitung und Abwehr von Katastrophen**.

Leistungsfähige Feuerwehr und Aufgaben

Das aktuelle **Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)** liegt in der Fassung vom 14. Januar 2014 vor, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018.

Das Gesetz verpflichtet in § 3 (1) 1. die **Gemeinden** eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige **Feuerwehr** aufzustellen, diese auszustatten und zu unterhalten, um die nach § 6 (1) HBKG beschriebenen **Aufgaben** der Feuerwehr, nämlich das Abwenden von

-  Bränden
-  Explosionen
-  Unfälle
-  andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohende Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlagen oder Sachen

von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren ausführen zu können.

Daneben wirken die Feuerwehren in der Brandschutzerziehung und Brand-
schutzaufklärung mit.

Erstellung Bedarfs- und Entwicklungsplan

Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, haben die Gemeinden unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde für die Feuerwehren einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben. Dieser soll es ermöglichen, gemäß § 3 HBKG, eine den gemeindespezifischen Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Zur Erstellung eines solchen Feuerwehrbedarfplanes ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

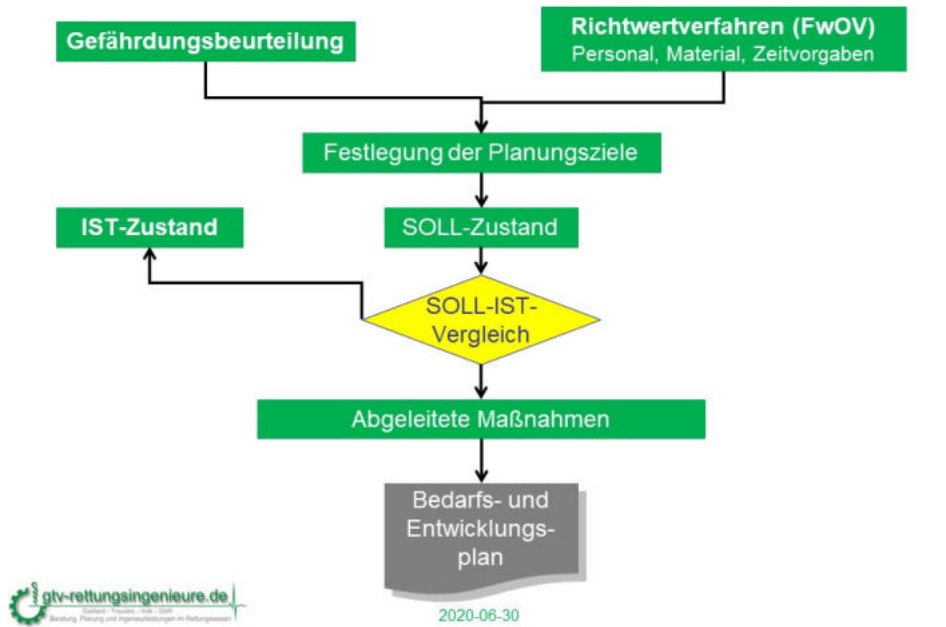
1. Die zu erwartenden bzw. abzudeckenden Gefahren werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Mit Kenntnis dieser Risiken werden Planungsziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
2. Da in der Regel nicht jedes Risiko wirtschaftlich und tatsächlich abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch die Gemeindevertretung, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen.
3. Auf dieser Grundlage erfolgen die Forderungen nach der technischen Ausstattung der Gemeindefeuerwehr und die Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften (EK).



Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine umfassende Dokumentation der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Vorgehen bei der Erstellung

Bedarfs- und Entwicklungsplan
 Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)



Folie 1: Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Nach der Aufgabenbeschreibung der Feuerwehr Steinbach und der Gefährdungsbeurteilung im Gemeindegebiet werden in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Richtwertverfahren nach Feuerwehr-Organisationsverordnung, Planungsziele definiert, welche durch die örtliche Feuerwehr erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich eine Soll-Struktur für die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr, welche anschließend mit der vor Ort ermittelten Ist-Struktur verglichen wird. Aus diesem Vergleich werden Maßnahmen abgeleitet, welche zur Planungszielerfüllung notwendig sind.

Damit beschreibt dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan die Mindestvorgaben aus der FwOV an die örtliche Feuerwehr, um ein Organisationsverschulden des Trägers der Feuerwehr (i.d.R. die Kommune) zu vermeiden. Zwischen dem Träger der Feuerwehr und der örtlichen Feuerwehr vereinbarte zusätzliche Maßnahmen sind möglich, soweit diese nicht der Planungszielerfüllung entgegenstehen. In diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan werden solche zusätzlichen Maßnahmen (Kann-Maßnahmen) entsprechend gekennzeichnet.

Fortschreibung

Da auch die Stadt Steinbach einer dynamischen Entwicklung bezüglich der Einwohnerzahlen sowie der Gewerbe- und Firmenansiedlung unterworfen ist, ist es unerlässlich den Bedarfs- und Entwicklungsplan stets fortzuschreiben. Das Land Hessen hält einen Zeitraum von 10 Jahren für angemessen.



Haftungsausschluss

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan basiert zum großen Teil auf von der örtlichen Gemeindefeuerwehr und von der Stadtverwaltung Steinbach zur Verfügung gestellten Plänen, Unterlagen und Angaben. Für Fehler, welche aus diesen Grundlagen resultieren, kann vom Verfasser keine Verantwortung übernommen werden.

Danksagung

Ich möchte mich beim Stadtbrandinspektor Herrn Bergmann und beim stellvertretenden Stadtbrandinspektor Herrn Dr. Port für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr Steinbach bedanken.

Gleicher Dank gilt Herrn Müller von der Stadtverwaltung, welcher als Ansprechpartner der Stadt Steinbach bei allen behördlichen Angelegenheiten dieser Planung zur Seite stand.

Immenstaad im Juni 2021

gtv-rettungsingenieure.de
Beratung, Planung und Ingenieurleistungen
im Rettungswesen

Sven Volk
M. Eng. Baulicher Brandschutz +
Sicherheitstechnik
B. Eng. Rettungsingenieurwesen

Kapitel 2

Abkürzungen und Fachbegriffe



2. Abkürzungen und Fachbegriffe

| | |
|---------------|---|
| AAO | Alarm- und Ausrückeordnung |
| aaRdT | allgemein anerkannte Regel der Technik |
| AB | Abrollbehälter |
| AGBF | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren |
| AnIH | Anleiterhöhe (auch Rettungshöhe), i.d.R. oberste Fußbodenhöhe von Geschossen mit Aufenthaltsräumen + 1,0 m Brüstungshöhe |
| AGT | Atemschutzgeräteträger |
| AR | Aufenthaltsraum im baurechtlichen Sinne |
| BEP | Bedarfs- und Entwicklungsplan |
| BF | Berufsfeuerwehr |
| BGAnl | Biogasanlage |
| BGV | Berufsgenossenschaftliche Vorschrift |
| BMA | Brandmeldeanlage |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| CSA | Chemikalien-Schutzanzug der Feuerwehr |
| Dekon-P | Fahrzeug mit Material zur Dekontamination von Personen |
| DG | Dachgeschoss |
| DGH | Dorfgemeinschaftshaus |
| DHH | Doppelhaushälfte |
| DLA (K) 23/12 | automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 23-12) |
| DLA (K) 18/12 | automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 18-12) |
| DN | Diameter Nominal, englisch für die Nennweite von Rohren |
| DVGW | Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V |
| DZ | Doppelzimmer (Beherbergungsbetrieb) |
| EG | Erdgeschoss |
| ELW 1 | Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-2) |
| ELW 2 | Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-3) |
| EK | Einsatzkraft |
| EZ | Einzelzimmer (Beherbergungsbetrieb)) |
| FF | Freiwillige Feuerwehr |
| FME | Funkmeldeempfänger, analoges Empfangsgerät zur Alarmierung der Einsatzkräfte |
| FPN 10/1000 | Neue Bezeichnung der Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck bei einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar |
| FwA | Feuerwehr-Angehöriger |
| FwDV | Feuerwehr-Dienstvorschrift |
| FwGH | Feuerwehrgerätehaus |
| FwOV | Feuerwehr-Organisationsverordnung |
| FwP | Feuerwehrplan (DIN 14095) |
| G26 | Berufsgenossenschaftliche Grundsatzuntersuchung 26 für Atemschutzgeräteträger |
| GB | Gitterbox |
| GBI | Gemeindebrandinspektor |
| GF | Gruppenführer |
| GVSVO | Gefahrenverhütungsschauverordnung |
| GW | Gerätewagen (DIN 14555) |
| GW-A/S | Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz zur Nachschubversorgung der Einsatzstelle mit Atemschutzgeräten und -flaschen, sowie Materialien für Unfälle mit radioaktiven Stoffen |
| GW-G | Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-12 |
| GW-L 1 | Gerätewagen-Logistik (DIN 14555-21) auf Fahrgestell der Gewichtsklasse „leicht“ mit Ladebordwand und Ladefläche |



| | |
|----------|--|
| GW-L 2 | Gerätewagen-Logistik (DIN 14555-22) auf Fahrgestell der Gewichtsklasse „mittel“ mit Ladebordwand, Festaufbau und Ladefläche |
| GW-Mess | Gerätewagen-Messung zur Messung von Schadstoffkonzentrationen in der Umgebungsluft |
| HA | Hauptamtlich(e) Feuerwehrkraft) |
| HB | Hochbehälter (Wasserreservoir) |
| HBO | Hessische Bauordnung |
| HBKG | Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz |
| HLF | Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug |
| HLF10 | Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1000 l/min, und besonderem Rettungsgerät für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-26) |
| HLF20 | Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2000 l/min, und besonderem Rettungsgerät für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-27) |
| HRDG | Hessisches Rettungsdienstgesetz |
| HRT | Handheld Radio Terminal, digitales Handsprechfunkgerät |
| HWA | Hauswarnanlage (z.B. nicht aufgeschaltete BMA, BMA mit Internalarm) |
| ILS | Integrierte Rettungs- und Feuerwehrleitstelle |
| JF | Jugendfeuerwehr |
| KatS | Katastrophenschutz |
| KBI | Kreisbrandinspektor |
| KdoW | Kommandowagen (DIN 14507-5) |
| LF | Löschgruppenfahrzeug |
| LF 8/6 | Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 800 l/min und Löschmittelvorrat von 600 l |
| LF10 | Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1.000 l/min und nach DIN 14530-5 |
| LF 16-TS | Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und unbestimmten Löschmittelvorrat – alte Bezeichnung |
| LF 16/12 | Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min, Löschmittelvorrat von 1200 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (zurückgezogen DIN 14530-11) |
| LF20 | Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 2.000 l/min nach DIN 14530-11 |
| LG | Löschgruppe |
| LWV | Löschwasserversorgung (Bewertet nach DVGW Arbeitsblatt W405) |
| LWB | Löschwasserbehälter |
| LZ | Löschzug |
| Ma | Maschinist |
| Me | Melder |
| MLF | Mittleres Löschfahrzeug, Löschfahrzeug mit Kabine für Staffelbesetzung, feuerwehrtechnischer Beladung für eine Löschgruppe und Wassertank nach DIN 14530-25 |
| MRT | Mobile Radio Terminal, digitales Fahrzeugfunkgerät |
| MTW | Mannschaftstransportwagen |
| MzA | Mehrzweckanhänger |
| NE | Nutzungseinheit im baurechtlichen Sinne |
| NEF | Notarzt-Einsatz-Fahrzeug |
| OFw | Ortsteilfeuerwehr |
| OG | Obergeschoss |
| ORBIT | Optimierte Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung (Name einer Studie) |
| PA | Pressluftatmer, Atemschutzgerät |
| PSA | Persönliche Schutzausrüstung |
| PVAnl | Photovoltaikanlage |



| | |
|------------------|---|
| RC | Rollcontainer |
| RD | Rettungsdienst |
| RP | Regierungspräsidium |
| RTH | Rettungs(transport)hubschrauber |
| RTW | Rettungstransportwagen (DIN EN 1789) |
| RW/RWe | Rettungsweg/Rettungswege im baurechtlichen Sinne |
| RWA | Rauch- und Wärmeabzugsanlage |
| RW 1 | Rüstwagen 1 (ehem. DIN 14555-2) |
| RW 2 | Rüstwagen 2 (DIN 14555-3) |
| RZ 1-3 | Hydraulischer Rettungszylinder mit Hubwegen von 540 bis 1500 mm |
| S 90/S 180/260 | Hydraulisches Schneidgerät mit Maulweiten von 90, 180 oder 260 mm |
| SB | Schutzbereich, gebildeter Bereich zur Erfüllung der Regelhilfsfrist |
| SEG | Schnell-Einsatz-Gruppe |
| SP 30/SP 45/SP60 | Hydraulischer Spreizer mit Spreizkraft von 30, 45 bzw. 60 kN |
| StLF 20/25 | Staffel-Löschfahrzeug mit Wasserförderung von 2.000 L/min und Löschwasserbehälter mit min. 2.500 Liter nach Technischer Richtlinie Hessen TRH-StLF 20/25:2007 |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| TLF 16/25 | Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und Löschmittelvorrat von 2500 l (DIN 14530-20) |
| TLF 24/50 | Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2.400 L/min und Löschwasserbehälter mit mind. 5.000 Liter |
| TLF4000 | Tanklöschfahrzeug mit Wasserbehälter von mind. 4.000 L |
| TF | Truppführer |
| TF-A | Truppführer, atemschutztauglich |
| TG | Tiefgarage |
| TH | Technische Hilfe/technische Hilfeleistung |
| TL | Technischer Leiter des Einsatzes nach § 41 (2) HBKG |
| TM | Truppmann (Grundausbildung der Feuerwehr) |
| TM-A | Truppmann, atemschutztauglich |
| TS 8/8 | Tragkraftspritze 8/8 |
| TSF | Tragkraftspritzenfahrzeug (DIN 14530-16) |
| TSF-W | Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter mit mind. 500 l Wasser (DIN 14530-17) |
| ÜH | Überflurhydrant |
| UG | Untergeschoss |
| UH | Unterflurhydrant |
| UVV | Unfallverhütungsvorschriften |
| VSA | Verkehrssicherungsanhänger |
| VStätt | Versammlungsstätte |
| VU | Verkehrsunfall |
| WEA | Windenergieanlage |
| ZF | Zugführer (Einheitsführer mehrerer Gruppen) |
| ZSG | Zivilschutzgesetz (Bund) |

Kapitel 3

Rechtliche Grundlagen



3. Rechtliche Grundlagen

Für die Erstellung dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung wurden insbesondere folgende rechtlichen Grundlagen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Verträge herangezogen:

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (**Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz** – HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018.
- **Hessisches Rettungsdienstgesetz** (HRDG) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert am 12. September 2018.
- **Hessische Gemeindeordnung** (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, letzte Änderung vom 7. Mai 2020.
- **Hessische Bauordnung** (HBO) in der Fassung vom 07. Juli 2018.
- Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (**Gefahrenverhütungsschauverordnung** – GVSVO) vom 28. Januar 2011
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (**Feuerwehr-Organisationsverordnung** – FwOV) vom 17. Dezember 2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (**Brandschutzförderrichtlinie**) vom 25. Februar 2020
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, **Katastrophenschutzkonzept in Hessen**, inklusive Anlagen in der Fassung vom 01.01.2016
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Schreiben zur Finanzausstattung der Hessischen Kommunen, ergänzende Ausführungen – **Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen**
- DGUV-Vorschrift 49 **Feuerwehren** in der Fassung vom Juni 2018
- DGUV-Information 205-008 **Sicherheit im Feuerwehrhaus**, sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben, Ausgabe Dezember 2016.

Kapitel 4

Aufgaben der Feuerwehr



4. Aufgaben der Feuerwehr Steinbach (Taunus)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steinbach hat ein breites Aufgabenspektrum: Neben den Pflichtaufgaben nach § 6 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes werden auch zugewiesene Aufgaben und zusätzliche Aufgaben von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erledigt.

Pflichtaufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Schutz von Menschen und Tieren vor Schadenfeuer.
- Allgemeine Hilfe bei der Rettung von Menschen und Tieren aus bedrohlichen Lagen.
- Schutz der Bevölkerung bei öffentlichen Notständen (Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle...).
- Abwendung von öffentlichen Notständen.
- Aufrechterhaltung der steten Einsatzbereitschaft der zur Verfügung gestellten Einsatzmittel und Einrichtungen:
 - Einsatzkleidung,
 - Fahrzeuge und Geräte,
 - Kommunikationsmittel, Warn- und Messgeräte,
 - Feuerwehrgerätehäuser.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu erhalten.
- Stellung des Technischen Einsatzleiters im Gemeindegebiet.
- Stellung des 9. Katastrophenschutzzuges im Hochtaunuskreis nach Konzept und gemäß § 27 HBKG.
- Überörtliche Unterstützung bei Schadenslagen in anderen Gemeinden.
- Stellungen von Brandsicherheitswachen in Theatern, auf Märkten und bei Veranstaltungen von denen erhöhte Brandgefahr ausgeht oder bei denen durch Brandausbruch eine größere Anzahl von Personen gefährdet wären.
- Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen.

Zugewiesene Aufgaben/Erweiterte Pflichtaufgaben

- Hilfeleistung für Mensch und Tier auch bei anderen Notlagen.
- Aufklärung der Bevölkerung über den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, über das Verhalten bei Bränden sowie in den Maßnahmen der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung (Kindergärten, Schule) und Brandschutzaufklärung.

Kann-Aufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
- Einsätze im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden (Ausleuchten von Einsatzstellen, Suchen von Personen, Öffnen von Türen...).
- Teilnahme an Leistungsnachweisen (Wettbewerbe der Feuerwehr).
- Teilnahme und Mitgestaltung kultureller Veranstaltungen.

Zusätzliche Aufgaben

- Mitwirkung bei und Durchführung von Ausbildungen (Truppmann- und Truppführer, Maschinisten, Atemschutz, Sprechfunk).
- Stellung von Ausbildern für Ausbildungen im Kreisgebiet.

Kapitel 5

Flächendeckung der Hilfsfristvorgabe



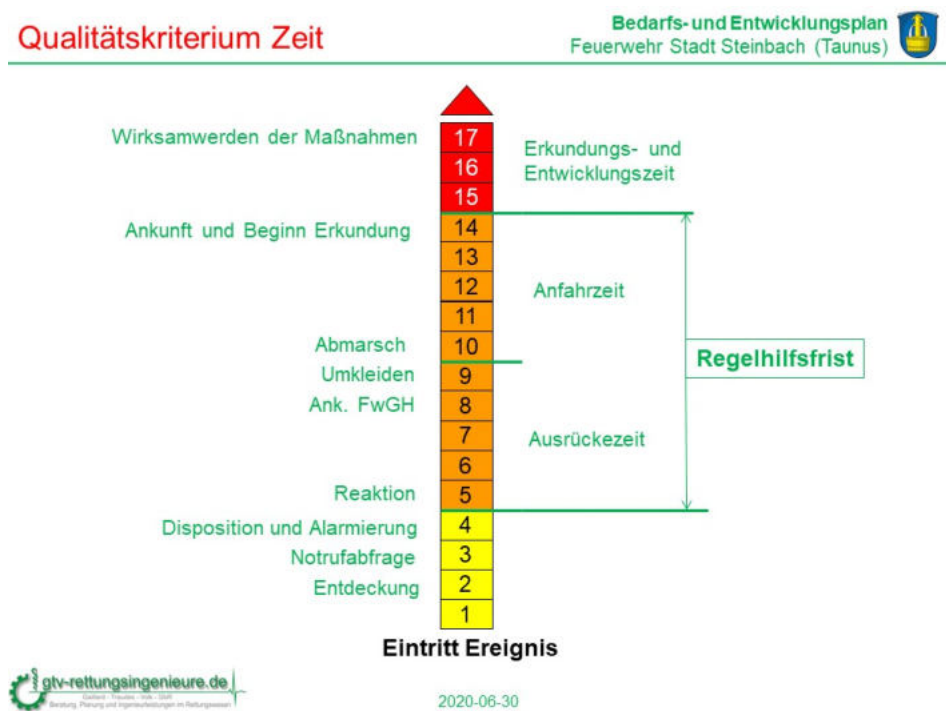
5. Flächendeckung der Regelhilfsfristvorgabe

5.1. Grundlagen für die Hilfsfristfestlegung

Für den **Brandschutz** werden von den Landesfeuerwehrverbänden bei der Festlegung von Hilfsfristen die Ergebnisse der ORBIT-Studie aus den 1970er Jahren zu Grunde gelegt. In dieser Studie wurden, die **Erträglichkeits-** und die **Reanimationsgrenze** von Menschen unter Kohlenmonoxidexposition ermittelt. Demnach können Menschen etwa 13 Minuten im Rauch verbringen, bis Bewusstlosigkeit eintritt (Erträglichkeitsgrenze). Nach spätestens 17 Minuten müssen Reanimationsmaßnahmen einsetzen, um ein Überleben der geretteten Person zu ermöglichen (Reanimationsgrenze)^{5.1.1}.

Die Eintreffzeiten beim typischen Einsatz der **technischen Hilfeleistung** liegen bei ca. 10 Minuten. Da hier kein ausreichendes Datenmaterial aus dem Feuerwehrwesen vorliegt, zieht man aus dem Rettungsdienst die Überlebensrate lebensgefährlich verletzt/erkrankter Personen heran. So liegen die Erfolgchancen einer Reanimation bei Eintreffzeiten von 3 Minuten bei ca. 75%, während sie bei Eintreffzeiten von 10 Minuten auf 5 % absinken^{5.1.2}. Weil aber der lebensbedrohlich Mehrfachverletzte (Polytrauma) normalerweise nicht sofort mit Eintritt des Unfallereignisses einen Herz-Kreislaufstillstand erleidet, ist das Einleiten wirksamer Hilfe in der Regel nach spätestens 10 Minuten zu tolerieren. Zu diesem Zeitpunkt muss ein erster Zugang zum Verunfallten geschaffen und der Brandschutz an der Einsatzstelle sichergestellt werden können.

Die folgende Folie gibt Auskunft über die verwendeten Begriffe und Zeitabschnitte beim Erstellen von Bedarfs- und Entwicklungsplanungen im Feuerwehrwesen.



Folie 2: Qualitätskriterium Zeit

^{5.1.1} Bundesministerium für Forschung und Entwicklung; **Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung** (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.

^{5.1.2} Reanimationsstudie der **Gesundheitsbehörde Hamburg 2000-2002**.



Dabei setzt sich die **Ausrückezeit** aus den Abschnitten Reaktionszeit, Anfahrzeit zum Feuerwehrhaus und der Umkleidezeit im Feuerwehrhaus zusammen.

Als Reaktionszeit wird die Zeitspanne beschrieben, welche eine Einsatzkraft der Feuerwehr benötigt, bis sie zur Abfahrt zum Feuerwehrhaus bereit ist. Dabei sind z.B. zu berücksichtigen

- nachts das Aufstehen.
- Um- oder Ankleiden.
- Abstellen von Einrichtungen und Geräten (Herd, Ofen, Kamin etc.).
- im Winter Eis kratzen am PKW.
- Abstellen von Maschinen am Arbeitsplatz.
- Weg zum Privatfahrzeug im Werkbereich.

Diese Zeit lässt sich nicht ermitteln. Hierfür wird im Durchschnitt eine Minute veranschlagt. Die beiden letztgenannten Punkte können im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfasst und individuell berücksichtigt werden.

Die Anfahrzeit der Einsatzkräfte ergibt sich aus der zurückzulegenden Distanz vom Wohnort bzw. Arbeitsort zum jeweiligen Feuerwehrhaus.

Die Umkleidezeit setzt sich aus den Wegzeiten im Feuerwehrhaus, dem Ablegen der Privatkleidung und dem Anlegen der kompletten Schutzkleidung zusammen. Hierfür wird im Durchschnitt ebenfalls eine Minute veranschlagt. Die Zeit kann aber auch mit der Stoppuhr individuell betrachtet werden.

Liegen keine nähren Zeitangaben vor, so wird standardmäßig eine Ausrückezeit von 5 Minuten unterstellt^{5.1.3}.

Die maximal zulässige Anfahrzeit (t_{ANF}) ergibt in Hessen aus der Differenz zwischen Regelhilfsfrist (t_{RHF}) und Ausrückezeit (t_{AUS}) mit

$$t_{ANF} = t_{RHF} - t_{AUS}$$

5.2. Regelhilfsfrist in Hessen

Die **Regelhilfsfrist** von 10 Minuten ist in Hessen in § 3 (2) HBKG gesetzlich verankert und ist nach FwOV als ein Parameter für die Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr zu berücksichtigen. Die Regelhilfsfrist beschreibt die Zeitspanne vom Abschluss der Alarmierung in der Leitstelle der Feuerwehr bis zum Einleiten wirksamer Hilfe durch die erste taktische Einheit an der Einsatzstelle. Dies geschieht insbesondere durch erste Erkundungsmaßnahmen, welche unmittelbar nach Eintreffen begonnen werden.

5.3. Bildung von Schutzbereichen

Unter Schutzbereich ist das Gebiet zu verstehen, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann.

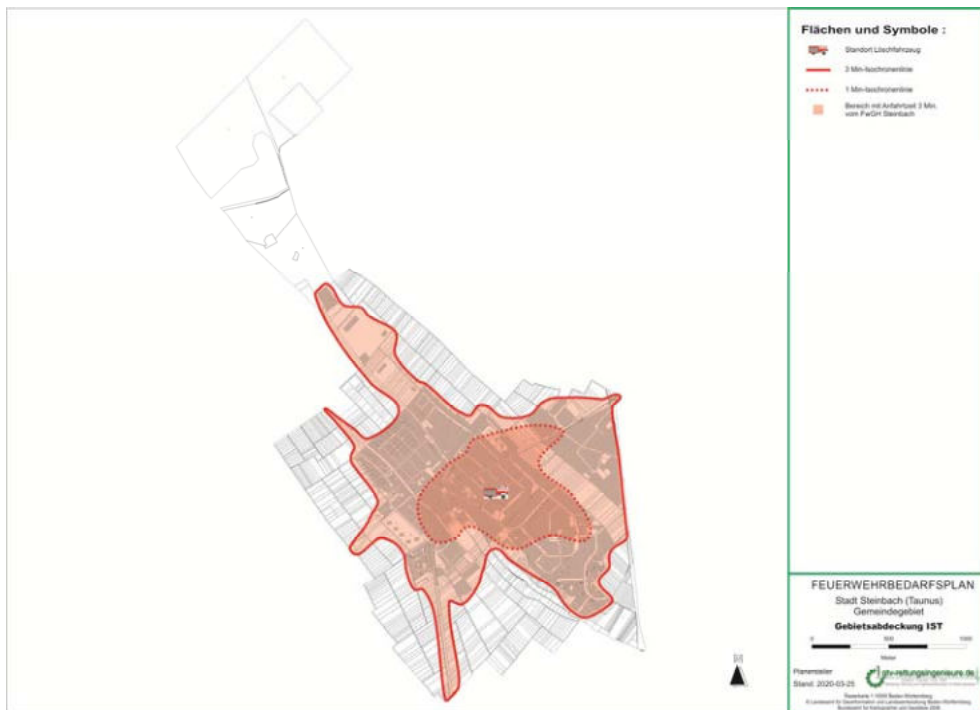
Je nach Flächengröße und Bebauung kann eine Gemeinde unter Bildung eines oder auch mehrerer Schutzbereiche von der Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist abgedeckt werden.

^{5.1.3} Landesfeuerwehrverband Hessen; Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer **Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe** der Städte und Gemeinden; Stand 11.06.2015, S. 7.

Dabei orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche in der Regel an den vorhandenen Feuerwehrstandorten. Prinzipiell kann bei der Schutzbereichseinteilung ein Feuerwehrstandort für die Gemarkung eines oder mehrerer Orts- oder Stadtteile zuständig sein.

5.4. Bildung von Schutzbereichen in Steinbach

Die planerische Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Freiwilligen Feuerwehr Steinbach ist in der Karte 5.1.1. dargestellt. Zur Erfüllung der Regelhilfsfrist als gesetzliche Forderung ist es nicht erforderlich das Gemeindegebiet der Stadt Steinbach in mehrere Schutzbereiche zu gliedern.



Grafik 5.4.1: Gebietsabdeckung Stadt Steinbach

Aus der Rückrechnung der maximal zulässigen Regelhilfsfrist von 10 Minuten sowie der theoretischen Anfahrberechnungen zur Erfüllung des Planungszieles 1 können nur Einsatzkräfte (EK) berücksichtigt werden, die sich im 5-Minuten-Radius um das Feuerwehrgerätehaus aufhalten.

Annahme Ausrückebereich Mitte:

Die maximale Fahrzeit vom Feuerwehrhaus Steinbach in geschlossene Bebauungen oder unfallträchtige Straßenabschnitte im Schutzbereich beträgt etwa 3 Minuten. Für die Herstellung der Einsatzbereitschaft verbleiben den EK 7 Minuten. Hiervon werden nochmals 1 Minute als Reaktion auf die Alarmmeldung (nachts anziehen, ggf. Eis kratzen am Privat-PKW o.ä.) und 1 Minute für das Anlegen der Schutzkleidung im Feuerwehrhaus abgezogen. Folglich verbleiben 5 Minuten Anfahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Diese Zeiten können, als durchschnittliche Anfahrzeiten von PKW ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten, in umgekehrter Richtung zur Ermittlung der Eintreffzeit der EK am Feuerwehrhaus genutzt werden. Hierzu liegen Empfehlungen aus anderen, vergleichbaren Flächen-Bundesländern vor^{5.4.1}.

^{5.4.1}vgl. Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, **Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr**, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“, 1997/1999 S. 7 ff.



Der Ermittlung von Planungsgrößen für eine flächendeckende Versorgung liegen folgende Planungsgeschwindigkeiten zugrunde:

| Bereich | km/h |
|---|------|
| Kreisverkehr | 28 |
| Innerorts verkehrsberuhigte Zone/ | 37 |
| Innerorts | 41 |
| Ortsverbindungsstraßen | 45 |
| Außerorts Kreisstraßen | 56 |
| Außerorts Landesstraßen | 60 |
| Kreis- oder Landesstraße, bergwärts | 46 |
| Außerorts Bundesstraßen 2-spurig | 62 |
| Außerorts Bundesstraßen 4-spurig / Autobahn | 66 |

Tab. 5.4.1.: Planungsgeschwindigkeiten

Auch ohne die Bildung von mehreren Schutzbereichen werden alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung und alle Straßenabschnitte mit erhöhtem Unfallrisiko im Gemeindegebiet innerhalb der gesetzlich geforderten Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreicht.

Kapitel 6

Richtwerte im hessischen Feuerwehrwesen



6. Richtwerte im hessischen Feuerwehrwesen

6.1. Grundlagen

Die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 23. Dezember 2013 beschreibt in der Anlage im Allgemeinen Richtwerte zur Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen nach folgender Tabelle.

| Gefahrenart | | Gefährdungsstufe |
|----------------------|---|------------------|
| I. Brandschutz | | B1 bis B4 |
| II. Allgemeine Hilfe | 1. Technische Hilfe | TH1 bis TH4 |
| II. Allgemeine Hilfe | 2. Atomare, biologische und chemische Gefahren* | CRBN1 bis CRBN3 |
| II. Allgemeine Hilfe | 3. Wassernotfälle | W1 bis W3 |

*mittlerweile als CRBN (Chemisch-Radioaktiv-Biologisch-Nuklear) bezeichnet

Tab. 6.1.1: Gefahrenarten und Gefährdungsstufen nach FwOV

Die Einteilung in die Gefährdungsstufen hat in einer Gemeinde für jeden Schutzbereich zu erfolgen, wobei für die Einordnung zu Gefährdungsstufen die Gesamtstruktur in einem Schutzbereich maßgeblich ist. Einzelobjekte bleiben dabei außer Betracht.





6.2. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke einer Feuerwehr richtet sich nach der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung, welche an der Einsatzstelle durchzuführen sind. Regelungen hierfür sind insbesondere in den Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) getroffen, bei deren Beachtung auch den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Unfallversicherungsträger Genüge getan wird.

Die FwDV 3 regelt Größe und Vorgehen der Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz. In dieser ist die Gruppe mit 9 Einsatzkräften als taktische Grundeinheit der Feuerwehr festgelegt.

Nach § 4 (3) FwOV gilt die Regelhilfsfrist als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Staffel mit Erkundungsmaßnahmen an der Einsatzstelle begonnen hat.

Die Mannschaft einer Staffel gliedert sich nach FwDV 3 wie folgt:







| Funktion | Aufgaben |
|--|---|
|  Gruppenführer | <ul style="list-style-type: none"> - Führt die taktische Einheit - Ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich |
|  Maschinist | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrer und bedient Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug verbaute Aggregate - Sichert die Einsatzstelle - Unterstützt die Entnahme der Geräte - Unterstützt Aufbau der Wasserversorgung |
|  Angriffstrupp | <ul style="list-style-type: none"> - Rettet - Nimmt erstes Rohr oder hydraulisches Rettungsgerät vor |
|  Wassertrupp | <ul style="list-style-type: none"> - Rettet, bringt auf Befehl Rettungsgeräte in Stellung - Verlegen von Schlauchleitungen - Übernimmt Aufgabe des Sicherheitstrupps im Atemschutz |

Tab. 6.2.1: Taktische Einheit „Staffel“



Zur Unterstützung der Menschenrettung und Brandbekämpfung sind insbesondere beim Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, welche aber nicht zwingend innerhalb der Regelhilfsfrist an der Einsatzstelle eingetroffen sein müssen. Diese können innerhalb von 10 bis 20 Minuten (Abschluss der Stufe 1) an der Einsatzstelle eintreffen.

Aus der Aufgabenverteilung, den Unterstützungsmöglichkeiten sowie der fahrzeug- und gerätebezogenen Stärke hat die nachrückende Mannschaft der Stärke der taktischen Grundeinheit Gruppe zu genügen, welche sich wie folgt untergliedert:

| Funktion | | Aufgaben |
|---|----------------------|--|
|  | Gruppenführer | <ul style="list-style-type: none"> - Führt die taktische Einheit - Ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich |
|  | Maschinist | <ul style="list-style-type: none"> - Fahrer - Bedient Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug verbaute Aggregate - Sichert die Einsatzstelle - Unterstützt die Entnahme der Geräte - Unterstützt Aufbau der Wasserversorgung |
|  | Melder | <ul style="list-style-type: none"> - Übernimmt befohlene Aufgaben (Lagefeststellung, Stellung von Rettungsgeräten, Betreuung von Personen, Informationsübertragung) |
|  | Angriffstrupp | <ul style="list-style-type: none"> - Rettet - Nimmt erstes Rohr oder hydraulisches Rettungsgerät vor |
|  | Wassertrupp | <ul style="list-style-type: none"> - Rettet, bringt auf Befehl Rettungsgeräte in Stellung - Verlegen von Schlauchleitungen - Übernimmt Aufgabe des Sicherheitstrupps im Atemschutz |
|  | Schlauchtrupp | <ul style="list-style-type: none"> - Rettet, bringt auf Befehl Rettungsgeräte in Stellung - Verlegen von Schlauchleitungen - Bringt zusätzliche Geräte (Sprungpolster, Beleuchtung, Be- und Entlüftungsgerät, Sanitätsgerät...) zum Einsatz |

Tab. 6.2.3: Taktische Einheit „Gruppe“

Die weiteren nachzuführenden Kräfte orientieren sich an der Mannschaftstärke der erforderlichen Fahrzeuge.

6.3. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Feuerwehren in den Schutzbereichen ist von den zu ermittelnden Gefährdungsstufen abhängig. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung einer kommunalen Ebene (Stadt, Gemeinde) wird dabei das gesamte Zuständigkeitsgebiet betrachtet. Insbesondere wird in der FwOV darauf hingewiesen, dass nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden müssen und, dass diese innerhalb der Gemeinde auch innerhalb der Zeiten für die Stufe 1 nachgeführt werden können.

Die Ausrüstung der Stufe 1 ist innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle einzusetzen und hat spätestens nach 20 Minuten den vollen Umfang zu erreichen.

Während die Ausrüstung der Stufe 1 nach FwOV von jeder Kommune selbst in vollem Umfang vorgehalten werden soll, kann die Ausrüstung der Stufe 2 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch von Feuerwehren benachbarter Kommunen an die Einsatzstelle zugebracht werden.



Die Ausrüstung der Stufe 2 ist in der Regel 20 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle einzusetzen und hat spätestens nach 30 Minuten den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 3 wird von den Kreisen oder Kreisfreien Städten beschafft und so über das Verwaltungsgebiet verteilt, dass ein Einsatz an denkbaren Einsatzstellen in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung eingesetzt werden kann. Es wird in der FwOV darauf verwiesen, dass Abweichungen von Richtwerten in Abhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten möglich sind.

6.3.1. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

| Ge-fähr-dungs-stufe | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---------------------|---|--|---|---|
| B1 | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung | TSF oder TSF-W (auch KLF mögl.) | LF 10 StLF 20/25 | ELW 2 GW-A/S GW-L 1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B-Schlauch |
| B2 | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen od. Räume besonderer Art und Nutzung | TSF-W oder MLF | LF 10 StLF 20/25 | |
| B3 | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr | LF 10 StLF 20/25 Hubrettungs-fahrzeug (wenn 2. RW nicht anders sichergestellt) | ELW 1 LF 20 TLF 4000 Hubrettungs-fahrzeug (wenn nicht in Stufe 1) | |
| B4 | <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr | ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungs-fahrzeug | StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungs-fahrzeug (wenn nicht in Stufe 1) | |

Tab. 6.3.1: Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes

6.3.2. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

| Ge-fähr-dungs-stufe | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|---------------------|---|-----------------------------------|---------------------------|---|
| TH1 | <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe | TSF oder TSF-W (auch KLF mögl.) | HLF 10 | ELW 2 RW Hubret-tungs-fahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen |
| TH2 | <ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe | TSF-W mit Zusatzbeladung oder MLF | HLF 20 | |
| TH3 | <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie | HLF 10 | ELW 1 HLF 20 mit MaZE* | |
| TH4 | <ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie | ELW 1 HLF 20 | HLF 20 mit MaZE* GW-L1 | |

* Maschinelle Zugeinrichtung

Tab. 6.3.2: Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe



6.3.3. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

| Gefährdungsstufe | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|------------------|--|--|--|-------------|
| ABC1 | A kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen | TSF oder TSF-W (auch KLF möglich) | ELW 1 GW-L1 mit Modul „Gefahrgut“ | ELW 2 RW |
| ABC2 | A Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager) | Wasserführendes LF, Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut | ELW 1 HLF 20 GW-G Sonderausrüstung „Strahlenschutz“ | |
| ABC3 | A Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager | ELW 1 Wasserführendes LF, GW-G Sonderausrüstung „Strahlenschutz“ | HLF 20 TLF 4000 | |

Tab. 6.3.3: Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren

6.3.4. Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

| Gefährdungsstufe | Kennzeichnende Merkmale | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|------------------|--|-----------------------------------|------------------|--|
| W1 | <ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche | TSF oder TSF-W (auch KLF möglich) | LF10 | ELW 2 GW-A/S Dekon P Messfahrzeug |
| W2 | <ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt | LF 10 RTB oder MZB | HLF 20 | |
| W3 | <ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen | LF 10 MZB | HLF 20 mit MaZE* | |

* Maschinelle Zugeinrichtung

Tab. 6.3.4: Ausrüstung der Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Kapitel 7

Gefahrenbeschreibung

7. Gefahrenbeschreibung

7.1. Allgemeine Beschreibung der Stadt Steinbach



Grafik 7.1.1. Übersichtskarte

7.1.1. Einwohner, Größe, Entfernungen

| Ortsteil | Einwohner | Bemerkungen | Feuerwehr |
|-----------|-----------|-----------------------------|-----------|
| Steinbach | 10.792 | Sitz der Gemeindeverwaltung | Steinbach |

Tab. 7.1.1. Einwohnerzahlen 7.1.1

Die maximale Ausdehnung des Gemeindegebietes Steinbach in Nord-Süd-Richtung beträgt 4,5 km, in West-Ost-Richtung 2,2 km.

| Jahr | Einwohner ^{7.1.2} | Veränderung | Einwohnerdichte [E/km ²] | Alter $\bar{\alpha}$ [Jahre] |
|------|----------------------------|---------------|--------------------------------------|------------------------------|
| 2018 | 10.682 | +112 (+1,0 %) | 2.427 | |
| 2017 | 10.570 | +34 (+0,3 %) | 2.401 | |
| 2016 | 10.536 | +83 (+0,8 %) | 2.393 | |
| 2015 | 10.453 | +96 (+0,9 %) | 2.374 | |
| 2014 | 10.357 | +176 (+1,7 %) | 2.352 | |

Tab. 7.1.2. Statistische Angaben Einwohnerstruktur

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Da nur ein Bereich mit zusammenhängender Bebauung vorhanden ist, muss nur ein Schutzbereich gebildet werden.
- Zunahme der Einwohner, jedoch älter werdende Bevölkerung ist bei Mitgliederwerbungen zu berücksichtigen.

7.1.1 www.stadt-steinbach.de.de – Wirtschaft & Städteentwicklung / Strukturdaten, letzter Zugriff 2020-03-09.

7.1.2 Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2014 - 2018, Ausgewählte Strukturdaten der Bevölkerung und Wirtschaft, Wiesbaden, letzter Zugriff 2020-03-09.



| 7.1.3 Jahr | Beschäftigte | | Pendler | | | |
|---------------|--------------|---------|------------|------------|------------|-------------|
| | Arbeitsort | Wohnort | Einpendler | Auspendler | Überschuss | Veränderung |
| 2018 | 1.449 | 3.865 | 1.166 | 3.532 | -2.366 | +81 |
| 2017 | 1.520 | 3.805 | 1.199 | 3.484 | -2.285 | +6 |
| 2016 | 1.472 | 3.749 | 1.171 | 3.450 | -2.279 | +161 |
| 2015 | 1.545 | 3.662 | 1.253 | 3.371 | -2.118 | |

Tab. 7.1.3. Statistische Angaben Pendlerstruktur

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Zahl der Einpendler ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Eine Mitgliederwerbung für die Feuerwehr bei örtlichen Arbeitgebern erscheint wegen der insgesamt hohen Zahl an Einpendlern in das Gemeindegebiet sinnvoll. Es können auch Einsatzkräfte anderer Feuerwehren geworben werden, welche tagsüber der eigenen Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen, in Steinbach aber die Tagesverfügbarkeit verbessern können.

| Jahr | Beherbergungsstätten | Bettenangebot 7.1.4 | Camping | Übernachtungen 6.1.4 |
|------|----------------------|---------------------|---------|----------------------|
| 2019 | 7 | 243 | - | 2.654 |

Tab. 7.1.4. Tourismus/Fremdenverkehr

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Der Fremdenverkehr ist bei der Bedarfsplanung untergeordnet zu berücksichtigen, da die maximale Bettenzahl weniger als 2,5 % der Einwohnerzahl beträgt.
- Es sind 2 Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gästebetten und Beherbergungsräumen in Obergeschossen vorhanden. Diese sind in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

| Entfernung in km | Steinbach |
|-----------------------|-----------|
| Eschborn | 2,0 |
| Kronberg | 6,1 |
| Oberursel-Mitte | 6,5 |
| Oberursel-Stierstadt | 1,5 |
| Oberursel-Weißkirchen | 2,0 |
| BF Frankfurt Wache 21 | 7,5 |

Tab. 7.1.5. Entfernung der Feuerwehren mit überörtlichen Möglichkeiten (Strecke in Luftlinie)

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Fahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe, insbesondere Sonderfahrzeuge können wegen der räumlichen Nähe bei der Abarbeitung von Planungszieleinsätzen berücksichtigt werden.
- Die Abdeckung des zeitkritischsten Planungszieles im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist ggf. in einigen Bereichen möglich. Es können aber nur Feuerwehren in Betracht gezogen werden, welche dabei ihren eigenen Grundschutz nicht verletzen (leistungsfähige Feuerwehren).

Die **Flächengröße** der Stadt Steinbach beträgt 4,4 km². Die **Einwohnerdichte** liegt bei 2.427 EW/km² und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt (297 EW/m²). Zentrale Orte in der Umgebung sind Eschborn, Schwalbach, Kronberg und Oberursel (Mittelzentren) und Frankfurt als nächstgelegenes Oberzentrum bzw. Metropole^{7.1.5}.

7.1.3 Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2014-2019, Ausgewählte Strukturdaten der Bevölkerung und Wirtschaft, Wiesbaden, Zeile 88.

7.1.4 Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2014-2019, Ausgewählte Strukturdaten der Bevölkerung und Wirtschaft, Wiesbaden, Zeile 88.

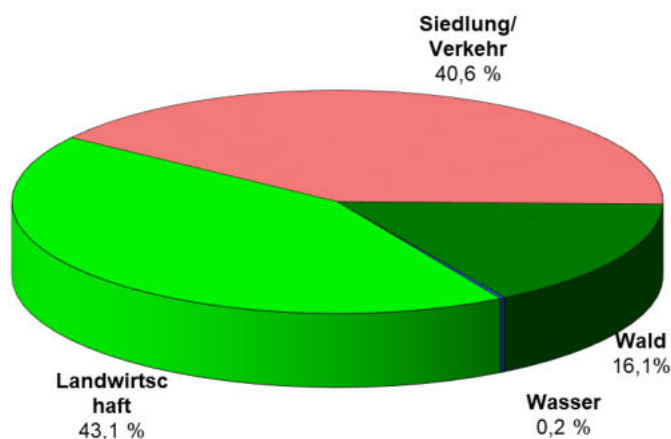
7.1.5 **Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010**; Regionalversammlung Südhessen, Regierungspräsidium Darmstadt, Regionalverband FrankfurtRheinMain, Abb. 4.

7.1.2. Flächen und Nutzungen

| Nutzung | Siedlung/Verkehr | | Landwirtschaft | Wald | Wasser | And. |
|--------------|-----------------------|-------------------|----------------|------|--------|------|
| | Gebäude Freifläche | Verkehr Plätze | | | | |
| Fläche 7.1.6 | 135 | 44 | 190 | 71 | 1 | 0 |
| 100 % | 40,6 | | 43,1 | 16,1 | 0,1 | - |

Tab. 7.1.6. Flächennutzung

Aus der folgenden Grafik wird der große Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche noch besser ersichtlich.



Grafik 7.1.2. Flächennutzung

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Technische Hilfeleistungen nach Unfällen mit landwirtschaftlichen Gerätschaften sind in Statistik der Feuerwehr zu beachten und in Risikoanalyse zu berücksichtigen.

7.1.3. Topografie

Die Höhe über Meeresspiegel beträgt im Stadtkern am Rathaus etwa 166 m. Nach Süden fällt die Höhe bis zur Gemeindegrenze nur geringfügig ab und beträgt am Ende des Wohngebiets minimal 145 m. Das Industriegebiet im Osten der Stadt liegt unwesentlich höher (172 m ü. NN). Nach Norden verläuft der Anstieg etwas steiler. Das Ende des Wohngebiets ist auf einer Höhe von 184 m Ü NN, die Sportanlagen auf 191 m ü. NN. Auch in westlicher Richtung steigt das Stadtgebiet an (180 m ü. NN)

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Überwindung großer Höhenunterschiede bei der Löschwasserförderung über große Strecken muss nicht besonders betrachtet werden.

7.1.4. Verkehrsflächen

| Verkehrsflächen | | | | |
|-----------------|-----------------------------|-------|--|---|
| Art | Bezeichnung | Länge | Führung auf Gemeindegebiet | Bemerkungen |
| DB | S-Bahn Linie 5 (Taunusbahn) | 1,6 | GemGr Oberursel-Stierstadt bis GemGr Eschborn | <ul style="list-style-type: none"> S-Bahn Verkehr aus Frankfurt am Main. Selten Güterverkehr. Verbindungen 8x in der Stunde (S-Bahn) + Taunusbahn. Keine Bahnübergänge im Gemeindegebiet Steinbach. |
| L | Landesstraße 3006 | 2,8 | GemGr Oberursel-Weißkirchen bis GemGr Eschborn | <ul style="list-style-type: none"> Pendelverkehr. Durchschnittliche tägl. Verkehrsstärke (DTV)^{7.1.7} ca. 11.600 (Eschborner Str.) bis 12.300 (Bahnstr.) Kfz Schwerlastanteil mit 1,7 % bis 2,5 Gerade, 2-streifige Streckenführung Höhere Geschwindigkeit im südlichen Gemeindegebiet möglich. |
| L | Landesstraße 3015 | 0,5 | GemGr Oberursel bis GemGr Kronberg-Oberhöchstadt | <ul style="list-style-type: none"> Gemeindeverbindungsstraße Kurze Strecke im Gemeindegebiet Keine große Bedeutung für örtliche Feuerwehr. |
| L | Landesstraße 3367 | 0,5 | L 3006 bis GemGr Eschborn-Niederhöchstadt | <ul style="list-style-type: none"> DTV bis 5.440 Kfz, davon 3,3 % Schwerlastverkehr Pendlerverkehr Fast gerade, 2-streifig ausgebaute Strecke. Höhere Geschwindigkeit möglich. |
| K | Kreisstraße 768 | 0,9 | L3006 bis GemGr Kronberg-Oberhöchstadt | <ul style="list-style-type: none"> Gemeindeverbindungsstraße Dtv 6.015 Kfv 2,5 % Schwerlastverkehr Gerade, 2-streifig ausgebaute Strecke. Höhere Geschwindigkeit möglich. |

* im Gemeindegebiet in km

Tab. 7.1.7. Verkehrsflächen

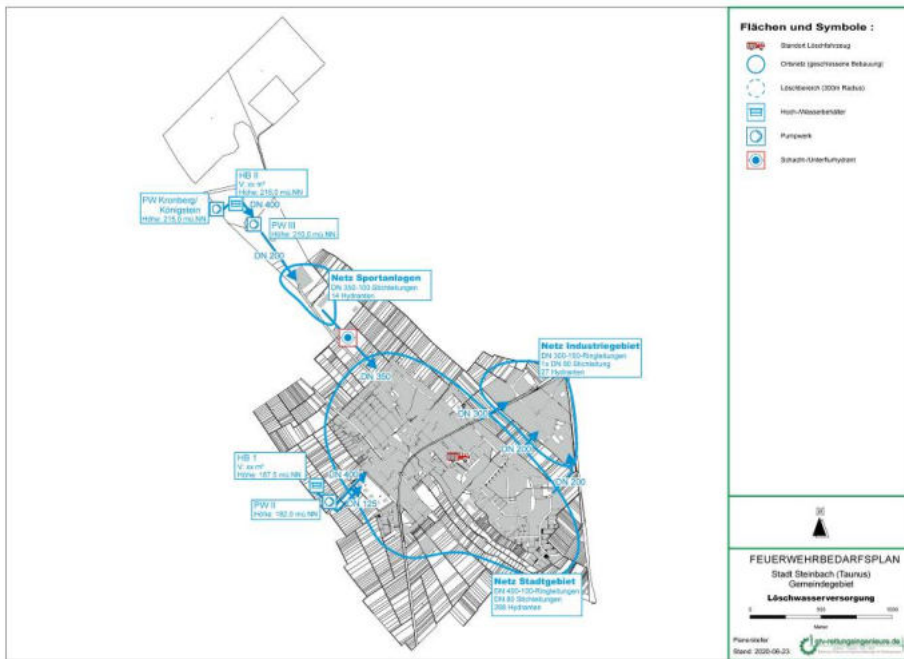
Der Feuerwehr Steinbach sind keine Abschnitte auf Verkehrswegen gemäß § 23 HBKG vom zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt zugewiesen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Landes- und Kreisstraßen mit Pendler- und Schwerlastverkehr, welche z.T. auch höhere Geschwindigkeiten zulassen: Hydraulischer Hilfeleistungssatz muss zur Anrechnung gebracht werden.

7.1.5. Löschwasserversorgung

Alle Daten zur Löschwasserversorgung (LWV) sind den von der Feuerwehr bzw. der Stadt Steinbach zugesandten Löschwasser- und Versorgungsplänen entnommen.



Grafik 7.1.3. Löschwasserversorgung

| Löschwasserversorgung in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung | | |
|---|--|--------------|
| Netzgebiet | Beschreibung | DVGW erfüllt |
| Stadtgebiet | <ul style="list-style-type: none"> Abhängige LWV über mind. 268 Über- und Unterflurhydranten Mehrere Ringleitungen DN 100 bis DN 400 Stichleitungen mind. DN 80 Versorgung über DN 400 und DN 125-Zuleitung aus Hochbehälter 1 Versorgung über DN 200-Zuleitung aus Hochbehälter 2 | Ja |
| Industriegebiet | <ul style="list-style-type: none"> Abhängige LWV über mind. 27 Über- und Unterflurhydranten Mehrere Ringleitung DN 150 bis 300 Stichleitungen mind. DN 80 Versorgung über DN 300-Zuleitung und 2x DN 200-Zuleitung aus Stadtgebiet Problem: 1. BA Gewerbegebiet „Im Gründchen“. Die geforderte LW-Menge von 192 m³/h sind erst nach Ringschluss an der Ecke Bornhohl/Herzbergstraße möglich (geplant 2022/2023). | Nein |
| Sportanlagen | <ul style="list-style-type: none"> Abhängige LWV über mind. 14 Über- und Unterflurhydranten Stichleitungen DN 100 bis DN 350 Versorgung über DN 200-Zuleitung aus Hochbehälter 2 Versorgung über DN 350-Zuleitung aus Stadtgebiet | Ja |

Tab. 7.1.8. Löschwasserversorgung in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung^{7.1.8}

In diesen Bereichen werden die Forderungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zur Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz in bebauten Gebieten erfüllt.

Für kleinere ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen und Wochenendhausgebieten wird nach Nr. 5 DVGW W 405 ungeachtet der Objektgrößen ein Grundschutz von 48 m³/h gefordert.

Für abgelegene Einzelgehöfte werden die Anforderungen aus DVGW W 405 nochmals gelockert:

7.1.8 Grundlage: Löschwasserplan der Stadtwerke Oberursel, A1412 Steinbach, Stand 18.01.2013, erstellt durch RKN GmbH in 40721 Hildesheim, zugesandt per Mail am 2020-01-21.



Nr. 6 DVGW W 405 „Objektschutz“

Für abgelegene Einzelanwesen in ländlichen Orten kann die Löschwasserversorgung dann als ausreichend angesehen werden, wenn das Löschwasser mit nachbarschaftlicher Löschhilfe aus größerer Entfernung z.B. mit Tanklöschfahrzeugen oder mit Behälterfahrzeugen beschafft wird.

Anzustreben sind für diese Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230, Staumöglichkeiten an nahen Oberflächengewässern oder Löschteiche gemäß DIN 14210. Empfohlener Löschwasservorrat je Einzelanwesen: 30 m³.

Die Löschwasserversorgung an abgelegenen Objekten und Aussiedlerhöfen in der Stadt Steinbach ist in der Tabelle 7.1.11. dargestellt.

| Löschwasserversorgung außerhalb zusammenhängender Bebauung | | |
|--|--|--------------|
| Ortsteil/Name | Beschreibung | DVGW erfüllt |
| Steinbach Tennispark GmbH | <ul style="list-style-type: none"> • 2 Tennishallen à 2.600 m², Gastronomie mit 80 Sitzplätzen. • Abhängige LWV über mehrere Hydranten mit min. 96 m³/h auf DN 200/350-Versorgungsleitung. | Ja |
| Phorms Frank- furt Taunus Campus | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinbildende Schulen, Kindergarten, 3-geschossiges Gebäude mit 110 m Länge. • Abhängige LWV über je einen Hydranten mit min. 96 m³/h auf DN 200-Versorgungsleitung und DN 100-Stichleitung. • Versorgung mit 96 m³/h für 2 Stunden laut Mail der Wasserversorgung Steinbach vom 2015-12-02 gesichert. | Ja |
| Tennisclub Steinbach e.V. | <ul style="list-style-type: none"> • Sportanlage, Vereinsheim, Gastronomie. • Abhängige LWV über je einen Hydranten mit min. 96 m³/h auf DN 200/350-Versorgungsleitung und DN 100-Stichleitung. | Ja |
| Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach/ Taunus | <ul style="list-style-type: none"> • Tagungs- und Bildungseinrichtung mit 84 Gästezimmern • Abhängige LWV über Hydranten mit min. 96 m³/h auf DN 350-Versorgungsleitung. • Weiterer Hydrant auf Versorgungsleitung im Radius von 300 m. | Ja |
| Altkönighalle | <ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle mit Versammlungsraum, Gebäudekomplex mit 2.400 m². • Abhängige LWV aus Hydranten auf DN 100-Stichleitung vor der Halle mit min. 48 m³/h. • Weitere LWV über mehrere Hydranten mit min. 96 m³/h auf DN 200/350-Versorgungsleitung im 300 m Radius. | Ja |

Tab. 7.1.9. Löschwasserversorgung außerhalb der zusammenhängenden Bebauung

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Es sind keine Bereiche mit nicht ausreichender oder fehlender Löschwasserversorgung vorhanden.

7.1.6. Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen

Das Hessische Statistische Landesamt sieht auf Grundlage der Daten von 2009 für den Hochtaunuskreis bis in das Jahr 2050 tendenziell leichte Zunahme der Gesamtbevölkerung von +5,6 % (Hessen +0,5 %) ^{7.1.9}.

Aktuell wurde am südlichen Stadtrand das Baugebiet "Taubenzehnter II, 1. BA" mit rund 0,6 ha Nettobauland mit 12 Bauplätzen für Einfamilienhäuser und Doppelhäuser erschlossen. Eine abschnittsweise Erweiterung des Gebietes in Richtung Südwesten um rund 1,0 ha Nettobauland ist in Vorbereitung, voraussichtlich ebenfalls für eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und evtl. einer verdichteten Bebauung am westlichen Gebietsrand zur Landesstraße hin.

7.1.9 HessenAgentur GmbH, Uwe van den Busch: **Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte**, Projektion bis zum Jahr 2035 und eine Trendfortschreibung bis 2050, Report Nr. 990, Wiesbaden, 2019, S 44 ff.



Mit dem Baugebiet "Schwalbacher Straße" wird eine Baulücke am westlichen Ortsrand mit 5 Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser geschlossen. Optionen für die zukünftige Wohnbebauung besteht in 3 Bereichen am südlichen, südöstlichen und westlichen Stadtrandes^{7.1.10}.

Bei der Gewerbebebauung sind die aktuell ausgewiesenen Flächen noch nicht vollständig ausgeschöpft. So wurden im Gewerbegebiet „Im Gründchen“ 6 ha erschlossen und werden momentan bebaut. 2 Gewerbeflächen mit insgesamt 7.500 m² stehen zur Bebauung an. Perspektivisch soll das neue Gewerbegebiet nördlich der Bahnstraße bis zum S-Bahnhof sowie in Richtung Nordwesten erweitert werden. Insgesamt könnten maximal ca. 5 ha weiteres Gewerbe-Nettobauland entstehen, womit das Gesamtpotenzial an zusätzlichen Gewerbeflächen für die Stadt Steinbach ausgeschöpft wäre.

Weitere Sonderflächen (8.650 m² für Schulfläche und 2.750 m² für einen Berberbergungsbetrieb) sind im Sport-, Bildungs- und Erholungszentrum „Am Wald“ erschlossen und könnten bebaut werden^{7.1.11}.

Wegen der ausgewiesenen Gewerbefläche ist eine Veränderung der Risikolage, die kurzfristig auch Auswirkungen auf die Ausstattungsvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach haben könnte, nicht auszuschließen. Sollte diese bis zur planmäßigen Fortschreibung dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Feuerwehr Steinbach im Jahr 2030 eintreten, ist ggf. eine außerplanmäßige Fortschreibung durchzuführen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Zahl der Mitbürger, welche für den aktiven Feuerwehrdienst geeignet sind, wird sich in Steinbach in den nächsten Jahren ggf. leicht verbessern, auf längere Sicht aber eher abnehmen. Es sind frühzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, insbesondere sind Werbemaßnahmen für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr zu unterstützen.
- Aus der geplanten bzw. begonnenen Bebauung lassen sich momentan keine direkten Maßnahmen für die örtlichen Feuerwehren ableiten.

7.2. Statistik der Feuerwehr

In dieser Statistik wurden die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2019 berücksichtigt.

Grundlage der Erstellung sind die Einsatzberichte der Feuerwehr Steinbach. Bei der Auswertung wurde je Hauptbericht ein Einsatz gewertet. Zur Ermittlung der Zielerfüllung für Einsätze im Auswertungszeitraum, denen eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden konnte (n = 107 Einsätze), sind die Daten aus der zugesendeten Excel-Datei entnommen worden.

Leider werden aber in den o.a. Dokumenten nicht alle relevanten Daten erfasst, so dass heute vor allem die Ausrückestärken und -qualifikationen auf den Fahrzeugen nicht mehr genau zu eruieren sind. Daher lässt sich kein individueller Personalfaktor zur Ermittlung des personellen Soll-Standes der Feuerwehr errechnen.

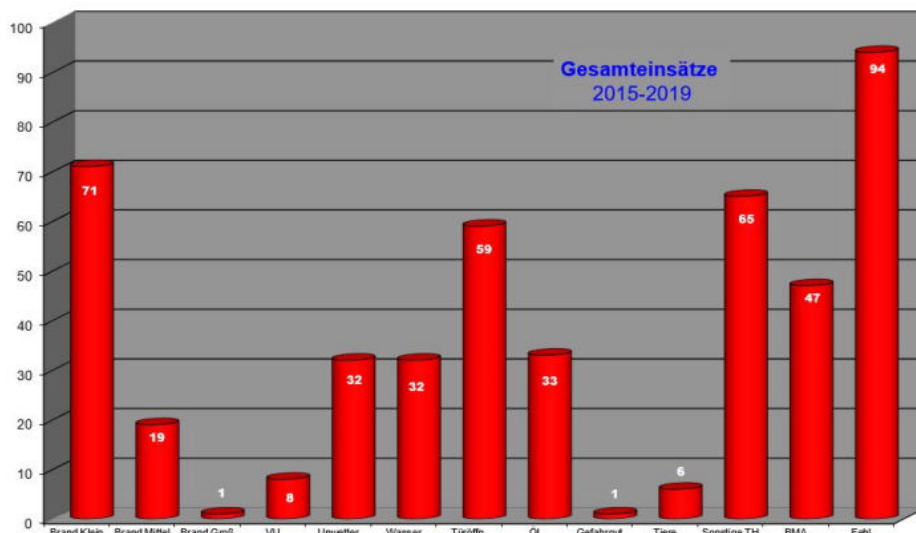
7.1.10 **Flächennutzungsplan** der Stadt Steinbach aus: https://mapview.region-frankfurt.de/maps4.7.2/resources/apps/RegioMap/index.html?lang=de&extent=467698,470709,5556021,5560412&layers=:RegFNP_gesamt; letzter Zugriff am 2020-06-23.

Kommentierung des Entwurfs. Zugesandt durch Frau Gamero am 09.07.2020

7.1.11 www.stadt-steinbach.de/wirtschaft-stadtentwicklung/gewerbegrundstuecke/; letzter Zugriff 2020-06-23.

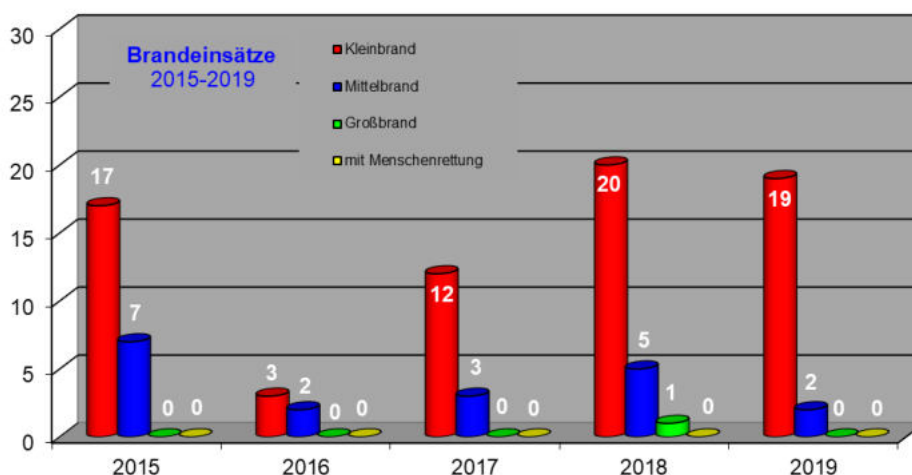
7.2.1. Einsatzstatistik

Von 2015 bis 2019 wurden **490** abgearbeitete Einsätze der Feuerwehr Steinbach ausgewertet. Davon lag in 468 Fällen der Einsatzort im eigenen Gemeindegebiet. Die Statistik für die Einsätze innerhalb des Gemeindegebiets im o.a. Zeitraum stellt sich wie folgt dar:



Grafik 7.2.1.: Gesamteinsätze der Feuerwehr Steinbach 2015-2019

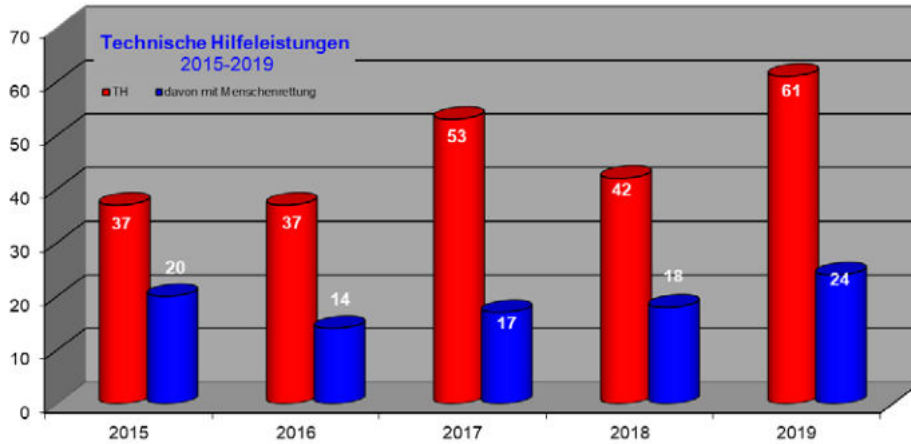
Im o.a. Zeitraum waren von der Feuerwehr Steinbach 91 **Brandeinsätze** in der eigenen Gemeinde zu bewältigen, was einem Anteil von 19,4 % am gesamten Einsatzaufkommen entspricht. Die Datengrundlage ließ keine Auswertung von geretteten Personen bei Brandeinsätzen zu. Die Brandeinsätze unterteilen sich wie folgt in Klein-, Mittel- und Großbrände:



Grafik 7.2.2.: Brandeinsätze der Feuerwehr Steinbach 2015-2019

Als Kleinbrände werden Brände erfasst, bei welchen die Feuerwehr zur Brandbekämpfung ein Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze) oder maximal ein C-Rohr einsetzt. Mittelbrände sind Brände, bei denen bis zu drei C-Rohre eingesetzt werden, darüber wird der Einsatz als Großbrand eingestuft.

Die folgende Grafik beschreibt alle 230 **technischen Hilfeleistungen** (49,1 % aller Einsätze) wie z.B. Personenbefreiung nach Verkehrsunfällen, Notfalltüröffnungen, Beseitigung von Ölspuren, Lenzen von Wasser etc. in den Jahren 2015 bis 2019, wobei in mindestens 93 Fällen Menschen von der Feuerwehr aus akuten Notlagen gerettet werden mussten.

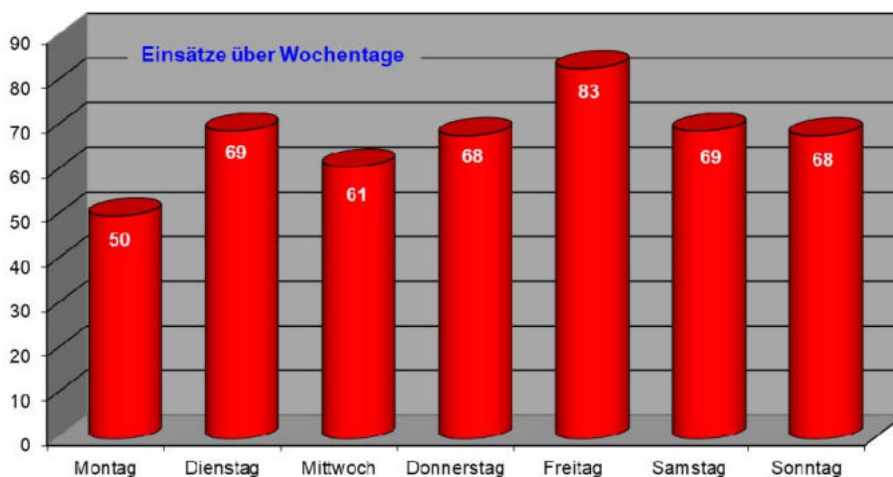


Grafik 7.2.3.: Technische Hilfeleistungen Feuerwehr Steinbach 2015-2019

Die restlichen 169 Einsätze der örtlichen Feuerwehr wurden den Einsatzarten Fehleinsatz (94), Brandmeldeanlage (47), Überörtliche Hilfe (22) oder Tiere (6) zugeordnet.

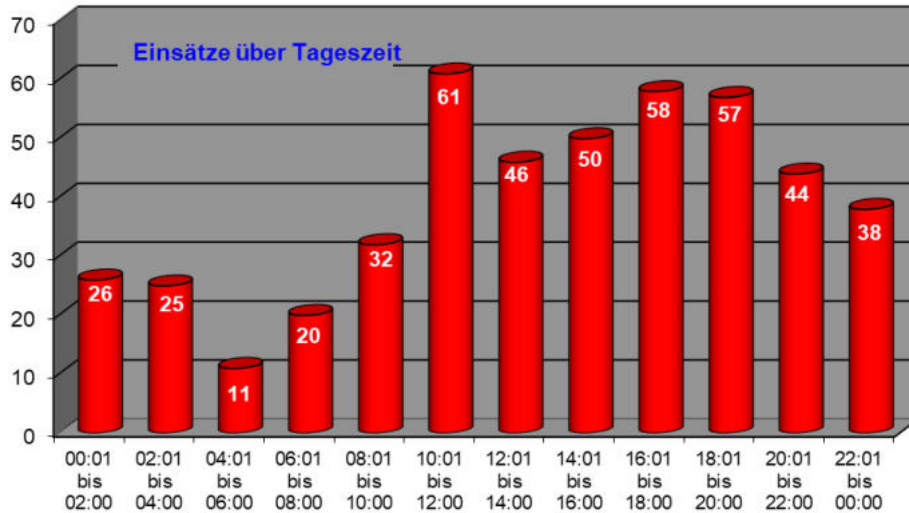
Im Verlauf aller ausgewerteten Einsätze war die Feuerwehr an der Versorgung von mindestens 93 Personen beteiligt. Die vorgelegten Daten ergaben keinen Rückschluss auf den Verletzungsgrad der Personen. Infolgedessen wurde standardmäßig von schwerverletzten Personen ausgegangen. Einsätze mit geretteten/versorgten Personen waren überwiegend Notfalltüröffnungen und Unterstützungseinsätze für den Rettungsdienst. Die Verteilung der Menschenrettungen über die Jahre 2015 bis 2019 lässt sich zusätzlich der Grafik 7.2.3.: Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr Steinbach 2015 – 2019 entnehmen.

Die 468 Einsätze im Gemeindegebiet der Stadt Steinbach verteilen sich in den Jahren 2015 bis 2019 gleichmäßig über die Wochentage mit einem leicht erhöhten Einsatzaufkommen freitags und einem geringeren Einsatzaufkommen montags. Die genaue Verteilung lässt sich der folgenden Grafik entnehmen.



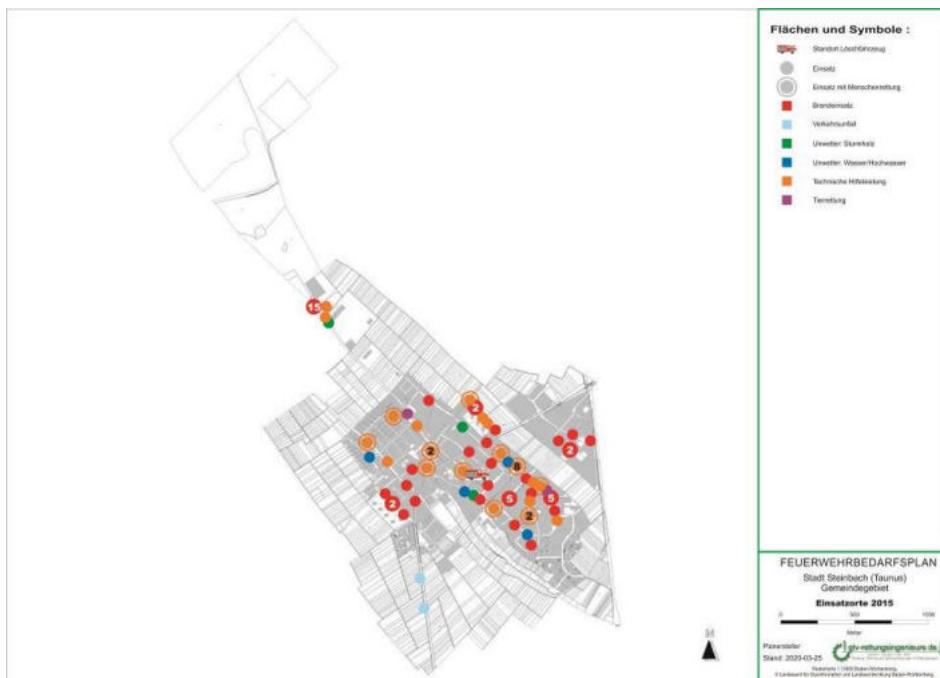
Grafik 7.2.4.: Einsätze über Wochentage

Bei der Verteilung der Einsätze über die Tageszeit ist wie zu erwarten ein geringeres Einsatzaufkommen in der Nacht und am Morgen (2:00 Uhr bis 8:00 Uhr) festgestellt. Einsatzspitzen sind am Vormittag (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und am Nachmittag/Abend (16:00 Uhr bis 20:00 Uhr) festzustellen. Eine detaillierte Verteilung der 468 Einsätze über die Tageszeit lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen.



Grafik 7.2.5.: Einsätze über Tageszeit

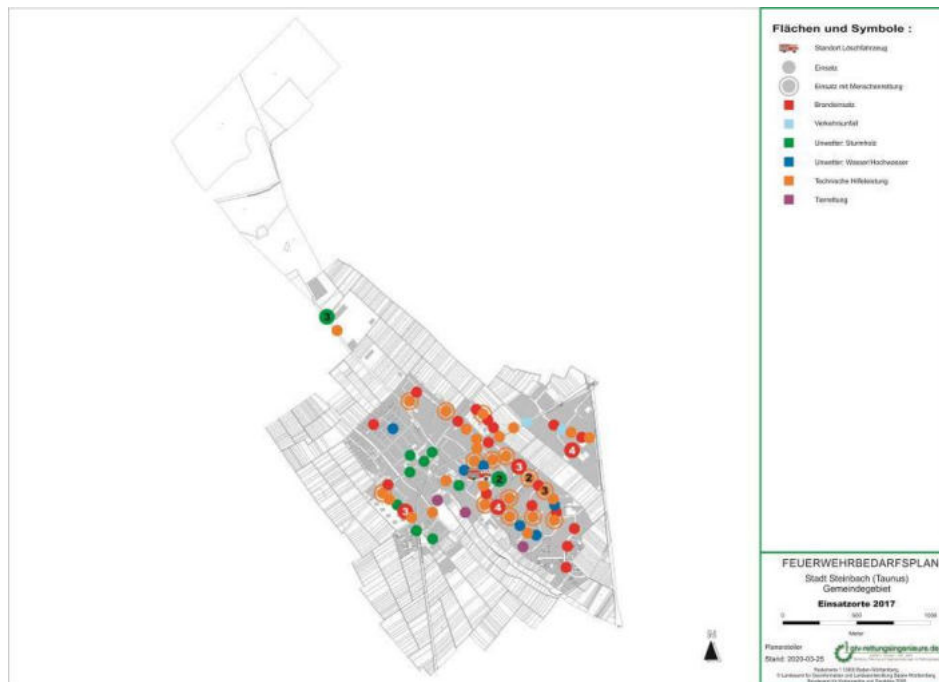
Die folgenden Grafiken geben Aufschluss über die räumliche Verteilung über das Gemeindegebiet aller Einsätze zwischen 2015 und 2019.



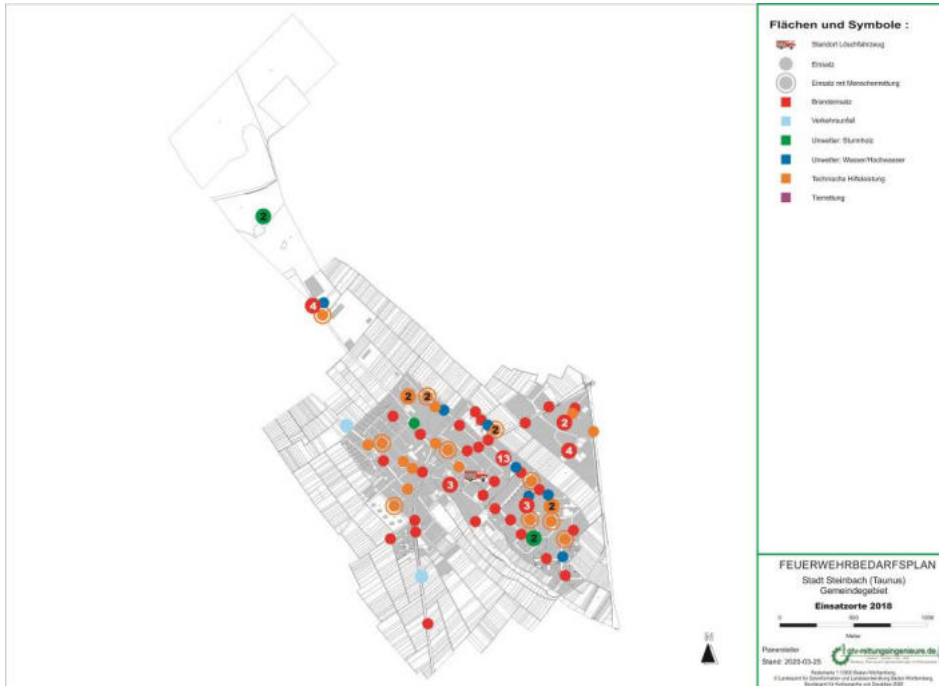
Grafik 7.2.6.: Einsatzorte 2015



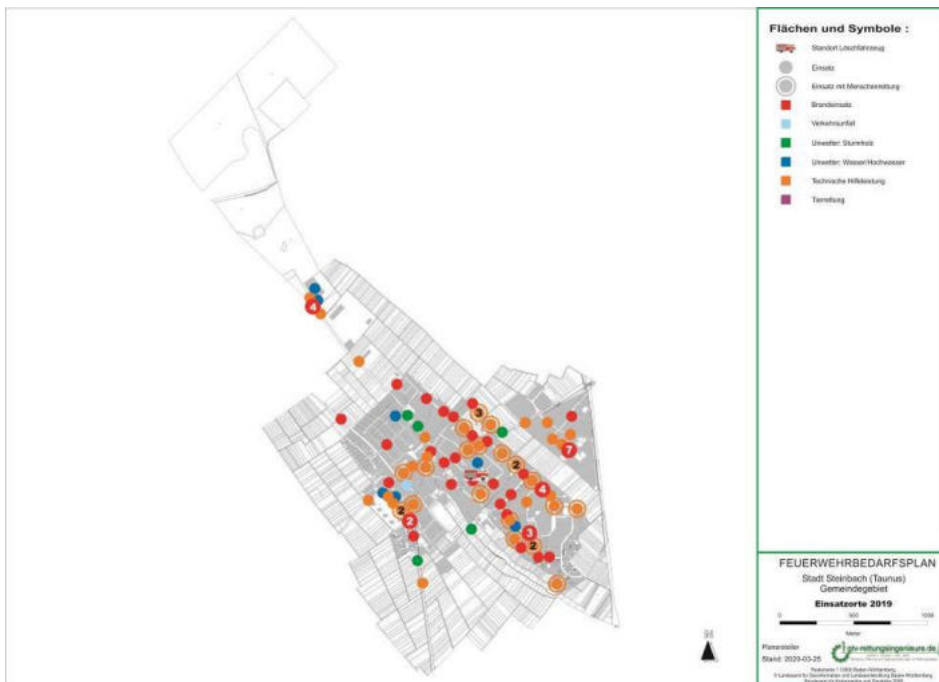
Grafik 7.2.7.: Einsatzorte 2016



Grafik 7.2.8.: Einsatzorte 2017



Grafik 7.2.9.: Einsatzorte 2018



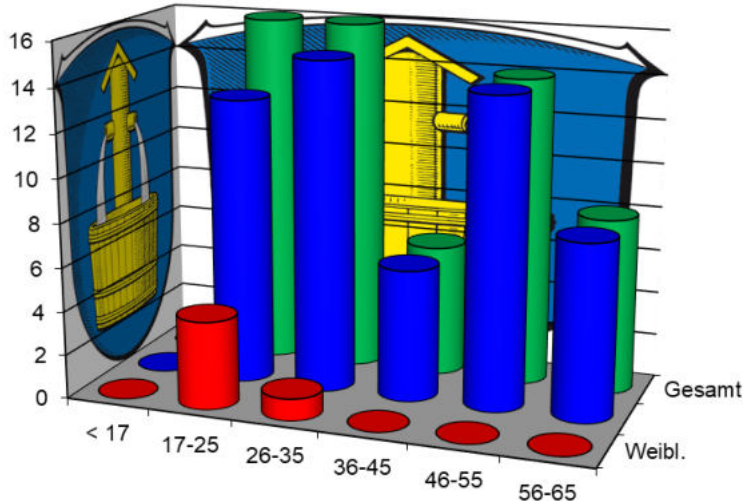
Grafik 7.2.10.: Einsatzorte 2019

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zeitraum der Auswertung wurden die Feuerwehr Steinbach zu mindestens 22 Einsätzen in benachbarte Gemeindegebiete gerufen. Überwiegend wurden dabei die Nachbargemeinden bei Brandeinsätzen und Unwetterlagen unterstützt oder deren Grundschutz sichergestellt.

7.2.2. Mannschaftsstruktur

In der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach (Taunus) versehen momentan 61 Einsatzkräfte (EK) Dienst, davon sind 5 weibliche EK. Der Altersdurchschnitt liegt bei 37,4 Jahren.



Grafik 7.2.11.: Mannschaftsstruktur Feuerwehr Steinbach

Hinweise: Grundlage der Verfügbarkeitsauswertung in Kapitel 9.1.1. dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung bilden die 56 zurückgesandten Personalfragebögen. Von 5 Einsatzkräfte wurden keine Daten zur Verfügbarkeit übermittelt.

Erfreulicherweise nutzen momentan ca. 20 Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren das Angebot in der örtlichen **Jugendfeuerwehr** mitzuarbeiten. Die Mädchen und Jungen werden dort in zwei Gruppen an die Arbeit in der Einsatzabteilung der Feuerwehr herangeführt. Für die Gestaltung der Übungsabende kann der Stadtjugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter auf Betreuer und einige Kräfte der Einsatzabteilung zurückgreifen. Die Übungsabende finden im Feuerwehrhaus Steinbach statt. Dort kann auch mit allen Geräten der Einsatzabteilungen geübt werden.

7.2.3. Planungszieleinsätze

Nach Auswertung der Feuerwehrstatistik musste im Zeitraum 2015 bis 2017 bei 107 Einsätzen der Feuerwehr Steinbach auf dem eigenen Gemeindegebiet mindestens eines der Planungsziele aus Kapitel 8 zugrunde gelegt werden.

Planungsziel 1

Das Eintreffen einer ersten Einheit innerhalb von 10 Minuten zur Menschenrettung war bei 107 Einsätzen anzunehmen. 106 Einsätze wurden dabei ausgewertet, da ein Einsatz bereits vor dem Ausrücken der Kräfte abgebrochen wurde. Das Planungsziel wurde in 104 Fällen erfüllt, was einem Erreichungsgrad von 98,1 % entspricht. Betrachtet wurden Brandeinsätze, Brandmeldeanlagen zum Personenschutz und Verkehrsunfälle.

Damit wurde die Vorgabe von 90 % erfüllt.

Planungsziel 2

Die Auswertung des Planungsziels 2 (Eintreffen zweite Einheit zur Brandbekämpfung oder Befreiung von Einklemmten) war auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

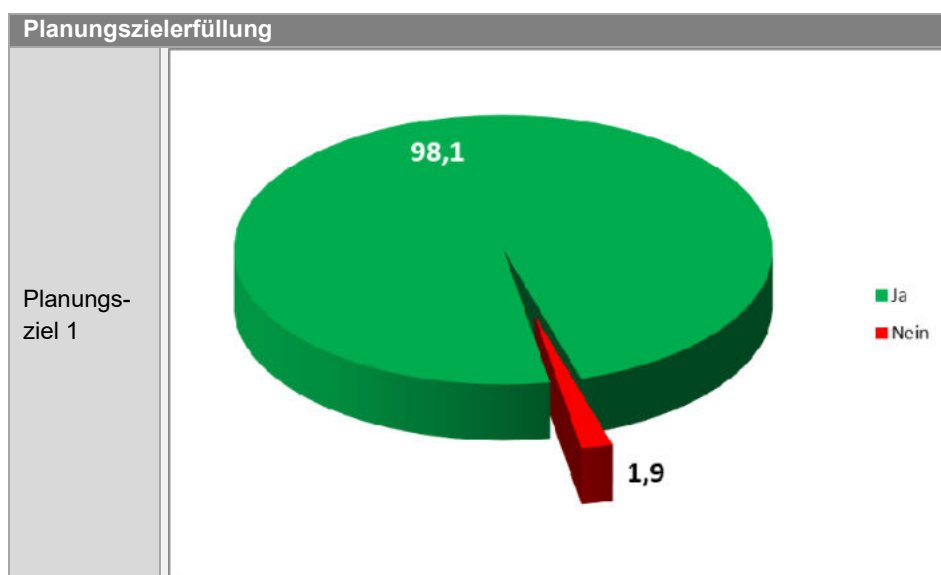
Ob die Vorgabe von 90 % tatsächlich erreicht wurde, kann mit momentaner Datenlage nicht beurteilt werden. Da insbesondere der 2. Abmarsch im werktäglichen Alarm in der Verfügbarkeitstendenz der Einsatzkräfte problematisch ist (vgl. Kapitel 9.1.1. Mannschaft), sollte die Dokumentation zukünftig darauf ausgeweitet werden.

Sonderfahrzeuge bei der eigenen Feuerwehr

Da bei der Feuerwehr Steinbach keine Sonderfahrzeuge zur überörtlichen Hilfe stationiert sind, erfolgte keine Berechnung zu Planungszieleinsätzen außerhalb des Gemeindegebiets.

Überörtliche Hilfe

Überörtliche Hilfe zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren mit Sonderfahrzeugen war im o.a. Zeitraum in mindestens 35 Fällen angefordert. Eine exakte Auswertung des Fahrzeugtyps und der Anfahrtszeit ließ sich mit der vorhandenen Datengrundlage nicht durchführen. Bei einem Großteil der Einsätze unterstützte die Feuerwehr Stierstadt mit der Drehleiter.



Tab. 7.2.3. Zielerfüllung der Planungszieleinsätze 2010 bis 2013

Ausrücke- und Eintreffzeiten bei Planungszieleinsätzen

| Datum | Art | Alarm | Einsatzort | Stärke | Aus | AusZ | Ein | EinZ | Ziel |
|------------|-------|-------|--------------------------|--------|-------|-------|-------|-------|------|
| 04.01.2015 | Brand | 12:40 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 12:47 | 00:07 | 12:49 | 00:09 | Ja |
| 04.01.2015 | Brand | 20:59 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 21:04 | 00:05 | 21:07 | 00:08 | Ja |
| 08.02.2015 | Brand | 12:13 | Steinbach, Herzbergstr. | 1:8 | 12:17 | 00:04 | 12:19 | 00:06 | Ja |
| 22.03.2015 | Brand | 13:00 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 13:06 | 00:06 | 13:08 | 00:08 | Ja |
| 26.03.2015 | Brand | 18:12 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 18:17 | 00:05 | 18:19 | 00:07 | Ja |
| 05.04.2015 | Brand | 03:36 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 03:41 | 00:05 | 03:42 | 00:06 | Ja |
| 26.04.2015 | VU | 01:40 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 01:47 | 00:07 | 01:48 | 00:08 | Ja |
| 28.04.2015 | Brand | 16:26 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 16:30 | 00:04 | 16:33 | 00:07 | Ja |
| 05.05.2015 | Brand | 20:04 | Steinbach, Hessenring | | | | | | Abbr |
| 01.06.2015 | Brand | 05:17 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 05:22 | 00:05 | 05:23 | 00:06 | Ja |
| 01.06.2015 | Brand | 13:14 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 13:22 | 00:08 | 13:22 | 00:08 | Ja |
| 11.06.2015 | Brand | 09:00 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 09:05 | 00:05 | 09:07 | 00:07 | Ja |
| 30.06.2015 | Brand | 12:32 | Steinbach, Wingertstr. | 1:8 | 12:38 | 00:06 | 12:40 | 00:08 | Ja |
| 10.07.2015 | Brand | 01:14 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 01:19 | 00:05 | 01:21 | 00:07 | Ja |
| 10.07.2015 | Brand | 07:38 | Steinbach, Waldstr. | 1:6 | 07:45 | 00:07 | 07:47 | 00:09 | Ja |
| 10.07.2015 | Brand | 09:09 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 09:15 | 00:06 | 09:18 | 00:09 | Ja |
| 20.07.2015 | Brand | 19:03 | Steinbach, Daimlerstraße | 1:8 | 19:07 | 00:04 | 19:09 | 00:06 | Ja |
| 22.07.2015 | Brand | 11:01 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 11:02 | 00:01 | 11:02 | 00:01 | Ja |



| Datum | Art | Alarm | Einsatzort | Stärke | Aus | AusZ | Ein | EinZ | Ziel |
|------------|-------|-------|--|--------|-------|-------|-------|-------|------|
| 28.07.2015 | Brand | 16:30 | Steinbach, Herzbergstr. | 1:8 | 16:36 | 00:06 | 16:38 | 00:08 | Ja |
| 05.08.2015 | Brand | 20:09 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 20:11 | 00:02 | 20:12 | 00:03 | Ja |
| 11.08.2015 | Brand | 17:27 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 17:34 | 00:07 | 17:36 | 00:09 | Ja |
| 17.08.2015 | VU | 13:47 | Steinbach, Eschborner Str. | 1:5 | 13:51 | 00:04 | 13:53 | 00:06 | Ja |
| 18.09.2015 | Brand | 20:47 | Steinbach, Feldbergstr. | 1:8 | 20:50 | 00:03 | 20:52 | 00:05 | Ja |
| 23.09.2015 | Brand | 18:14 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 18:18 | 00:04 | 18:20 | 00:06 | Ja |
| 25.09.2015 | Brand | 11:21 | Steinbach, Berliner Str. | 1:7 | 11:22 | 00:01 | 11:24 | 00:03 | Ja |
| 06.10.2015 | Brand | 14:50 | Steinbach, Waldstr. | 1:6 | 14:54 | 00:04 | 14:58 | 00:08 | Ja |
| 20.10.2015 | Brand | 15:17 | Steinbach, Hessenring | 1:4 | 15:28 | 00:11 | 15:29 | 00:12 | Nein |
| 16.12.2015 | Brand | 19:38 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 19:41 | 00:03 | 19:42 | 00:04 | Ja |
| 31.12.2015 | Brand | 11:29 | Steinbach, Kirchgasse | 1:8 | 11:33 | 00:04 | 11:34 | 00:05 | Ja |
| 31.12.2015 | Brand | 12:25 | Steinbach, Eschborner Str. | 1:8 | 12:27 | 00:02 | 12:28 | 00:03 | Ja |
| 14.04.2016 | Brand | 22:24 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 22:28 | 00:04 | 22:30 | 00:06 | Ja |
| 17.05.2016 | Brand | 23:50 | Steinbach, Waldstr. | 1:6 | 23:54 | 00:04 | 23:56 | 00:06 | Ja |
| 02.06.2016 | Brand | 18:30 | Steinbach, Apfelweg | 1:7 | 18:33 | 00:03 | 18:35 | 00:05 | Ja |
| 05.06.2016 | Brand | 20:19 | Steinbach, Daimlerstr. | 1:8 | 20:23 | 00:04 | 20:25 | 00:06 | Ja |
| 18.06.2016 | Brand | 10:53 | Steinbach, Austr. | 1:8 | 10:58 | 00:05 | 10:58 | 00:05 | Ja |
| 24.06.2016 | Brand | 10:08 | Steinbach, Stettiner Str. | 1:8 | 10:13 | 00:05 | 10:17 | 00:09 | Ja |
| 04.08.2016 | Brand | 21:46 | Steinbach, Bahnstr. | 1:8 | 21:51 | 00:05 | 21:51 | 00:05 | Ja |
| 23.08.2016 | Brand | 10:07 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 10:12 | 00:05 | 10:13 | 00:06 | Ja |
| 05.09.2016 | VU | 17:26 | Steinbach, Waldstr. | 1:5 | 17:29 | 00:03 | 17:32 | 00:06 | Ja |
| 16.10.2016 | Brand | 20:00 | Steinbach, Frankfurter Str. | 1:8 | 20:03 | 00:03 | 20:05 | 00:05 | Ja |
| 08.12.2016 | Brand | 16:45 | Steinbach, Daimlerstr. | 1:8 | 16:48 | 00:03 | 16:52 | 00:07 | Ja |
| 19.12.2016 | Brand | 12:01 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 12:09 | 00:08 | 12:10 | 00:09 | Ja |
| 27.01.2017 | Brand | 20:07 | Steinbach, Hessenring | 1:7 | 20:09 | 00:02 | 20:12 | 00:05 | Ja |
| 29.01.2017 | Brand | 17:48 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 17:51 | 00:03 | 17:52 | 00:04 | Ja |
| 04.02.2017 | VU | 19:43 | Steinbach, Bahnstr. | 1:5 | 19:47 | 00:04 | 19:48 | 00:05 | Ja |
| 07.04.2017 | Brand | 19:07 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 19:10 | 00:03 | 19:11 | 00:04 | Ja |
| 13.04.2017 | Brand | 16:23 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 16:26 | 00:03 | 16:27 | 00:04 | Ja |
| 15.04.2017 | Brand | 15:44 | Steinbach, Bahnstr. | 1:5 | 15:48 | 00:04 | 15:50 | 00:06 | Ja |
| 30.04.2017 | Brand | 12:00 | Steinbach, Im Wingerts- grund | 1:8 | 12:04 | 00:04 | 12:06 | 00:06 | Ja |
| 12.05.2017 | Brand | 07:06 | Steinbach, Hessenring | 1:6 | 07:10 | 00:04 | 07:12 | 00:06 | Ja |
| 16.05.2017 | Brand | 21:39 | Steinbach, Nieder- höchstädter Str. | 1:8 | 21:44 | 00:05 | 21:47 | 00:08 | Ja |
| 27.06.2017 | Brand | 00:39 | Steinbach, Industriestr. | 1:5 | 00:43 | 00:04 | 00:46 | 00:07 | Ja |
| 30.06.2017 | Brand | 14:24 | Steinbach, Berliner Str. | 1:6 | 14:29 | 00:05 | 14:30 | 00:06 | Ja |
| 30.06.2017 | VU | 21:28 | Steinbach, Industriestr. | 1:8 | 21:30 | 00:02 | 21:32 | 00:04 | Ja |
| 05.07.2017 | Brand | 23:05 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 23:08 | 00:03 | 23:09 | 00:04 | Ja |
| 17.07.2017 | Brand | 22:53 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 22:57 | 00:04 | 22:58 | 00:05 | Ja |
| 18.07.2017 | Brand | 17:09 | Steinbach, Nieder- höchstädter Str. | 1:5 | 17:12 | 00:03 | 17:14 | 00:05 | Ja |
| 02.01.2018 | Brand | 17:11 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 17:14 | 00:03 | 17:18 | 00:07 | Ja |
| 11.01.2018 | Brand | 21:07 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 21:11 | 00:04 | 21:12 | 00:05 | Ja |
| 23.01.2018 | Brand | 19:38 | Steinbach, Feldbergstr. | 1:8 | 19:42 | 00:04 | 19:46 | 00:08 | Ja |
| 02.03.2018 | VU | 17:11 | Steinbach, Bahnstrasse | 1:5 | 17:13 | 00:02 | 17:15 | 00:04 | Ja |
| 19.03.2018 | Brand | 02:41 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 02:45 | 00:04 | 02:47 | 00:06 | Ja |
| 30.03.2018 | Brand | 19:10 | Steinbach, Stettiner Str. | 1:8 | 19:13 | 00:03 | 19:16 | 00:06 | Ja |
| 16.04.2018 | Brand | 19:38 | Steinbach, Herzbergstr. | 1:8 | 19:41 | 00:03 | 19:43 | 00:05 | Ja |
| 16.05.2018 | Brand | 16:23 | Steinbach, Hessenring | 1:7 | 16:27 | 00:04 | 16:28 | 00:05 | Ja |
| 21.05.2018 | Brand | 18:12 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 18:14 | 00:02 | 18:15 | 00:03 | Ja |
| 30.05.2018 | Brand | 10:50 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 10:53 | 00:03 | 10:54 | 00:04 | Ja |
| 09.06.2018 | VU | 23:35 | Steinbach, Eschbornerstr. | 1:5 | 23:35 | 00:00 | 23:36 | 00:01 | Ja |
| 22.06.2018 | Brand | 07:04 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 07:08 | 00:04 | 07:09 | 00:05 | Ja |
| 25.06.2018 | Brand | 18:46 | Steinbach, Frankfurter Str. | 1:7 | 18:50 | 00:04 | 18:51 | 00:05 | Ja |
| 26.06.2018 | Brand | 08:28 | Steinbach, Frankfurter Str. | 1:7 | 08:35 | 00:07 | 08:37 | 00:09 | Ja |
| 05.07.2018 | Brand | 23:41 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 23:44 | 00:03 | 23:46 | 00:05 | Ja |
| 07.07.2018 | Brand | 12:01 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 12:03 | 00:02 | 12:05 | 00:04 | Ja |
| 13.07.2018 | Brand | 13:34 | Steinbach, Ahornweg | 1:6 | 13:38 | 00:04 | 13:40 | 00:06 | Ja |
| 18.07.2018 | Brand | 07:10 | Steinbach, Berliner Str. | 1:5 | 07:15 | 00:05 | 07:16 | 00:06 | Ja |
| 19.07.2018 | Brand | 04:49 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 04:54 | 00:05 | 04:55 | 00:06 | Ja |
| 19.07.2018 | Brand | 12:24 | Steinbach, Berliner Str. | 1:6 | 12:25 | 00:01 | 12:28 | 00:04 | Ja |
| 26.07.2018 | Brand | 13:07 | Steinbach, Waldstr. | 1:5 | 13:13 | 00:06 | 13:16 | 00:09 | Ja |
| 01.08.2018 | Brand | 23:48 | Steinbach, Untergasse | 1:8 | 23:51 | 00:03 | 23:53 | 00:05 | Ja |
| 04.08.2018 | Brand | 23:48 | Steinbach, Eschborner Str. | 1:8 | 23:52 | 00:04 | 23:53 | 00:05 | Ja |
| 09.08.2018 | Brand | 21:17 | Steinbach, Bahnstr. | 1:7 | 21:19 | 00:02 | 21:19 | 00:02 | Ja |
| 12.08.2018 | Brand | 20:42 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 20:46 | 00:04 | 20:48 | 00:06 | Ja |



| Datum | Art | Alarm | Einsatzort | Stärke | Aus | AusZ | Ein | EinZ | Ziel |
|------------|-------|-------|-----------------------------------|--------|-------|-------|-------|-------|------|
| 20.08.2018 | Brand | 10:16 | Steinbach, Untergasse | 1:5 | 10:22 | 00:06 | 10:23 | 00:07 | Ja |
| 20.08.2018 | Brand | 14:09 | Steinbach, Waldstr. | 1:5 | 14:14 | 00:05 | 14:16 | 00:07 | Ja |
| 21.08.2018 | Brand | 16:10 | Steinbach, Obergasse | 1:5 | 16:12 | 00:02 | 16:15 | 00:05 | Ja |
| 09.09.2018 | Brand | 11:04 | Steinbach, Berliner Str. | 1:8 | 11:08 | 00:04 | 11:10 | 00:06 | Ja |
| 11.09.2018 | Brand | 01:11 | Steinbach, Im Wingertsgrund | 1:6 | 01:14 | 00:03 | 01:18 | 00:07 | Ja |
| 11.09.2018 | Brand | 10:50 | Steinbach, Berliner Str. | 1:7 | 10:54 | 00:04 | 10:55 | 00:05 | Ja |
| 11.09.2018 | Brand | 11:06 | Steinbach, Hessenring | 1:6 | 11:06 | 00:00 | 11:07 | 00:01 | Ja |
| 14.09.2018 | Brand | 19:14 | Steinbach, Feldbergstr. | 1:7 | 19:18 | 00:04 | 19:21 | 00:07 | Ja |
| 02.01.2019 | Brand | 14:57 | Steinbach, Hessenring | 1:8 | 15:01 | 00:04 | 15:02 | 00:05 | Ja |
| 05.01.2019 | Brand | 08:47 | Steinbach, Hohenwaldstr. | 1:8 | 08:51 | 00:04 | 08:53 | 00:06 | Ja |
| 20.01.2019 | Brand | 09:04 | Steinbach, Bahnstraße | 1:8 | 09:10 | 00:06 | 09:12 | 00:08 | Ja |
| 03.02.2019 | Brand | 13:59 | Steinbach, Birkenweg | 1:7 | 14:01 | 00:02 | 14:04 | 00:05 | Ja |
| 10.02.2019 | Brand | 17:36 | Steinbach, Niederhöchstädter Str. | 1:8 | 17:39 | 00:03 | 17:40 | 00:04 | Ja |
| 06.03.2019 | Brand | 20:50 | Steinbach, Am Sportplatz | 1:8 | 20:51 | 00:01 | 20:54 | 00:04 | Ja |
| 12.04.2019 | Brand | 22:33 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 22:35 | 00:02 | 22:38 | 00:05 | Ja |
| 22.05.2019 | Brand | 11:51 | Steinbach, Waldstr. | 1:5 | 11:59 | 00:08 | 12:03 | 00:12 | Nein |
| 13.06.2019 | Brand | 21:33 | Steinbach, Gartenstr. | 1:8 | 21:36 | 00:03 | 21:36 | 00:03 | Ja |
| 16.06.2019 | Brand | 12:51 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 12:54 | 00:03 | 12:58 | 00:07 | Ja |
| 28.06.2019 | VU | 19:21 | Steinbach, Oberhöchstädter Str. | 1:5 | 19:23 | 00:02 | 19:24 | 00:03 | Ja |
| 24.07.2019 | Brand | 17:10 | Steinbach, Herzbergstr. | 1:7 | 17:13 | 00:03 | 17:16 | 00:06 | Ja |
| 31.07.2019 | Brand | 11:20 | Steinbach, Hessenring | 1:5 | 11:23 | 00:03 | 11:24 | 00:04 | Ja |
| 09.08.2019 | Brand | 20:35 | Steinbach, Stettiner Str. | 1:8 | 20:38 | 00:03 | 20:40 | 00:05 | Ja |
| 28.08.2019 | Brand | 07:31 | Steinbach, Untergasse | 1:8 | 07:35 | 00:04 | 07:37 | 00:06 | Ja |
| 13.10.2019 | Brand | 21:01 | Steinbach, Feldbergstraße | 1:8 | 21:05 | 00:04 | 21:07 | 00:06 | Ja |
| 14.11.2019 | Brand | 18:07 | Steinbach, Waldstr. | 1:8 | 18:11 | 00:04 | 18:14 | 00:07 | Ja |

Tab. 7.2.4. Auswertung Planungszieleinsätze 2015 bis 2019

7.3. Risiken

7.3.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand

Die folgenden Tabellen beschreiben nur augenscheinliche Gegebenheiten, welche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung am 2019-12-19. Die Auflistung ist nicht abschließend, da ein direkter Zugang zu den Gebäuden - wie z.B. bei der Gefahrenverhütungsschau möglich – wegen fehlender hoheitlicher Rechte im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Feuerwehren i.d.R. nicht möglich ist.

Gebäudehöhen und Anleitemöglichkeit

| Gebäude | AnIH* [m] | Bemerkungen/Rettungsgerät |
|------------------------------------|-----------|--|
| -Berliner Straße 16,18, 20 | > 23,0 m | E/+11, je 36 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Berliner Straße 31 | | E/+14, 48 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Berliner Straße 41 | | E/+11, 36 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Berliner Straße 58 | | E/+12, 40 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Berliner Straße 60 | | E/+13, 44 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Herzbergstraße 5, 7 ,9 | | E/+11, je 36 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Niederhöchstädter Str. 12, 16, 20 | | E/+12, je 40 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Niederhöchstädter Str. 14, 18 | | E/+9, je 28 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar |
| -Hessenring, 27 27A | | E/+8, je 24 NE nicht über tragbare Rettungsgeräte erreichbar inkl. Hotel |



| Gebäude | AnIH* [m] | Bemerkungen/Rettungsgerät |
|--|--------------|--|
| -Berliner Straße 9, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 32, 43, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 54, 56, 62, 64, 66, 68, 70 | < 23,0 m | EG / 3 OG: 48 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. Z.T. fragliche Zufahrts- und Aufstellungssituation |
| -Berliner Straße 34, 36, 40, 42, 46, 48 | < 23,0 m | 3 OG: 18 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. OG 4 bis 5: 36 NE nur mit DLK erreichbar |
| -Berliner Straße 86/88, 90/92 | | 3 OG: 8 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. OG 4 bis 7: 32 NE nur mit DLK erreichbar, bei fraglicher Zufahrts- und Aufstellungssituation |
| -Berliner Straße 33, 35, 37 | | 3 OG: 9 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. OG 4 bis 7: 40 NE nur mit DLK erreichbar bei fraglicher Zufahrts- und Aufstellungssituation |
| -Im Wingertsgrund 2, 4, 6, 13, 15, 17, 19, 21, 23 | | EG / 3 OG: 18 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Stettiner Straße 52 | | EG / OG 3: 4 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Hessenring 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62 | | EG / 3 OG: 108 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Frankfurter Straße 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 28, 30 | | EG / 3 OG: 80 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Frankfurter Straße 17 | | OG 3: 5 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. OG 4 - 6: 15 NE nicht mehr über tragbare Rettungsgeräte erreichbar. Fraglicher Zufahrts- und Aufstellungssituation |
| -Birkenweg 1, 3 | | EG / 3 OG: 4 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Birkenweg 3a | | EG / 3 OG: 5 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Bahnstraße 8, 10 | | EG / 3 OG: 4 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Bahnstraße 28 | | EG / 4 OG: Anzahl der NE pro Geschoss nicht bekannt, da Hotel im Gebäude. |
| -Bahnstraße 54 | | EG / 3 OG: 4 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Feldbergstraße 72, 74, 76 | | EG / 3 OG: 6 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |
| -Am Sportplatz 11, 13, 15 | | EG / 3 OG: 6 NE mit dreiteiliger Schiebleiter erreichbar. |

AnIH = Anleithöhe - i.d.R. oberste Fußbodenhöhe + 1,0 m Brüstungshöhe; NE = Nutzungseinheit
Tab. 7.3.1. Gebäudehöhen und Anletermöglichkeit



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Mindestens 337 Nutzungseinheiten (i.d.R. Wohnungen) können nur mit der dreiteiligen Schiebleiter erreicht werden.
- Mindestens 376 Nutzungseinheiten sind aus baulichen Gründen zur Rettung von Menschen nur über Hubrettungsfahrzeuge zu erreichen.
- Bei einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung mit 3 Personen besteht rechnerisch für 2.112 Einwohner in der Stadt Steinbach ein erhöhtes Personenrettungsrisiko.
- Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung konnten nicht alle Nutzungseinheiten erfasst werden, welche wegen zu geringer Maße der Rettungsfenster nur mit dem Korb der Drehleiter erreicht werden können.
- Ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung ist in der Bedarfsplanung zum Ansatz zu bringen.

Gebäudealter:

In Steinbach sind in der Ortsmitte nur wenige Fachwerkhäuser oder landwirtschaftliche Gebäude älterer Bauart mit geringen bzw. keinen Abstandsflächen bei hoher Brandentstehungs- und Brandausbreitungsgefahr vorhanden.

Nur einzelne größere landwirtschaftliche Anwesen sind vor 1945 errichtet worden. Wegen geringer Abstandsflächen und der Ausdehnung der Objekte ist dort mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen.

Die Wohngebiete - mit Ein- bis Zweifamilienhäusern bei offener Bauweise bis hin zum Hochhaus - um den Ortskern herum wurden erst deutlich nach 1945 geschaffen. Die Industrie- und Gewerbebauten im Gewerbegebiet von Steinbach sind erst in den letzten vier Jahrzehnten errichtet worden.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Gering erhöhtes Brandausbreitungsrisiko.
- Hubrettungsfahrzeug als Arbeitsgerät (Wasserwerfer) ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Landwirtschaft^{7.3.1}:

Im Gemeindegebiet existierten 2016 noch 5 landwirtschaftliche Betriebe. 2 Betriebe bewirtschaften landwirtschaftliche Flächen von 10 bis 20 ha und von 50 bis 100 ha.

Landwirtschaftlich wird der Boden hauptsächlich zum Ackerbau (108 ha) genutzt. Daneben spielt nur das Dauergrünland (54 ha) noch eine Rolle. In 2 Betrieben werden noch Rinder bzw. Milchkühe gehalten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Wasserförderung über weite Strecken ist in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu betrachten;
- Hubrettungsfahrzeug als Arbeitsgerät (Wasserwerfer) ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zu betrachten.

7.3.1 Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2013, ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2012, 34. Ausgabe, Wiesbaden 2014, S 94 ff.



Versammlungsstätten

| Ortsteil | Bezeichnung | zulässige Besucher | GZ | Fläche [m ²] |
|-----------|----------------------|--------------------|-------------|---|
| Steinbach | Bürgerhaus | 340 120 | EG OG | 2 Säle und Foyer 2 Clubräume und Küche |
| | Ev. Gemeindehaus | 336 | UG/ EG | UG: 201,3 m ² EG: 318,24 m ² Saal: 168 m ² |
| | Kath. Gemeindehaus | 85 | EG/ 2 OG | 388 m ² |
| | Altkönighalle | 2.630 | UG/ EG | UG: Luftgewehrstand EG: Halle mit 1.315 m ² zzgl. Tribüne, Geräteraum, Umkleide, Foyer |
| | Friedrich-Hill Halle | 600 | EG/ OG | Gesamtfläche: 300 m ² Turnhalle, bei seltenen Veranstaltungen mit Brandsicherheitswach- dienst; EG: 2 NA |
| | Fitnesscenter | | | BMA |

Tab. 7.3.2. Versammlungsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- In Versammlungsstätten sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden soll;
- Für Versammlungsstätten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Größere Verkaufsstätten

| Ortsteil | Name | Art | GZ | Fläche |
|-----------|------------------------|---------------|----|---|
| Steinbach | ALDI Süd GmbH & Co. KG | Discounter | EG | 1.980 m ² , Nagelplattenbin- der-Dachtragwerk (F0), 2 bauliche RWe, interne BMA. |
| | REWE-Markt | Supermarkt | EG | 2.200 m ² |
| | EDEKA-Markt | Supermarkt | EG | 1.500 m ² |
| | Rossmann | Drogeriemarkt | EG | |

Tab. 7.3.3. Verkaufsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- In Gebäuden >1.600 m² Nutzfläche (ungeregelte Sonderbauten) sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden soll;
- Für Verkaufsstätten mit Verkaufsflächen und Ladenstraßen > 2.000 m² sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Schulen

| Ortsteil | Name/Schultyp | GZ | Schüler | Bemerkung |
|-----------|---|-------------|---------|--|
| Steinbach | Phormsschule, Grundschule, Gymnasium | EG/ 2 OG | 520 | inklusive Kindergarten, Mensa, Küche 2 bauliche Rettungswege, Hauswarnan- lage, FwP. |
| | Geschwister- Scholl-Schule, Grundschule | EG/ OG | 450 | Mensa für rund 150 Schüler, 2 bauliche RWe (Außentreppen), Hauswarnanlage |

Tab. 7.3.4. Übersicht Schulen



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- In Schulen sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann.
- In allgemeinbildenden Schulen sind regelmäßig Räumungsübungen durchzuführen. Der Feuerwehr ist die Möglichkeit der Teilnahme zu geben.
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

| Ortsteil | Name | GZ | Gruppen | Kinder | Bemerkung |
|-----------|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------------|--|
| Steinbach | Städt. Kindergarten „Wiesenstrolche“ | EG | 1 U3 6 Ü3 | 22 U3 120 Ü3 | inkl. Kleinkindbetreuung |
| | Städt. Kindergarten „Am Weiher“ | EG | 1 U3 | 4 U3 95 Ü3 | inkl. Kleinkindbetreuung |
| | Evang. Kindergarten „Regenbogen“ | EG/ OG | 3 | 60 | inkl. Kleinkindbetreuung |
| | Kath. Kindergarten „St. Bonifatius“ | EG | 2 U3 4 Ü3 | 120 | inkl. Kleinkindbetreuung, 2 bauliche RWe, interne BMA. |
| | Phormsschule | EG/ 2 OG | 1 U3 3 Ü3 | 12 U3 72 Ü3 | inkl. Kleinkindbetreuung |

Tab. 7.3.5. Übersicht Kindergärten/Kindertagesstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Es sind Kindergärten oder Kindertageseinrichtungen mit Aufenthaltsräumen oberhalb des Erdgeschosses vorhanden, in welchen Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen sind. Der örtlichen Feuerwehr ist die Möglichkeit der Beteiligung zu geben.
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Krankenhäuser/Kliniken/Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

| Ortsteil | Name | GZ | Plätze | Bemerkungen |
|-----------|--|-------------|--------|---|
| Steinbach | Service-Wohnen und Pflege „An der Wiesenau“ AVENDI | EG/ 2 OG | 58 | 50 Einzelzimmer, 8 Pflege-Wohnungen, 24 Senioren-Service-Wohnungen, BMA, FwP. |

Tab. 7.3.6. Übersicht Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Bedarfsplanung auch bei baulichen Rettungswegen zum Ansatz zu bringen (Rettung in Einzelfällen).
- In Altenpflegeeinrichtungen sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden soll.
- Für diesen Sonderbau sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.



Beherbergungsbetriebe

| Ortsteil | Name | GZ | Betten | Bemerkungen |
|-----------|--|-------------|--------|--|
| Steinbach | Gasthof Hotel zum Schwanen | EG/OG/DG | 16 | 6 Einzel- (EZ) und 5 Doppelzimmer (DZ) |
| | Hotel Alt Steinbach | EG/3 OG | 24 | 5 EZ, 5 DZ, 3 Dreibettzimmer, BMA. |
| | Hotel Bürgerhaus | EG/8 OG | 25 | 5 EZ, 10 DZ |
| | Hotel zum Brunnen | EG/2 OG/ DG | 20 | 10 DZ |
| | Hotel Stadt Steinbach | EG/OG/DG | 40 | 12 EZ, 14 DZ |
| | Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach | EG/2 OG/ DG | 102 | 66 EZ und 18 DZ, 19 Seminar- und Gruppenräume, 2 bauliche RWe, BMA |

Tab. 7.3.7. Übersicht Beherbergungsbetriebe

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- In Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gastbetten sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann.
- Für Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gästebetten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

| Ortsteil | Name | Art | Bemerkungen |
|-----------|-----------------------------|---------------------|---|
| Steinbach | Kolben-Seeger | Handwerk | Kfz-Lackiererei, Gebäudekomplex mit 5.500 m ² , Einsatz von Gefahrstoffen (Lacke und Farben), EX-Bereiche. |
| | Central-Apotheke | Apotheke | inklusive Produktion, Hochregallager, Chemikalienlager, Sprinkler, BMA, FwP. |
| | Panacol GmbH, Daimlerstraße | Chemische Industrie | Halle mit 1.300 m ² , Gefahrguteinsatz, BMA, FwP. |
| | Reichard GmbH | Produktion | Papier und Verpackungsmittelherstellung, Halle 1: 2.000 m ² , Halle 2: 2.100 m ² ; Lastenhandhabung, BMA. |
| | Esso | Tankstelle | Einsatz von Sonderlöschmitteln, Werkstatt, Einsatz von Gefahrstoffen in Kleingebinden, feuergefährliche Arbeiten. Waschanlage |
| | Tank-Max | Tankstelle | Einsatz von Sonderlöschmitteln, Werkstatt, Einsatz von Gefahrstoffen in Kleingebinden, feuergefährliche Arbeiten. Waschstraße |
| | Auto Plus Köbel | Handwerk | Kfz-Werkstatt, Gefahrstoffeinsatz in Kleinmengen, Lastenhandhabung, feuergefährliche Arbeiten. |
| | Wak-Chemie Medical GmbH | Produktion | Pharmaproduzent, Gebäude mit EG und 4 OG, Gefahrstoffeinsatz. |
| | Scuderia Tedesco | Handwerk | Kfz-Werkstatt, Gefahrstoffeinsatz in Kleinmengen, Lastenhandhabung, feuergefährliche Arbeiten. |
| | Hanson International GmbH | Dienstleister | Fachhandel für Sport- und Fitnessgeräte. |



| | | | |
|-----------|-------------------------------|----------------|--|
| Steinbach | Sigma Laser GmbH | Produktion | Maschinenbauunternehmen mit Herstellung von Lasertechnik. |
| | Krone GmbH | Dienstleistung | Lebensmittel-Großhandel, Halle mit 2.000 m ² . |
| | Schön Steinmetz GmbH & Co. KG | Handwerk | Steinmetz, Lastenhandhabung. |
| | Menga Auto Service | Handwerk | Kfz-Werkstatt, Gefahrstoffeinsatz in Kleinmengen, Lastenhandhabung, feuergefährliche Arbeiten. |
| | Haus der Wirtschaft | Bürogebäude | Vw-Gebäude (>1.000 m ²) mit 7 OG, BMA. |
| | Diez Baustofflager | Dienstleistung | Fuhrbetrieb, Lastenhandhabung, Bewegung von Erdmengen, Großgeräte. |
| | SCP GmbH | Handwerk | Kfz-Werkstatt, Gefahrstoffeinsatz in Kleinmengen, Lastenhandhabung, feuergefährliche Arbeiten. |
| | Auto Schepp | Handwerk | Kfz-Werkstatt, Gefahrstoffeinsatz in Kleinmengen, Lastenhandhabung, feuergefährliche Arbeiten. |

Tab. 7.3.8. Übersicht Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Schweres Rettungsgerät (z.B. über RW 2) muss wegen der Handhabung schwerer Lasten berücksichtigt werden.
- Die Hallenkomplexe führen zur Berücksichtigung mehrerer Löschgruppen bei der Soll-Festlegung.
- Hubrettungsfahrzeuge sind wegen weitläufiger Hallen als Arbeitsgeräte in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu berücksichtigen.
- In Gewerbebetrieben mit besonderen Gefahren (Brand, Explosion, Gefahrstoffe) sind Gefahrenverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden soll.
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Größere Garagen und Tiefgaragen

| Ortsteil | Straße | Art | GZ | Stellpl. | Fläche [m ²] / Bemerkungen |
|--------------------------------|----------------------------|--------------|----|----------|--|
| Steinbach | Berliner Str. 58/60 | Großgarage | | 151 | 1887,50 m ² |
| | Im Wingertsgrund 15, 17-19 | Mittelgarage | | 36 | 913,23 m ² |
| | Königsteiner Str. 1-4 | Mittelgarage | | 7 | 274,25 m ² |
| | Hohemarkstraße 10 | Mittelgarage | | 7 | 904,0 m ² |
| | Berliner Str. 62-66 | Mittelgarage | | 40 | 892,5 m ² |
| | Berliner Str. 39 | Großgarage | | 37 | 1006,6 m ² |
| | Herzbergstraße 5,7,9 | | | 44 | n.bek. |
| | Kirchgasse 15 +17 | Mittelgarage | | 16 | 197,18 m ² |
| | Gartenstraße 25, 29 | Großgarage | | 49 | 1.308,84 m ² |
| Elisabethweg / Taunusterrassen | | | 51 | n.bek. | |

Tab. 7.3.9. Übersicht Garagen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko für eine Kommune dieser Größenordnung – keine besonderen Auswirkungen auf die Ausstattungsvorhaltung der Feuerwehr.
- Für Mittel- und Großgaragen können Feuerwehrpläne nach DIN 14095 gefordert werden. Diese sind der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.



Sonstige besondere Gebäude

| Ortsteil | Name | GZ | Bemerkungen (z.B. Nutzung) |
|-----------|---------------------------------|--------------------|---|
| Steinbach | Altenwohnheim Birkenweg | EG/ 2 OG/ DG | 16 Wohnungen, davon 3 Ehepaar-Wohnungen |
| | Altenwohnheim Kronberger Straße | EG/OG/ DG | 21 Wohnungen, davon 5 Ehepaar-Wohnungen |
| | Altkönighalle | EG | Sporthalle mit Jahnstube für max. 60 Besucher |
| | Herzbergstraße 16-34 | | Keine Feuerwehrezufahrt, bis zu 150 m Weg |
| | Kronberger Straße, Ortsausgang | | Pferdehof, circa 60 Pferde, inkl Landwirtschaft |
| | Fohlenhof | EG | circa 100 Pferde, 2 Wohnhäuser, Stallungen |

Tab. 7.3.10. Sonstige Gebäude

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zum Ansatz zu bringen.
- Für Sonderbauten sind ggf. der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Gefahrenverhütungsschau

Als Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung unterliegen aktuell im Gemeindegebiet Steinbach mindestens die Objekte in folgender Tabelle den Gefahrenverhütungsschauverordnung (GVSVO) und sind regelmäßig zu begehen.

| Nr. | Art | Anzahl |
|-----|---|-----------|
| | Sonderbauten | |
| 1 | Hochhäuser | 17 |
| 2 | Verkaufsstätten > 2.000 m ² Brutto-Grundfläche | 2 |
| 3 | Büro- und Verwaltungsgebäude > 3.000 m ² Brutto-Grundfläche | 0 |
| 4 | Versammlungsstätten | 2 |
| 5 | Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen | 1 |
| 6 | Kindergärten/Kindertagesstätten | 5 |
| 7 | Gaststätten/Beherbergungsbetriebe | 6 |
| 8 | Schulen | 2 |
| 9 | Justizvollzugsanstalten | 0 |
| 10 | Garagen > 1.000 m ² Nutzfläche (Großgaragen) | 3 |
| 11 | Gewerbe- und Industriebetriebe | 8 |
| 12 | Anlagen mit möglichen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen | 0 |
| 13 | Anlagen der Infrastruktur | 0 |
| 14 | Sonstige Objekte | 1 |
| 15 | Sonstige bauliche Anlagen mit vergleichbaren Gefahren | 0 |
| | Summe | 44 |

Tab. 7.3.10. Objekte Gefahrenverhütungsschau

7.3.2. Unfallschwerpunkte

Den Angaben des statistischen Landesamtes^{7.3.2} ist zu entnehmen, dass in den letzten fünf Jahren 253 Straßenverkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Bei ca. 73 % der Unfälle waren Personenschäden zu beklagen.

7.3.2 Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019-2016, Ausgewählte Strukturdaten der Bevölkerung und Wirtschaft, Wiesbaden, Zeilen 88.

| Jahr | insg. | inner-orts | mit schwerw. Sachschäden | mit Personenschäden | | | |
|------|-------|------------|--------------------------|---------------------|---------|--------------|--------------|
| | | | | insg. | Getötet | Schwer-verl. | Leicht-verl. |
| 2018 | 15 | 14 | 4 | 9 | - | 2 | 8 |
| 2017 | 25 | 22 | 8 | 15 | - | 2 | 16 |
| 2016 | 28 | 27 | 3 | 20 | - | 1 | 28 |
| 2015 | 16 | 14 | - | 3 | - | 3 | 18 |

Tab. 7.3.11. Straßenverkehrsunfälle

In der Statistik der Feuerwehr sind in den letzten Jahren immer wieder schwere Ereignisse mit eingeklemmten Verletzten zu finden. Einsatzschwerpunkt waren größtenteils innerhalb der geschlossenen Ortschaft vorwiegend auf der Eschborner Straße und der Bahnstraße.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Hydraulische Rettungsgeräte sind im Gemeindegebiet in der Stufe 1 innerhalb von 10 bis 20 Minuten auf alle Abschnitte von Kreis-, und Landesstraßen zuzubringen.
- Ein Rüstwagen (RW 2) als Sonderfahrzeug muss bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt werden.

6.3.3. Besondere Risiken

Die Waldfläche auf der Gemarkung beträgt 71 ha und damit etwa 16 % der Gemeindefläche. Es sind keine zusammenhängenden Waldflächen in Hanglage zu finden. Da der Laub- und Mischwaldanteil sehr hoch ist und keine Bereiche mit reinen Nadelwäldern zu finden sind, ist die **Gefahr ausgedehnter Waldbrände** als gering einzustufen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Geringes Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Der Steinbach läuft als Fließgewässer von Nordwest nach Südost durch das Gemeindegebiet und fließt im Südosten offen an Bereichen mit zusammenhängender Bebauung vorbei. Vom Eingang in die Bebauung an der Obergasse bis zur Gemaa Gass ist der Bachlauf verdoht.

Insbesondere am Einlauf in den unterirdischen Bachlauf kommt es nach Starkregen immer wieder zu Überläufen in die Bebauung. Ansonsten sind ausreichend Überschwemmungsflächen im Verlauf des Gewässers vorhanden.

Ein weiterer Schwerpunkt für **Hochwassereinsätze** in der Statistik der Feuerwehr bildet die Bebauung in der Stettiner Straße, wo sich nach Starkregenergie immer wieder Wasser auf der Straße sammelt und in die Keller der angrenzenden Bebauung einläuft.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Die Hochwassergefahr stellt ein allgemeines Risiko dar.
- Die Vorhaltung von Gerätschaften zur Abwehr von Wassergefahren über die Fahrzeugnorm hinaus wird empfohlen.



Die Region um Steinbach wird nach DIN 4149:2005-04 in **Erdbebenzone 0** eingestuft.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines bis geringes Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Von den großen **Photovoltaikanlagen** auf landwirtschaftlichen, öffentlichen Gebäuden und Industriehallen gehen folgende Gefahren aus:

- Elektrische Gefahr durch Gleichspannung bis 900 V
- Brandgefahr
- Absturz von Solarmodulen bei Brand oder Sturm.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Not-Abschaltungen für die Feuerwehr sind baurechtlich zu fordern,
- Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte für Einsätze in Photovoltaikanlagen.

Im Gemeindegebiet sind aktuell keine **Windenergieanlagen (WEA)** in Betrieb. Sollten zukünftig WEA in Betrieb genommen werden, gehen von diesen Brandgefahren infolge heiß laufender Dynamos aus. Die Gefahr von Personenschäden ist als sehr gering anzusehen. Eine Gefahr der Brandausbreitung stellt allerdings der Funkenflug dar. Ein Feuer in solchen Anlagen kann die örtliche Feuerwehr vor erhebliche Probleme stellen, da besondere Löschmittel eingesetzt werden müssen und die Stromerzeuger auch mit einer Drehleiter nicht erreicht werden.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen. Der Sachschutz liegt in der Verantwortung des Betreibers.
- Die örtliche Feuerwehr hat sich mit der Gefahrenabwehr in WEA bei Errichtung vertraut zu machen.

Innerhalb der Gemeindegrenzen sind momentan keine **Biogasanlagen** vorhanden. Sollten zukünftig solche Anlagen geschaffen werden, ist bei Schadensfällen mit folgenden Gefahren zu rechnen:

- Erstickungsgefahr und Atemgifte
- Elektrische Gefahren
- Explosionsgefahr
- Ausbreitung von Gärstoffen und Gefahr der Gewässerschädigung

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Aus- und Fortbildung der EK für Einsätze in Biogasanlagen (wenn zukünftig geschaffen)
- Betreibern kann auferlegt werden, der örtlichen Feuerwehr stets aktuelle Pläne über Zufahrtsmöglichkeiten, Gefahrenbereiche, Ansprechpartner und Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen (i.S. von Feuerwehrplänen nach DIN 14095).



Die Stadt Steinbach liegt im nördlichen Gegenanflug des Frankfurter Flughafens Fraport. Insgesamt ist von einem gering erhöhten Risiko für **Flugunfälle** auf der Fläche der Stadt Steinbach auszugehen.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Gering erhöhtes Risiko;
- keine besondere Ausstattungsvorhaltung der örtlichen Feuerwehren.

Im der Stadt Steinbach bestehen wegen der Bahnlinie keine besonderen **Zu-fahrtsbeschränkungen** die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr in Gebiete mit zusammenhängender Bebauung. Die S-Bahn-Strecke verläuft unter einer Brücke im Bereich der Bahnstraße.

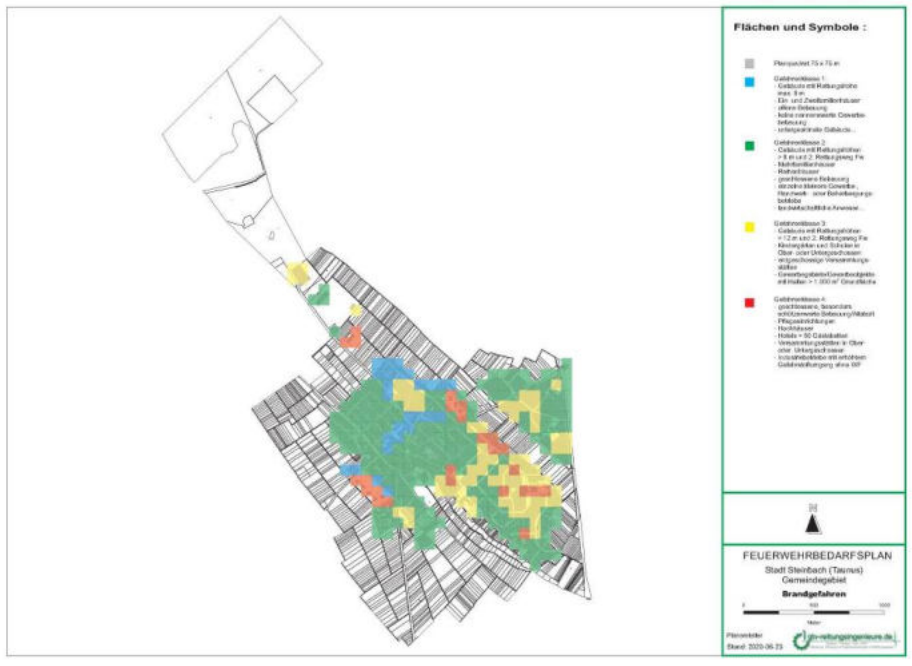
7.4. Gefahrenkataster

7.4.1. Brandgefahren (Brandentstehung, Brandausbreitung, Personenrettung)

| Brandgefahren | | |
|---------------|---|--|
| Vorgaben | | Ergebnis |
| RK | Merkmale/Beispiele | Bemerkungen |
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe max. 8 m. • Ein- bis Zweifamilienhäuser. • offene Bebauung. • im Wesentlichen Wohnbebauung. • keine nennenswerte Gewerbebebauung. • untergeordnete Gebäude... | <ul style="list-style-type: none"> • Bebauung an der Staufenstraße und am nördlichen Stadtrand. |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe max. 8 m. • Mehrfamilienhäuser. • teilweise geschlossene Bebauung oder Reihenhäuser. • einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerk oder Beherbergungsbetriebe). • keine oder nur kleine eingeschossige Bauten besonderer Art und Nutzung. • landwirtschaftliche Anwesen... | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrfamilienhäuser im Stadtgebiet. • Teile des Gewerbegebiets. • Handwerker und Einzelhandel in der Mitte von Steinbach. |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe > 8 m und Rettungsweg über die Feuerwehr. • offene und geschlossene Bauweise. • im Wesentlichen Wohngebäude; • kleinere bauliche Anlagen besondere Art und Nutzung. • erdgeschossige Versammlungsstätten. • Gewerbegebiete/-objekte mit > 1.600 m² GF und/oder mit erhöhtem Gefahrstoffumgang. | <ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 100 Gebäude, welche über die Steckleiter nicht mehr erreichbar sind. • 1 Versammlungsstätte. • 2 Verkaufsstätten. • 2 Schule mit 2. baulichem Rettungsweg. • 5 Kindertagesstätten. • 5 Beherbergungsbetrieb. • 5 Gewerbebetriebe. |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • geschlossene, besonders schützenswerte Bebauung/Altstadt. • Pflegeeinrichtungen, Kliniken. • Hochhäuser; • Hotels >60 Gästebetten; • Versammlungsstätten in Ober- oder Untergeschossen; • Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr... | <ul style="list-style-type: none"> • 17 Hochhäuser. • 1 Versammlungsstätte in einem Obergeschoss. • 1 Hotel mit mehr als 60 Gästebetten. • 1 Pflegeheim. |

RK = Risikoklasse

Tab. 7.4.1.: Gefahrenkataster „Brandgefahren“



Grafik 7.4.1.: Gefahrenkataster „Brandgefahren“

7.4.2. Technische Hilfeleistung

| Risiko für Technische Hilfeleistungen | | |
|---------------------------------------|---|---|
| RK | Vorgaben Merkmale/Beispiele | Ergebnis Bemerkungen |
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen. zweispurige Straßen Innerorts. kleine Handwerksbetriebe. kleinere Gewerbebetriebe. Bereiche, in welchen einfache technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehr wahrscheinlich sind... | <ul style="list-style-type: none"> L 3006 und L 3367 Innerorts. 1 Ortsverbindungsstraße. |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> Kreis- und Landesstraßen. vierspürige Straßen Innerorts. kleinere Gewerbegebiete. größere Handwerksbetriebe. Bereiche, in welchen ein Einsatz von mittlerem hydraulischem Rettungsgerät wahrscheinlich ist... | <ul style="list-style-type: none"> L3006, L 3015 L 3367. K768. Mehrere Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet. |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> Eisenbahnstrecken und Bahnübergänge. Bundesstraßen, Straßen mit erhöhtem LKW-Verkehrsaufkommen. größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie. Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten. Bereiche, in welchen der Einsatz des Rüstwagens 2 wahrscheinlich ist... | <ul style="list-style-type: none"> S-Bahnstrecke Frankfurt/Taunusbahn (selten Güterverkehr). 3 Gewerbebetriebe. |



| | | |
|---|--|--|
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> • vierspurige Bundesstraßen und Autobahnen; • Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn; • Tunnelanlagen Straße oder Bahn; • Flughafen, Seehafen; • Schwerindustrie ohne Werkfeuerwehr; • Bergbau (Über- und Untertage); • Bereiche, in welchen der Einsatz von Sondergeräten (Bagger, Feuerwehrran) wahrscheinlich ist... | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht vorhanden. |
|---|--|--|

RK = Risikoklasse

Tab. 7.4.2.: Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“



Grafik 7.4.2.: Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“

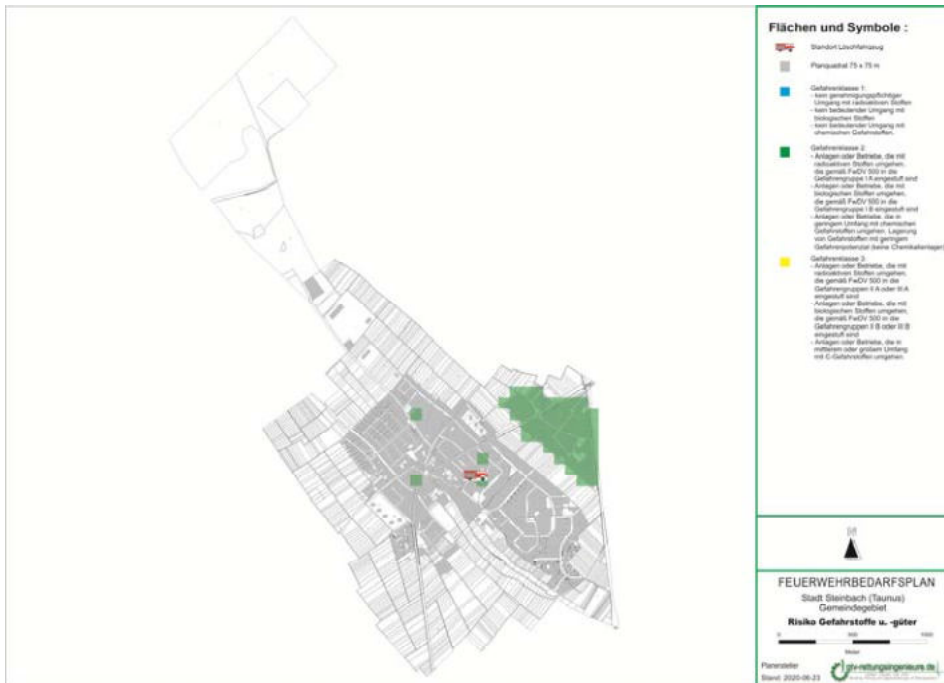
7.4.3. Gefahrstoffe und Gefahrgüter

| Risiko Gefahrstoffe und Gefahrgüter | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Vorgaben | | Ergebnis |
| RK | Merkmale/Beispiele | Bemerkungen |
| 1 | A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen. B - keine Anlagen oder Betriebe. vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen. C - kein bedeutender Umgang mit chemischen Gefahrstoffen. | <ul style="list-style-type: none"> • 4 Kfz-Werkstätten |

| | | |
|---|--|---|
| 2 | <p>A - Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Röntgenstrahler in Zahnarztpraxen • 3 Gewerbebetriebe mit Chemikalienlager |
| 3 | <p>A - Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen sowie Chemikalienhandlungen oder -lager.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht vorhanden. |

RK = Risikoklasse

Tab. 7.4.3.: Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“



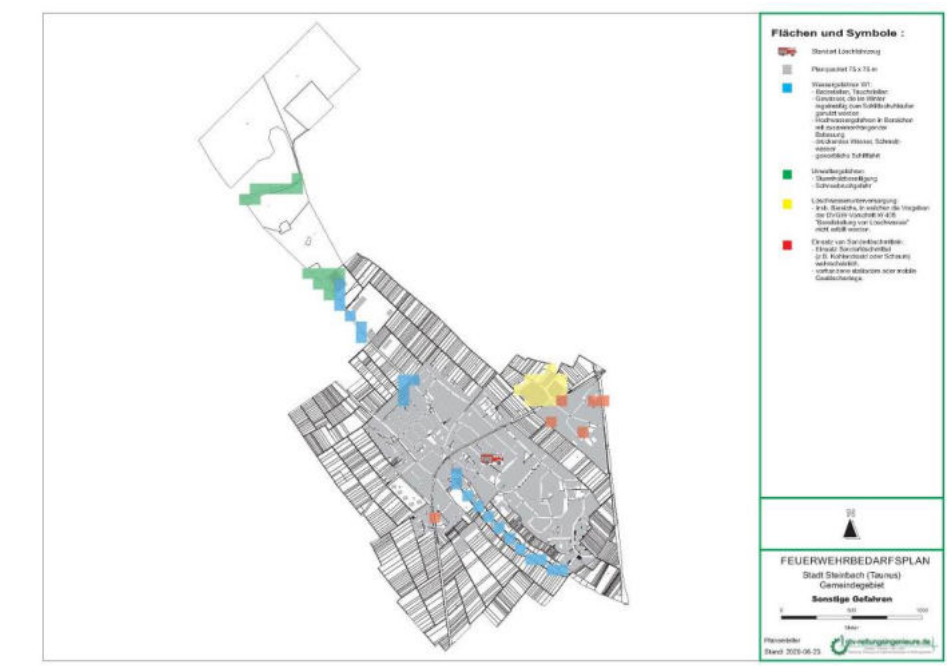
Grafik 7.4.3.: Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“

7.4.4. Sonstige Risiken

| Sonstige Risiken | | | |
|------------------|--|----------|--|
| Vorgaben | | Ergebnis | |
| RK | Merkmale/Beispiele | | Bemerkungen |
| W | Wassergefahren <ul style="list-style-type: none"> • unbewachte Badestellen, Tauchstellen. • Gewässer, welche im Winter regelmäßig zum Wintersport genutzt werden. • Hochwassergefahr in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung. • drückendes Wasser, Schmelzwasser. • gewerbliche Schifffahrt. | | <ul style="list-style-type: none"> • Verlauf des Steinbach innerhalb geschlossener Bebauung. |
| U | Unwetter: <ul style="list-style-type: none"> • Sturmholzbeseitigungen. • Schneebruchgefahr. | | <ul style="list-style-type: none"> • L3015. • Bereich um die Phorms-Schule. |
| L | Löschwasser-Unterversorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche, in welchen die Vorgaben der DVGW-Vorschrift W 405 Bereitstellung von Löschwasser nicht erfüllt werden. | | <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet „Im Gründchen“, Bauabschnitt I |
| S | Einsatz von Sonderlöschmitteln: <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene stationäre oder mobile Gaslöschanlagen. • Einsatz Sonderlöschmitteln Schaum oder Pulver in größeren Mengen. | | <ul style="list-style-type: none"> • 2 Tankstellen. • 3 Gewerbebetriebe, welche mit größeren Mengen an brennbaren Flüssigkeiten umgehen. |

RK = Risikoklasse

Tab. 7.4.4.: Gefahrenkataster „Sonstige Risiken“



Grafik 7.4.4.: Gefahrenkataster „Sonstige Risiken“



7.4.5. Einstufung gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung

Gemäß FwOV Hessen vom 23. Dezember 2013 ist das Gemeindegebiet der Stadt Steinbach in folgende Gefährdungstufen einzuordnen:

| Schutzbereich | Brandschutz | Techn. Hilfe | Gefahrstoffe | Wasser |
|---------------|-------------|--------------|--------------|--------|
| | Steinbach | B 4 | TH 3 | CBRN 2 |

Tab. 7.4.5.: Gefährdungseinstufung nach FwOV

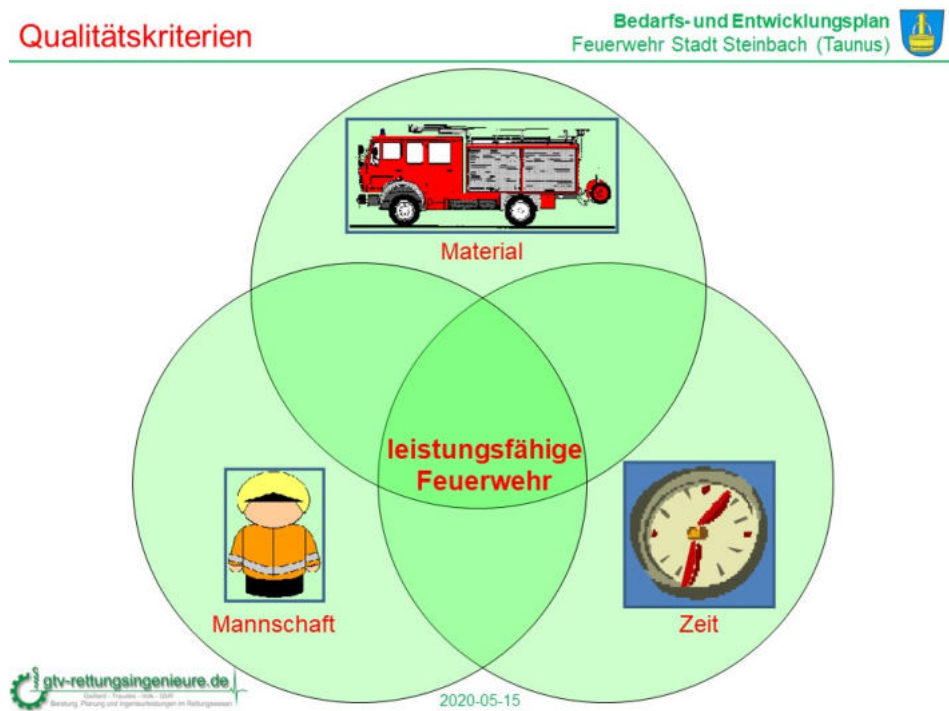
Kapitel 8

Planungsziele

8. Planungsziele

8.1. Festlegung von Planungszielen

Die Festlegung von Planungszielen ist nur zum Teil eine politische Entscheidung der Kommunen als Träger der öffentlichen Feuerwehren. Über die Planungsziele wird bestimmt, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt werden soll. Mit Hilfe von Qualitätskriterien wie Regelhilfsfrist, Mannschaftsstärke, Ausrüstung und dem Erreichungsgrad wird die geforderte Leistungsfähigkeit nach §3 (1) 1. HBKG konkretisiert.



Folie 3: Qualitätskriterien

Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Die Kommunen haben bei der Festlegung insbesondere das Ergebnis der ortsspezifischen Risikoanalyse, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu berücksichtigen. Auch der Prioritätenkatalog in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist zu beachten:

| Prioritätenkatalog |
|--|
| 1. Menschenrettung |
| 2. Tierrettung, Schutz von Sachwerten und der Umwelt |
| 3. Verhinderung der Schadensausbreitung |

Tab. 8.1.1: Prioritätenkatalog

Als Grundlage für die Qualitätskriterien, mit welchen öffentliche Feuerwehren einem alltäglich möglichen Gefahrenfall begegnen müssen, dienen bundesweit festgelegte Standardereignisse. Danach wurde bereits Ende der siebziger Jahre das Szenario „**kritischer Wohnungsbrand**“ entwickelt^{8.1.1}.

^{8.1.1}Bundesministerium für Forschung und Entwicklung: **Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung** (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.



Dieses Szenario liegt auch dem Richtwertverfahren nach der *Feuerwehr-Organisationsverordnung FwOV^{8.1.2}* des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zugrunde und ist als Standardbrand wie folgt definiert:

Standardbrand

Bedarfs- und Entwicklungsplan
 Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)

- ➔ **Wohnungsbrand** in einem **Obergeschoss** eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- ➔ **Menschenrettung** aus einem Obergeschoss bei
- ➔ **verrauchten Rettungswegen** und bei
- ➔ **Gefahr der Brandausbreitung**



Folie 4: Standardbrand

Wegen der zunehmenden Zahl an **technischen Hilfeleistungen** wurde, neben dem kritischen Wohnungsbrand, in den letzten Jahren ein weiteres zeitkritisches Standardereignis beschrieben. Bei der Standardhilfeleistung wird ein Verkehrsunfall mit Menschenrettung als alltäglicher Einsatz einer Feuerwehr mit folgenden Randbedingungen angenommen.

Eintreffzeiten Standardhilfeleistung

Bedarfs- und Entwicklungsplan
 Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)



Folie 5: Standardhilfeleistung

^{8.1.2}Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV; vom 23. Dezember 2013; Anlage I Brandschutz.**



Die Grundlagen der Planungszielfestlegung in allen Bundesländern basieren auf den „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)^{8.1.3}. Diese gelten auch für den ländlichen Raum, da sowohl für die Überlebensfähigkeit von Personen in verrauchten Räumen als auch für das Brandverhalten von Wohnungen in städtischen oder ländlichen Bereichen kein Unterschied besteht.

Die Planungszielfestlegung der AGBF ist durch die Mehrheit der Fachleute anerkannt, zumindest zum Teil wissenschaftlich begründet, praktisch erprobt und hat sich ausreichend bewährt.

Aus diesen Gründen gilt diese Planungszielfestlegung heute als allgemein anerkannte Regel der Technik (AaRdT)^{8.1.4}. In Ermangelung von gesetzlichen Regelungen haben die Kommunen sich an die AaRdT zu halten, um im Rahmen möglicher straf- oder zivilrechtlicher Haftung eine fahrlässige Handlung i.S. eines Organisationsverschuldens von sich abwenden zu können.

8.2. Erreichungsgrad

Der **Erreichungsgrad** legt fest, in welchem Umfang das Planungsziel erreicht werden soll. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass ein hundertprozentiger Erreichungsgrad bei der Bewältigung von Schadenslagen schon infolge normaler oder periodisch wiederkehrender äußerer Einflüsse wie Schnee, Glatteis, Stau... nicht realisierbar sein kann.

Da sich Funktionsstärke und Material aus den einschlägigen Vorschriften (FwDV, UVV) ableiten und die Eintreffzeit wissenschaftlich begründet ist, öffnen sich bei den o.a. Qualitätskriterien für die verantwortlichen Kommunen keine politischen Ermessensspielräume. Einzig bei der Festlegung des Erreichungsgrades können die Kommunen über ihre kommunale Volksvertretung (i.R. Gemeindevorstand bzw. -vertretung) das **Schutzniveau** mitbestimmen. Damit wird auch dem Gesetzgeber Rechnung getragen, welcher ja in § 3 (2) HBKG fordert, dass die Hilfsfrist von Alarmierung bis zum Einleiten von wirksamen Maßnahmen an der Einsatzstelle *in der Regel* 10 Minuten betragen soll.

Im deutschen Rettungswesen mit hauptamtlichen Kräften (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst) wird von einem Erreichungsgrad 95 % ausgegangen, was auch internationalen Standards entspricht. Dieser Erreichungsgrad kann von einer Freiwilligen Feuerwehr nicht gehalten werden und wird individuell durch die Auswertung durchgeführter Einsätze festgelegt. Allerdings muss der Erreichungsgrad mindestens etwa 80 % betragen, da nach Rechtsprechung die Einhaltung von Vorgaben im Rettungswesen in 3 von 4 Fällen ein nicht mehr zu tolerierendes (zu niedriges) Sicherheitsniveau darstellt^{8.2.1}.

Nach Auswertung der Einsatzstatistik der örtlichen Feuerwehr, Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehrführung und dem Kreisbrandinspektor wird bei den Planungszieleinsätzen ein Erreichungsgrad von 90 % angestrebt.

^{8.1.3}Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 1998.

^{8.1.4}Steggmann u.a.: **Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in NRW**; FSHG §22 Rdnr. 5.

^{8.2.1}vgl. Fischer, R.: **Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung**; Der Feuerwehrmann Ausgabe 11/2002; S. 269 ff.



8.3. Festlegung von Planungszielen für die Feuerwehr Steinbach

Aus den Ergebnissen der Regelhilfsfristvorgaben in Kapitel 5, der Mannschaftsstärke und Ausrüstung in Kapitel 6 sowie der Gefährdungsbeurteilung und der Risikoklasseneinteilung in Kapitel 7 soll die Gemeinde Steinbach dem örtlichen Risiko entsprechende Planungsziele definieren und so über das angestrebte Sicherheitsniveau entscheiden.

Dabei ist grundsätzlich festzulegen, in welcher Mannschaft und mit welcher Ausrüstung (Bemessungsstärke), in welchem Zeitfenster (Hilfsfrist) und in welchem Umfang (Erreichungsgrad) innerhalb der Gemeinde Steinbach den dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung zugrunde liegenden Szenarien (Standardszenarien, ABC-Gefahren) begegnet werden soll.

Die gtv-rettungsingenieure empfehlen für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Steinbach im Hochtaunuskreis die folgend aufgeführten Planungsziele. Diese wurden nach Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor des Hochtaunuskreises Herrn Carsten Lauer am 19.01.2021 mit dem Bürgermeister Herr Bonk und dem Stadtbrandinspektor Herr Bergmann besprochen und von der Gemeindevertretung der Stadt Steinbach am XX.XX.2021 beschlossen.

Planungsziel 1

Das Planungsziel 1 wird für die Standardereignisse „Brand“ und „Technische Hilfe“ festgelegt und gilt im Schutzbereich der Feuerwehr Steinbach.

Planungsziel 1

Bedarfs- und Entwicklungsplan
 Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)

Erster Anmarsch der Feuerwehren beim Standardbrand oder bei der Standardhilfeleistung (Stufe 1 nach FwOV)

Wasserführendes
Löschfahrzeug mit ...

Gruppenführer

Maschinist

4 Atemschutzgeräteträger

... Feuerwehrinheit „Staffel“ bei ...

... Einleiten wirksamer Hilfe spätestens 10 Minuten nach Alarmierung

Das Planungsziel soll im Gemeindegebiet in 90 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

2020-06-30

Folie 6: Planungsziel 1

Planungsziel 2

Das Planungsziel 2 wird für die Standardereignisse „Brand“ und „Technische Hilfe“ festgelegt und kann auch in Teilen oder ganz über die überörtliche Hilfe im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit geregelt werden. Die betrifft insbesondere den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges.



Planungsziel 2

Bedarfs- und Entwicklungsplan
Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)

Zweiter Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung (bis Abschluss Stufe 1 der FwOV)

| | | |
|--|--|--|
|  ... bei Standardbrand ab 3. OG mit Drehleiter und ... |  Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug, ... |  ... und Einsatzleitwagen |
|  |  |  |
|  10 Minuten |  15 Minuten |  20 Minuten |

Das Planungsziel soll im Gemeindegebiet in 90 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

gtv-rettungsingenieure.de 2020-06-30

Folie 7: Planungsziel 2

Zusammen mit Planungsziel 1 werden folglich die Richtwertforderungen aus Punkt I. und II.1. der Anlage zur Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) vom 23. Dezember 2013 erfüllt.

Planungsziel 3

Das Planungsziel 3 wird für das Szenario „Gefahrgutunfall“ auf Grundlage der Anlage II.2. festgelegt.

Planungsziel 3

Bedarfs- und Entwicklungsplan
Feuerwehr Stadt Steinbach (Taunus)

Zweiter Anmarsch der Feuerwehr bei Unfällen mit CBRN-Gefahrstoffen (Abschluss Stufe 1 FwOV)

| | |
|--|--|
|  Feuerwehr |  |
|--|--|

Sonderfahrzeug mit Zusatzbeladung „Gefahrgut“ ... selbstständiger Trupp ...


 ... zur Einleitung wirksamer Hilfe nach 10 bis maximal 20 Minuten

Das Planungsziel soll im Gemeindegebiet in 90 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

gtv-rettungsingenieure.de 2020-06-30

Folie 8: Planungsziel 3

Planungsziel 4

Ein weiteres Planungsziel wird für Feuerwehren in Kommunen mit mehr als ca. 3.000 bis 4.000 EW vorgeschlagen. Dieses berücksichtigt die zunehmende Tendenz zu wetterbedingten Einsatzlagen und soll die Reaktion der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr beim Szenario „Flächenlage“ mit parallelen, aber nicht zeitkritischen Kleineinsätzen unter Berücksichtigung der jederzeitigen Anforderung zu einem zeitkritischen Ereignis (Standardbrand, Standardhilfeleistung) abbilden.

Planungsziel 4



Paralleleinsatz der Feuerwehr bei zwei oder mehr parallelen Schadensereignissen im eigenen Gemeindegebiet



Löschfahrzeug inkl.
Hilfeleistungssatz mit ...



... Staffelbesatzung



Löschfahrzeug mit...



... Staffelbesatzung



... wirksame Hilfe nur für zeitkritische Ereignisse nach maximal 10 Minuten.

Planungsziel Wassergefahren

Ein Planungsziel für die Gefahren auf Gewässern wird nicht definiert, da der Schutzbereich der Stadt Steinbach in die niedrigste Gefährdungsstufe W1 eingestuft wird. Die erforderliche Mannschaft und Ausrüstung nach Anlage II 3. der FWOV ist bereits im Planungsziel 1 berücksichtigt.

Kapitel 9

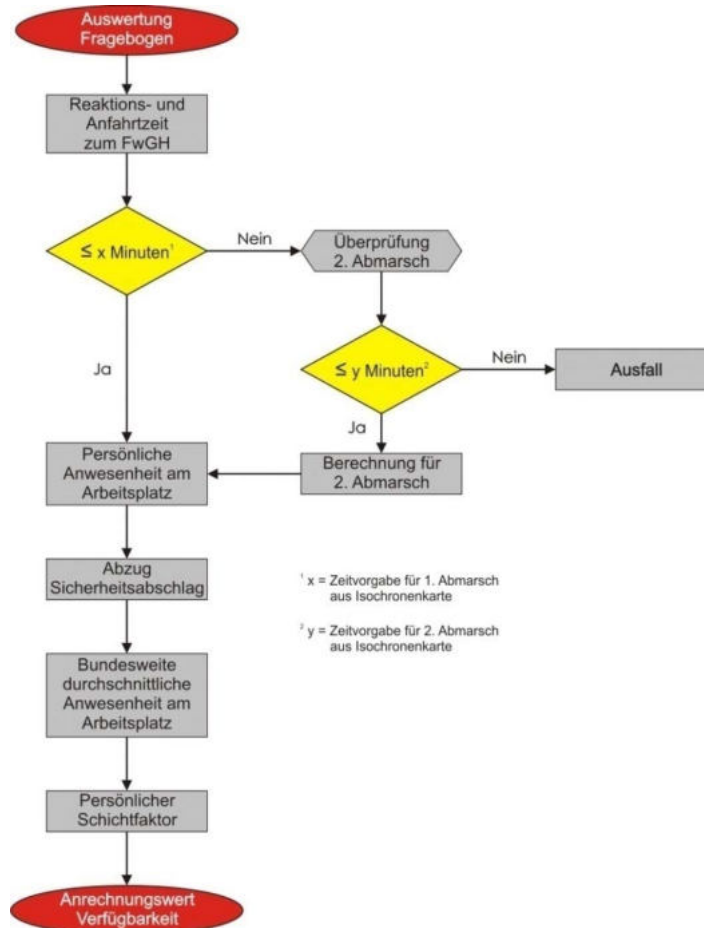
Ist-Stand Feuerwehr Steinbach



9. IST-Stand Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Grundsätzliches zur Berechnung der Verfügbarkeit

Zur Feststellung der Personalverfügbarkeit innerhalb der FF Steinbach wurden die rückläufigen Fragebogen der Personalbefragung herangezogen. Bei der Auswertung wurde nach folgendem Schema vorgegangen:



Grafik 9.0.1: Handlungsablauf bei Auswertung der Personalverfügbarkeit

In die bundesweite durchschnittliche Anwesenheit am Arbeitsplatz fließen der aktuelle Krankenstand und die durchschnittlichen Urlaubstage deutscher Arbeitnehmer ein.

Die Anwesenheit am Arbeitsplatz ist eine subjektive Einschätzung des Feuerwehrangehörigen, von welcher ein Sicherheitsabschlag von 0,1 abgezogen wird. Bei der Berechnung der Nacht- und Wochenendverfügbarkeit wird die Anwesenheit am Wohnort gewertet.

Schichtarbeiter werden mit dem Schichtfaktor berücksichtigt (z.T. auch in der Wochenendverfügbarkeit).

| Arbeitszeit | Dauer | Zeit | Faktor |
|--------------|---------|-------------|--------|
| Normalarbeit | Tag | 00:00-24:00 | 1,00 |
| Zwei-Schicht | 12 Std. | 00:00-24:00 | 0,75 |
| Zwei-Schicht | 8 Std. | 04:00-22:00 | 0,75 |
| Drei-Schicht | 8 Std. | 00:00-24:00 | 0,67 |

Tab. 9.0.1: Schichtfaktoren



9.1. IST-Struktur Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Die Freiwillige Feuerwehr Steinbach ist in der Stadt Steinbach für den Grundschutz zuständig und stellt gemäß Beschluss der Gemeindeversammlung von 2003 seit Jahresbeginn 2004 mit einem Mannschaftstransportfahrzeug und zwei Löschgruppenfahrzeugen den 9. Löschzug für den Hochtaunuskreis.

9.1.1. Mannschaft

Von der FF Steinbach kamen 56 Personalfragebögen zur Auswertung zurück, von welchen 53 Einsatzkräfte (EK) für die Erreichung der Planungsziele zur Anrechnung gebracht werden können. Keine Berücksichtigung finden drei EK, welche außerhalb von Steinbach wohnen und arbeiten und zu keinem Zeitpunkt das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach in vorgegebenem Zeitfenster erreichen. Eine Einsatzkraft wohnt außerhalb, hat aber den Arbeitsplatz in Steinbach und unterstützt die örtliche Feuerwehr im werktäglichen Alarm.

Unter den zu berücksichtigenden EK der Feuerwehr Steinbach sind drei weibliche Einsatzkräfte aktiv tätig.

Alle Einsatzkräfte haben mindestens die Grundausbildung und die meisten auch eine Sprechfunkausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 12 aktive EK sind zum Zugführer ausgebildet und weitere 4 EK haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen.

In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 35 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Feuerwehr Steinbach kann auf 24 Maschinisten mit Fahrerlaubnis >7,5 t, 34 Maschinisten bis 7,5 t und 44 Maschinisten bis 3,5 t zurückgreifen.

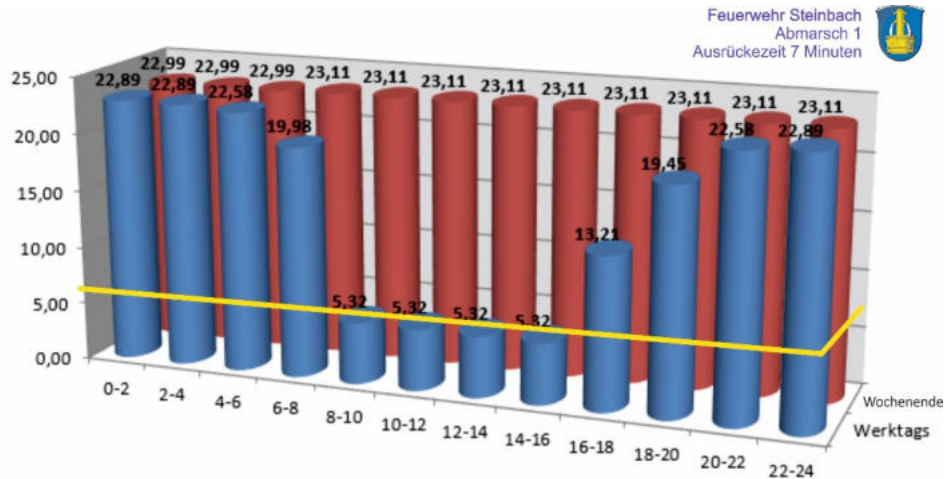
Damit stehen der Feuerwehr Steinbach – jede Person nur einmal gezählt - folgende Funktionen zur Verfügung:

| Ausbildungsstand GESAMT (einfach) | |
|-----------------------------------|-----------|
| Zugführer | 10 |
| Gruppenführer | 3 |
| Maschinisten > 7,5 t | 10 |
| Truppführer (mit G26) | 10 |
| Truppführer (ohne G26) | 2 |
| Truppmann (mit G26) | 12 |
| Sprechfunker (Melder) | 4 |
| Truppmann (ohne G26) | 2 |
| Summe | 53 |

Tab. 9.1.1.: Ausbildungsstand Feuerwehr Steinbach

Die folgende Grafik verdeutlicht die momentane Verfügbarkeit der Feuerwehr Steinbach im Abmarsch 1 bei einer Ausrückezeit 7 Minuten.

Darin zeigt die gelbe Linie die geforderte Soll-Stärke von 6 Einsatzkräften auf. Da einige EK ihrer Arbeit außerhalb von Steinbach nachgehen oder nicht innerhalb von 5 Minuten abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert werktags zwischen 08:00 und 16:00 h unter die Soll-Forderung ab (Minimum 5,32). Nachts und am Wochenende wird das geforderte Soll deutlich überschritten (Maximum 23,11).



Grafik 9.1.1.: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Steinbach

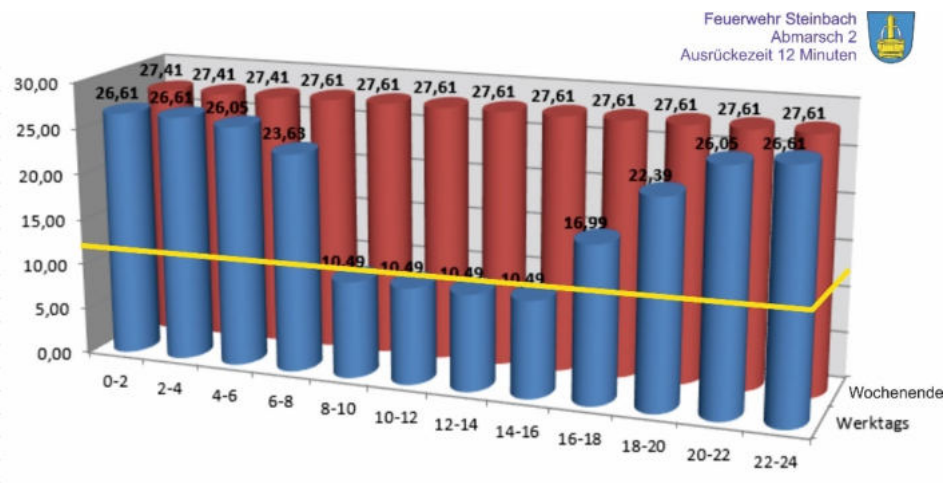
Im nächsten Schritt wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte unter Beachtung ihres Ausbildungsstandes ermittelt. Das Ergebnis in der folgenden Tabelle zeigt die Einsatzkräfte, welche innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrgerätehaus Steinbach erreichen können.

| Einsatzkräfte Abmarsch 1 Feuerwehr Steinbach | | | | | | | |
|--|----------|----------|----------|---------|---------|---------|---------|
| Nacht-/Wochenendverfügbarkeit | | | | | | | |
| | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 6 (6,6) | 4 (4,9) | 3 (5,91) | 0 (0,1) | 3 (3,9) | 1 (1,5) | 0 (0,2) |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | |
| | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,24) | 1 (1,04) | 2 (2,04) | 0 (0) | 1 (1,0) | 0 (0) | 0 (0) |

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.1.2.: Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes Feuerwehr Steinbach

Bei der Darstellung der Verfügbarkeit des zweiten Abmarsches, bei welchem von der Feuerwehr Steinbach - unter Berücksichtigung des Trupps der Drehleiter aus der überörtlichen Hilfe - zwei Staffeln mit insgesamt 12 Funktionen gestellt werden müssen, ergibt sich in der Tagesverfügbarkeit zwischen 08:00 und 18:00 h ein Minus von bis zu 1-2 EK (Minimum 10,49 zwischen 08:00 und 16:00 Uhr). Nachts und am Wochenende wird die Soll-Forderung erfüllt. Das Maximum beträgt 27,61.



Grafik 9.1.2.: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Steinbach im 2. Abmarsch

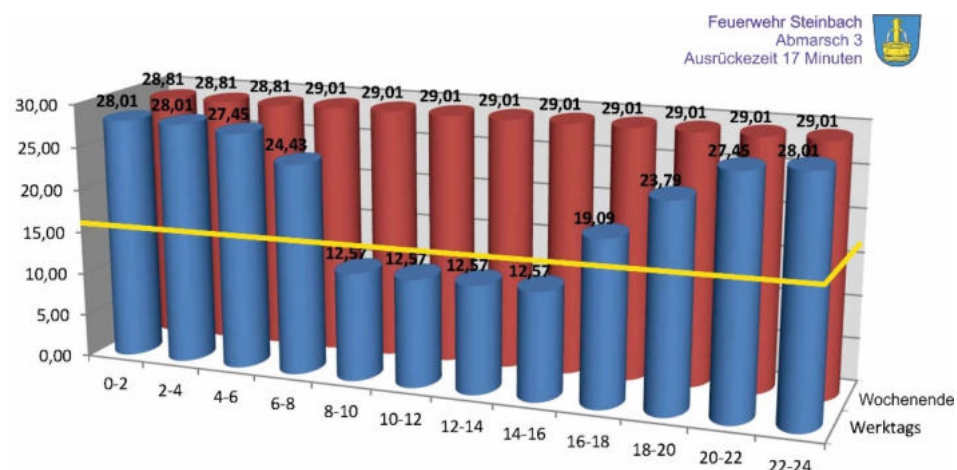
Auch beim zweiten Abmarsch wird das Ergebnis der Verfügbarkeitsanalyse unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes noch genauer betrachtet. Folgende Funktionen können das Feuerwehrhaus innerhalb von 11 Minuten erreichen und bei o.a. Umkleidezeit innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung ausrücken (2. Abmarsch).

| Einsatzkräfte Abmarsch 2 Feuerwehr Steinbach | | | | | | | | |
|--|----------|---------|----------|----------|----------|----------|---------|----------|
| Nacht-/Wochenendverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 5 (5,0) | 2 (2,2) | 4 (4,8) | 7 (7,01) | 0 (0,7) | 5 (5,2) | 2 (2,2) | 0 (0,5) |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,13) | 2 (2,0) | 2 (2,07) | 2 (2,6) | 0 (0,35) | 2 (2,17) | 0 (0) | 0 (0,17) |

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.1.3.: Verfügbarkeit 2. Abmarsch unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes

Um die Stufe 1 nach FwOVO in vollem Umfang zu erreichen, müssen bis 17 Minuten nach Alarmierung weitere Kräfte der Feuerwehr Steinbach zur Führungsunterstützung nachrücken (Abmarsch 3). Zur Erfüllung der Aufgabe werden mindestens 4 weitere Einsatzkräfte benötigt, darunter spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr.



Grafik 9.1.3.: Verfügbarkeit Einsatzkräfte Steinbach im 3. Abmarsch

Hierbei ergibt sich in der Tagesverfügbarkeit zwischen 08:00 und 18:00 h ein Minus von bis zu 3 bis 4 EK (Minimum 12,57 zwischen 08:00 und 16:00 Uhr). Nachts und am Wochenende wird die Soll-Forderung erfüllt. Das Maximum beträgt 29,01.

| Einsatzkräfte Abmarsch 3 Feuerwehr Steinbach | | | | | | | | |
|--|----------|---------|----------|----------|----------|----------|---------|----------|
| Nacht-/Wochenendverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF/EL | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 5 (5,0) | 2 (2,2) | 5 (5,4) | 7 (7,01) | 0 (0,7) | 6 (6,0) | 2 (2,2) | 0 (0,5) |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF/EL | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,13) | 2 (2,0) | 3 (3,37) | 2 (2,6) | 0 (0,35) | 2 (2,17) | 0 (0) | 0 (0,95) |

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.1.4.: Verfügbarkeit 3. Abmarsch unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes



Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte bezieht sich auf den geplanten Standort am Gewerbegebiet „Im Gründchen“.
- 3 EK (diverse Ausbildungsstufen) wohnen und arbeiten außerhalb der Stadt Steinbach und erreichen das örtliche Feuerwehrhaus nicht einmal innerhalb der Zeitvorgaben für den 3. Abmarsch.
- 1 EK (u.a. Maschinist, Atemschutz) wohnt außerhalb der Stadt und arbeitet in Steinbach. Dieser unterstützt die örtliche Feuerwehr im Tagesalarm.

Der Stadtbrandinspektor oder sein Stellvertreter nehmen im Einsatz die Aufgabe des *Technischen Einsatzleiters* nach § 41 (2) HBKG wahr.

Die aufgeführten Einsatzkräfte, welche werktags die Tagesverfügbarkeit sicherstellen sind entweder selbstständig oder werden von örtlichen Betrieben für Einsätze freigestellt. Gerade die Freistellung vom Arbeitsplatz wird in der heutigen Zeit immer schwieriger: Da für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze nach § 11 Abs. 2 HBKG besteht, werden eher Arbeitnehmer eingestellt, die keinerlei derartige Verpflichtungen mitbringen. Dies kann dann allerdings zu Personalengpässen bei den örtlichen Feuerwehren und folglich zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewältigung von Gefahrenlagen führen und letztendlich auch zum Nachteil des Arbeitgebers werden, wenn nämlich sein eigener Betrieb betroffen ist. An die Arbeitgeber innerhalb der Stadt Steinbach sollte, ggf. auch über Verwaltung und Magistrat, diese Sachlage verstärkt vermittelt werden.

Stadtbrandinspektor und Führungskräfte

Die Arbeit des Stadtbrandinspektors, seines Stellvertreters und der Führungskräfte bei der Feuerwehr Steinbach erfolgt ehrenamtlich.

Beschäftigte der Stadt Steinbach

Aktuell sind keine Einsatzkräfte der Feuerwehr Steinbach bei der örtlichen Stadtverwaltung (z.B. Verwaltung, Baubetriebshof, Hausmeister, Erzieherinnen o.ä.) beschäftigt.

9.1.2. Geräte- und Kleiderwartung

Für das Feuerwehrwesen bestehen in der Stadt Steinbach keine Stellenanteile.

| Haupt- und nebenamtliche Kräfte FF Steinbach | | | | | | |
|--|----|----------------------|--------|----------------------|-----|----------|
| Bezeichnung | TG | AZ/d _{100%} | Anteil | AZ/d _{real} | d/y | JAZ |
| Verwaltung | | 7,8 | 0 | 0 | 226 | 0 |
| Summe Feuerwehr | | | | | | 0 |

Tab. 9.1.5.: Stellenplan der Stadt Steinbach für das Feuerwehrwesen

Der Ermittlung der Jahresarbeitszeit (JAZ) basiert für 2019 auf folgenden Grundlagen:

- 365 Tage
- abzgl. 115 Freie Tage (Samstag, Sonntag, Feiertage)
- abzgl. 24 Urlaubstage
- entspricht 226 Arbeitstage im Jahr 2019

Für die Wartung der Geräte sind bei der Feuerwehr Steinbach zwei ausgebildete Gerätewarte ehrenamtlich bestellt. Zu den Aufgaben zählen:



- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Steinbach.
- Reinigung und Prüfung der Schläuche/Schlauchpflege für die Feuerwehr Steinbach (keine fachgerechte Schlauchtrocknung möglich!).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Sprungretter etc.).
- regelmäßige Kontrolle und ggf. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentragen, Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.).
- regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpenaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlöschpumpen, Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge, faltbarer Löschwasserbehälter etc.) vor Ort in Steinbach.
- regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen sowie der Feuerwehr-Haltegurte.
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen).
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu anderen Feuerwehr-Werkstätten und zu externen Dienstleistern (z.B. Atemschutzgeräte).
- Dokumentation der Wartungen, einschließlich der Berichte.
- Hausmeistertätigkeiten (Abfallentsorgung, Kontrolle und Wartung von Anlagen im Feuerwehrhaus Steinbach, Leuchtmittel wechseln).
- Reinigung der Fahrzeughallen und Lager im Feuerwehrgerätehaus
- Winterwartung der Fahrzeuge
- Einkauf und Warenprüfung von Feuerwehrmaterialien

Der Aufwand für die Abarbeitung der Aufgaben wurde für das Jahr 2019 mit 572 Stunden angegeben.

Die beiden Kleiderwarte haben noch keine speziellen Lehrgänge durchlaufen. Die Ausbildung zum Gerätewart ist vorgesehen. Für ihre Tätigkeiten haben sie im letzten Jahr etwa 260 h aufgebracht. Zu den Aufgaben gehören:

- regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Hitzeschutz, Wathosen etc.).
- Tätigkeit als Kleiderwart (Bestellung, Dokumentation, Ausgabe und Rücknahme, Lagerhaltung) für alle Abteilungen der Feuerwehr Steinbach.

Die Tätigkeit des Beauftragten für den Atemschutz (noch keine besondere Ausbildung in der Atemschutzwartung) umfasst nach der Fremdvergabe der Atemschutzgerätewartung zum 2020-06-01 noch folgende Aufgaben:



- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Dokumentation der Einsatzkräfte im Atemschutz
- Zusammenbau und Einräumen von rückläufigen Atemschutzmasken und Geräten.

Für die Tätigkeit der beiden Atemschutzbeauftragten wurden im letzten Jahr noch 260 Stunden aufgebracht. Der Aufwand wird sich nach Fremdvergabe reduzieren. Der Atemschutzgerätewart ist nach Umzug aus der Feuerwehr Steinbach ausgetreten.

Für das Funkwesen wie Ausgabe von Geräten, Kleinreparaturen, Materialverwaltung, Software-Updates an Digitalfunkgeräten und der dafür notwendigen Dokumentation stehen bei der Feuerwehr Steinbach zwei Funkwarte zur Verfügung. Für die Tätigkeit wurden im Jahr 2019 104 Stunden aufgebracht.

Alle Gerätewarte verrichten ihre Tätigkeiten ehrenamtlich gegen eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung.



Folgende, regelmäßig anfallende Arbeiten bei der Feuerwehr Steinbach werden nach Extern vergeben

- Atemschutzgerätewartung, Reinigen der Masken, Dokumentation (FF Oberursel).
- BGV A3-Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel (externer Dienstleister).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und Prüfung von Absturzsicherungen (FF Oberursel).
- Schutzzeugpflege – Reinigung der Einsatzkleidung (FF Oberursel oder FF Bad Homburg).
- regelmäßige Prüfung der hydraulischen Geräte (extern bei anderer Feuerwehr im Landkreis, aber Gerätewart von Steinbach ständig anwesend).
- Prüfung der Feuerlöscher im Feuerwehrhaus Steinbach.



9.1.3. Material





Für Einsätze stehen im Feuerwehrgerätehaus Steinbach folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.


Fahrzeuge

| Nr. | Bezeichnung | Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeug HTLF | | | | |
|-----|--|--|---|--------------|-------|--|
| 01 |  Bild 9.1.1.: HTLF | Kfz-Nr. | HG-2469 | km-Stand | 9.150 | |
| | | EZ | 2002 | Ende LZ* | 2027 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Staffelbesetzung • 12,5 t, Allradantrieb • 1 MRT und 5 HRT • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Wärmebildkamera • Atemschutz-Überwachung • 2.400 L Wassertank • 4-teilige Steckleiter • 2 Pressluftatmer im Mannschaftsraum • 2 Pressluftatmer im Geräteraum • Hochdruckbelüfter, motorbetrieben • 8,5 kVA Ersatzstromerzeuger • Feuerlöschkreiselpumpe 1.600 L/min • Lichtmast mit 4x Scheinwerfern • Waldbrandset • 50m Schnellangriff • 5 Kleinlöschgeräte • Wasserarmaturen und Schlauchmaterial • Saugschläuche und -material • 4 Hitzeschutzkleidung Form II • Hilfeleistungssatz mit <ul style="list-style-type: none"> - Hydraulikaggregat - Rettungsspreizer AS-49/710-20 - Rettungsschere BC-180-H-18 - Rettungszylinder RZ 2, 3 • STAB-PACK und STAB-FAST • Wassersauger und Tauchpumpe TP4/1 • Säbelsäge • Motorkettensäge inkl. 2x PSA • Notfallrucksack • Schleifkorbtrage, Spineboard | | | |
| | | Bemerkungen | Fahrzeug zur Technischen Hilfeleistung | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Einsatzleitwagen (ELW 1) | | | | |
| 02 |  Bild 9.1.2.: ELW 1 | Kfz-Nr. | HG-F-6911 | km-Stand | 1.000 | |
| | | EZ | 2017 | Ende LZ* | 2032 | |
| | | techn. Zustand | sgt. | opt. Zustand | sgt. | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Truppbesetzung • 2 MRT, 4 HRT • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • 1 2m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • 2 2m-Band Handfunkgeräte (Gebäude) • 1 fest eingebautes Telefon • 2 Schnurlostelefone • 1 Datenleitung • 1 Multifunktionsgerät (Copy, Fax, Sca) • 1 Tablet mit UMTS Schnittstelle • 1 PC-Arbeitsplatz mit 2 Monitoren • Einsatzführungsmaterial • Notfallrucksack • 1,6 kVA Ersatzstromerzeuger • Absperrmaterial | | | |
| | | Bemerkungen | - | | | |



| Nr. | Bezeichnung | Löschgruppenfahrzeug LF 20 | | | | |
|-----|---|-----------------------------------|---|---------------------|-------|--|
| 03 |  Bild 9.1.3.: LF 20 | Kfz-Nr. | HG-F-6946 | km-Stand | 6.100 | |
| | | EZ | 2011 | Ende LZ* | 2036 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut | |
| | | Beladung u. a. | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenbesatzung • 14,5 t, Straßenfahrgestell • 1 MRT, 7 HRT • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Wärmebildkamera • Atemschutz-Überwachung • 2.000 L Wassertank • 6x20l Schaummittel • 4-teilige Steckleiter, 3-teilige Schiebleiter • 4 Pressluftatmer im Mannschaftsraum • 4 Ersatzflaschen • Hochdruckbelüfter, Akkubetrieben • Hochdruckbelüfter, motorbetrieben • 13 kVA Ersatzstromerzeuger • Feuerlöschkreiselpumpe 2.000 L/min • Lichtmast • 1 Akkuscheinwerfer • 4 Scheinwerfer • 50m Schnellangriff • Schlauchmaterial • Saugmaterial • Sprungretter SP 16 • Hydraulischer Türöffner • Motorkettensäge inkl. 2x PSA • Wassersauger und Tauchpumpe TP4/1 • Säbelsäge • Notfallrucksack | | | |
| | | Bemerkungen | 1. Fahrzeug bei Bränden | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Gerätewagen-Logistik GW-L1 | | | | |
| 04 |  Bild 9.1.4.: GW-L1 | Kfz-Nr. | HG-F-6972 | km-Stand | 6.300 | |
| | | EZ | 2009 | Ende LZ* | 2034 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut. | |
| | | Beladung u. a. | <ul style="list-style-type: none"> • 8,6 t zul. Gesamtgewicht • Staffelbesatzung • 1 MRT, 5 HRT • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Ladebordwand mit 1t Hubkraft • Türöffnungsrucksack • Beleuchtungsmaterial • Motorkettensäge, Handsägen • Lufthebersystem Hoch- und Niederdruck • Handwerkszeug (Winkelschleifer, Bormaschine, Akkuschauber, etc.) • Multifunktionsleiter, Teleskopleiter • Standardmäßig verladene Rollcontainer (RC) <ul style="list-style-type: none"> - RC Ölbeseitigung - 2 RC Wasserschadenbeseitigung - RC Leerbox | | | |
| | | Bemerkungen | Bildet mit ELW 1 und HTLF den Hilfeleistungszug der Feuerwehr Steinbach | | | |

| Nr. | Bezeichnung | Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS | | | | |
|-----|--|---|---|--------------|--------|--|
| 05 |  Bild 9.1.5.: LF-KatS | Kfz-Nr. | HG-F-6943 | km-Stand | 6.350 | |
| | | EZ | 2014 | Ende LZ* | 2039 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenbesatzung • 12 t, Allrad • 1 MRT, 7 HRT • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Wärmebildkamera • Atemschutz-Überwachung • 1.200 L Wassertank • 6x20l Schaummittel • 4-teilige Steckleiter • 2 Pressluftatmer im Mannschaftsraum • 2 Pressluftatmer im Geräteraum • Wärmebildkamera • Hochdruckbelüfter, motorbetrieben • 11/13 kVA Ersatzstromerzeuger • Feuerlöschkreiselpumpe 2.000 L/min • Tragkraftspritze PFPN 10-1.500 • Pneumatischer Lichtmast • Wasserarmaturen und Schlauchmaterial • Saugschläuche und -material • 2 Waldbrandset • 2 Kleinlöschgeräte • Motorkettensäge inkl. 2x PSA • Tauchpumpe TP6/1 • Säbelsäge • Rettungsbrett • Notfallrucksack | | | |
| | | Bemerkungen | Aufnahmemöglichkeit des hydraulischen Rettungssatzes vom HTLF | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Kleinlastkraftwagen KKLW | | | | |
| 06 |  Bild 9.1.6.: KKLW | Kfz-Nr. | HG-F-6963 | km-Stand | 16.900 | |
| | | EZ | 2013 | Ende LZ* | 2028 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut. | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • 1 digitale Fahrzeugfunkgeräte • 3 digitale Handfunkgeräte • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Kleinlöschgerät • Verkehrswarngerät | | | |
| | | Bemerkungen | Stellplatz für Rollcontainer | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Mannschaftstransportfahrzeug MTF | | | | |
| 07 |  Bild 9.1.7.: MTF | Kfz-Nr. | HG-F-6919 | km-Stand | 75.570 | |
| | | EZ | 2013 | Ende LZ* | 2028 | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut. | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • 1 digitale Fahrzeugfunkgeräte • 2 digitale Handfunkgeräte • 1 4m-Band-Funkgerät (fest verbaut) • Kleinlöschgerät • Verkehrswarngerät | | | |
| | | Bemerkungen | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Mehrzweckanhänger MzA 1 | | | | |
| 08 |  Bild 9.1.8.: MzA 1 | Kfz-Nr. | HG-2273 | km-Stand | - | |
| | | EZ | 1996 | Ende LZ* | | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut. | |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Plane/Spiegel-Aufbau • Standardbeladung 3x Stahlgerüst-Zelte | | | |
| | | Bemerkungen | Nutzlast 1.100 kg Stützlast 50 kg | | | |

| Nr. | Bezeichnung | Mehrzweckanhänger MzA 2 | | | |
|-----|---|-------------------------|---|--------------|------|
| 09 |  Bild 9.1.9.: MzA 2 | Kfz-Nr. | HG-2594 | km-Stand | - |
| | | EZ | | Ende LZ* | |
| | | techn. Zustand | gut | opt. Zustand | gut. |
| | | Beladung u.a. | <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufbau • keine feste Beladung | | |
| | | Bemerkungen | Nutzlast 1.000 kg Stützlast 50 kg. | | |

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 9.1.6: Fahrzeuge und Anhänger Feuerwehr Steinbach

Großgeräte

Über die Ausstattung der Fahrzeuge hinaus werden in Steinbach folgende Großgeräte im Lager vorgehalten.

| Geräte | BJ | opt. Zustand | techn. Zustand | Bem. |
|--|----|--------------|----------------|-----------|
| RC „Ölbeseitigung“ mit - Bindemittel - Besen - Schaufel - Streuwagen | | | | auf GW-L1 |
| 2x RC „Wasserschadenbeseitigung“ mit - Diverse Pumpen - Industriesauger | | | | auf GW-L1 |
| RC „Leerbox“ - Zur Aufnahme von verschmutzten Gerätschaften | | | | auf GW-L1 |
| RC „Atemschutz“ mit - 4 Pressluftatmer - 8 Ersatzflaschen | | | | Lager |
| RC „Bewegen von Lasten“ mit - Mehrzweckzug - Drahtseile - Bandschlingen - Hydraulischen Winden | | | | Lager |
| RC „Schlauch“ mit - 500m B-Schlauch in Buchten | | | | Lager |

Tab. 9.1.7.: Großgeräte Feuerwehr Steinbach

Kommunikationsmittel, Warn- und Messgeräte

| Geräte | Anz. | Bemerkungen |
|--|------|---------------------------------|
| Kommunikationsmittel | | |
| Funkmeldeempfänger | 75 | bei Mannschaft |
| Digitalfunk-Fahrzeuggeräte (MRT) | 8 | 2x ELW 1 |
| Digitalfunk-Mobilgeräte (HRT) | 36 | 33x auf Fahrzeugen, 3x im FwGH |
| Fahrzeuggeräte im 4m-Band | 7 | |
| Funkgerät im 2m-Band, fest eingebaut | 1 | ELW 1 |
| Handfunkgeräte im 2m-Band | 2 | ELW 1 |
| Telefonanlage, DECT | 1 | ELW 1, |
| Telefonanlage | 1 | ELW 1 |
| PC mit Internetzugang | 1 | ELW 1 |
| Multifunktionsgerät (Kopierer, Fax, Scanner) | 1 | ELW 1 |
| Tablet mit UMTS Schnittstelle | 1 | ELW 1 |
| Beamer | 2 | Feuerwehrhaus und Schulungsraum |
| Warn- und Messtechnik | | |
| Atemschutz-Überwachungssystem | 3 | alle LF |
| Wärmebildkamera | 3 | LF 20, FL 10 und HTLF |

Tab. 9.1.8.: Messgeräte und Kommunikationsmittel Feuerwehr Steinbach

Persönliche Schutzausrüstung

| PSA | Anz. | Bemerkungen |
|--------------------------------|-------|--------------------------------------|
| Einsatzkleidung, allgemein | | |
| Einsatzkleidung (Hose + Jacke) | 84 | für Brandeinsätze (HuPF 1+4) |
| Einsatzkleidung (Hose + Jacke) | 98 | für TH-Einsätze (HuPF 2+3) |
| Feuerwehrlhelm | 67 | Alu- oder Kunststoff- Feuerwehrlhelm |
| Feuerwehr-Schutzstiefel | 84 | zzgl. 37 für JF |
| Feuerwehr-Schutzhandschuhe | 72 | für Brand-Einsätze |
| Feuerwehr-Schutzhandschuhe | 82 | für TH-Einsätze |
| Feuerwehr-Haltegurte | 23 | je 6 auf LF + Reserve |
| Spezielle Schutzausrüstung | | |
| Flammschutzhaube | 56 | |
| Pressluftatmer | 21 | |
| Lungenautomaten | 28 | |
| Atemschutzmasken | 40 | |
| Hitzeschutzkleidung | 6 | Form II |
| Chemikalienschutzanzüge | keine | leicht oder schwer |
| Wathosen | 2 | Gw-L1 |
| Schnittschutzkleidung | 9 | Beinlinge, Jacken, Hosen |
| Forstarbeiter-Helme | 9 | |

Tab. 9.1.9: Schutzausrüstung Feuerwehr Steinbach

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Steinbach werden über digitale Meldeempfänger (BOS-Alarm) alarmiert. Parallel erfolgt eine Alarmierung per Smartphone mithilfe einer Alarm-App.

9.1.4. Feuerwehrgerätehaus

Die Feuerwehr Steinbach ist im Feuerwehrgerätehaus in der Gartenstraße zentral im Ort untergebracht. Insgesamt stehen mehrere Hallen, Werkstätten, Carports und eine Garage zur Verfügung



Bild 9.1.10.: Feuerwehrhaus Steinbach

| Feuerwehrhaus DIN 14092-1 | | | |
|---------------------------|---|-------------|--|
| DIN-Nr. | Inhalte | Anz. | Fläche |
| 1 | Fahrzeughalle | | |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h) | 4 | 10 x 4,35 m 3,97 x 3,58 m |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h) | 1 | 5,13 x 8,22 m |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l x b) Carport | 1 | 22,1 x 5,13 m - |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l x b) Carport | 1 | 5,15 x 5,22 m - |
| 2 | Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung | | |
| 2.1 | PSA-Ablage und Umkleideraum | | |
| 2.1.1 | für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²) | 1 | 15,15 m ² |
| 2.1.2 | für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²) | 1 | 26,22 m ² |
| 2.2 | Sanitärräume | | |
| 2.2.1 | für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen | 1 1 | |
| 2.2.2 | für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen | 2 2 3 | |
| 2.3 | Trocknungsraum | 0 | - m ² |
| 2.4 | Funk-/Telekommunikationsraum | 1 | 6,43 m ² |
| 3 | Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung | | |
| 3.1 | Schulungsraum | 1 | 44,99 m ² |
| 3.3 | Küche/Teeküche | 1 | hinter 3.1 |
| 4 | Werkstätten / Lagerräume | | |
| 4.1 | allgemeine Werkstatt | 1 | 15,04 m ² |
| 4.2 | allgemeines Lager Garage | 1 | 32,44 m ² 32,44 m ² |



| DIN-Nr. | Inhalte | Anz. | Fläche |
|----------|---|------|---------------------------|
| 4.3 | Atemschutzwerkstatt mit: Anlieferung (Schwarzbereich) | 1 | 12,74 m ² |
| | Nassraum/Grobreinigung Wartungs- und Pflegeraum | 1 | 12,74 m ² |
| | PSA-Logistik Lager Abholung (Weißbereich) Atemluft-Füllung Kompressorraum | 1 | |
| 4.4 | Werkstatt Funkgeräte | 1 | 6,88 m ² |
| 4.6 | Kleiderkammer | 1 | 19,5 m ² |
| 5 | Sonstige Flächen | | |
| 5.1 | Hausanschlussraum (nach Erfordernis) | 0 | |
| 5.2 | Heizungsraum (nach Erfordernis) | 0 | Fernwärme über Rathaus |
| 5.3 | Putzmittelraum | 0 | - |
| 5.4 | Notstromversorgung/Einspeisemöglichkeit | 0 | nicht vorhanden |
| 6 | Flächen der Außenanlagen | | |
| 6.1 | Stauraum vor den Toren | 1 | 215 m ² |
| 6.2 | Parkflächen (im öffentlichen Bereich) | | 15 |
| 6.3 | PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt | | Nein |
| 6.4 | Zuwegung, Alarmzugang | | Ja |
| 6.6 | Lager für gefährliche Betriebsstoffe | 0 | - m ² |
| 6.7 | Übungsfläche | 0 | - m ² |

Tab. 9.1.10.: Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus Steinbach

Der Schulungsraum liegt im Keller des Rathauses, welches in direkter Nachbarschaft zum Feuerwehrhaus liegt. Der Schulungsraum verfügt momentan nur über einen Rettungsweg, da die Fenster vor dem erdgeschossigen Raum vergittert sind.

Die Fahrzeughalle hat keine Absauganlage für Dieselmotor-Emissionen, obwohl keine Trennung zum Umkleideraum der männlichen Einsatzkräfte hinter den Fahrzeugen vorhanden ist. Deswegen muss momentan ein Dieselfahrzeug auf dem Hof geparkt werden.

Die angeführten Mängel bestätigen das Ergebnis des Technischen Prüfdienst Hessen, welcher am 2018-05-28 eine Begehung im Auftrag des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen durchgeführt hat.

9.2. IST-Struktur Überlandhilfe

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unterstützungsmöglichkeiten der überörtlichen Feuerwehren aufgelistet. Bei Löschfahrzeugen sind nur Fahrzeuge aufgeführt, welche verfügbar sind, ohne den Grundschatz der jeweiligen Gemeinde zu vernachlässigen. Es ergeben sich folgende planerische Eintreffzeiten:

| Ziel | Art | Ort | Ortsteil-feuerwehr | Kurzbez. | Beschreibung | Eintreffzeit* [min] |
|-----------|-----------|---------------|--------------------|--|---------------------------------------|---------------------|
| Steinbach | FF | Oberursel | Stierstadt | DLA 23/12 | Drehleiter | 7,49 |
| | FF | Eschborn | Mitte | DLA 23/12 | Drehleiter | 10,43 |
| | FF | Kronberg | Mitte | DLA 23/12 | Drehleiter | 17 |
| | FF | Oberursel | Mitte | DLA 23/12 | Drehleiter | 21 |
| | FF | Eschborn | Mitte | RWG 2 | Rüstwagen | 10,43 |
| | FF | Oberursel | Mitte | RW 2 | Rüstwagen | 21 |
| | FF | Oberursel | Oberstedten | GTLF 7000 | Großtanklöschfahrzeug | 24 |
| | FF | Kronberg | Mitte | TLF 24/50 | Tanklöschfahrzeug | 17 |
| | FF | Bad-Homburg | Mitte | TLF 24/50 | Tanklöschfahrzeug | 22 |
| | FF | Kronberg | Mitte | ELW 2 | Einsatzleitwagen | 17 |
| | FF | Kronberg | Mitte | GW-A/S | Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz | 17 |
| | FF | Oberursel | Mitte | GW-Mess | CRBN-Erkunder | 21 |
| | FF | Oberursel | Bommersheim | Dekon-P | Gerätewagen Dekontamination -Personen | 18 |
| | FF | Oberursel | Mitte | AB-Dekon | Abrollbehälter Dekontamination | 21 |
| | FF | Oberursel | Mitte | AB-Gefahrgut | Abrollbehälter Gefahrgut | 21 |
| | FF | Oberursel | Stierstadt | AB Hochwasser | Abrollbehälter Hochwasser | 7,49 |
| | FF | Oberursel | Stierstadt | AB Sandsacklogistik | Abrollbehälter Sandsacklogistik | 7,49 |
| | FF | Oberursel | Stierstadt | AB Schlauch | Abrollbehälter Schlauch | 7,49 |
| | FF | Oberursel | Mitte | AB Notstrom | Abrollbehälter Notstrom | 21 |
| | BF | Frankfurt | Wache 30 | FwK | Feuerwehr-Kran | 15 |
| BF | Frankfurt | Wache 2 | GW-HÖRG | Gerätewagen Höhenrettung | 14 | |
| FF | Hofheim | Mitte | GW-SRHT | Gerätewagen Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen | 23 | |
| BF | Frankfurt | Wache 40 | GW-Taucher | Gerätewagen Wasserrettung | 30 | |
| FF | Hofheim | Hofheim-Mitte | GW-Taucher | Gerätewagen Wasserrettung | 23 | |

Tab. 9.2.1.: Eintreffzeit Überlandhilfe

Die **Eintreffzeit** entspricht der hessischen Hilfsfristdefinition und beinhaltet neben der Anfahrzeit und dem Wirksamwerden der Maßnahmen noch die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge, die **Ausrückzeit**. Dafür werden 5 Minuten veranschlagt. Dieser Zeitraum wird z.B. in vergleichbaren Flächen-Bundesländern berücksichtigt^{9.2.1}.

^{9.2.1}Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“ 1997/1999; S. 5 (Ausrückzeit).



Für Fahrzeuge, die nur in Truppstärke besetzt werden müssen, wird ein schnelleres Ausrücken angenommen und dafür 4 Minuten veranschlagt. Bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Besatzungen (HA) oder Berufsfeuerwehren (BF) wird die Ausrückezeit auf 2 Minuten reduziert.

Eintreffzeiten, welche zur Verfügung standen, sind in der Tabelle kursiv markiert. Die entsprechenden Ausrückezeiten wurden hinzuaddiert. Bei Fahrzeugen aus Eschborn, Hofheim und Frankfurt wurden weitere 2 Minuten aufgrund verzögerter Leitstellendispositionszeiten (Wechsel zwischen Leitstelle Hochtaunuskreis und Main-Taunuskreis bzw. BF Frankfurt) hinzuaddiert.

Kapitel 10

Soll-Struktur der Feuerwehr Steinbach

10. Soll-Struktur Freiwillige Feuerwehr Steinbach

10.1. Soll-Struktur Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Abdeckung des Gemeindegebietes von einem Standort ist gemäß Kapitel 5.4. von dem geplanten Standort am Gewerbegebiet „Im Gründchen“ aus möglich. Weitere Schutzbereiche müssen nicht gebildet werden.

Der Magistrat der Stadt Steinbach hat beschlossen (**Beschluss vom ??**), den 9. Löschzug im Hochtaunuskreis im Rahmen der Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz nach § 27 HBKG (LZ-KatS) bei der örtlichen Feuerwehr aufzustellen, dauerhaft vorzuhalten und dessen Trägerschaft zu übernehmen. Diese zusätzlichen Maßnahmen fließen in den folgenden Kapiteln bei der Soll-Berechnung mit ein.

10.2. Soll-Struktur Mannschaft und Personal

10.2.1. Mannschaft der Einsatzabteilung

Zur Planungszielerreichung werden an die Freiwilligen Feuerwehr Steinbach folgende personelle Ansprüche gestellt:

6 Funktionen in 10 Minuten (Regelhilfsfrist) am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrzeitberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Einsatzkräfte (EK) zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **5-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur EK eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig einleiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

| Funktionen | Anzahl | Anzahl mit Personalfaktor |
|----------------------------------|--------|---------------------------|
| mit Löschfahrzeug | | |
| Gruppenführer | 1 | 2 |
| Maschinist | 1 | 2 |
| Truppführer (atemschutztauglich) | 2 | 4 |
| Truppmann (atemschutztauglich) | 2 | 4 |

Tab. 10.2.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Zur vollständigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze werden an der Einsatzstelle zusätzlich neun weitere Funktionen benötigt. Die Mannschaft für den 2. Anmarsch kann über ein Löschgruppenfahrzeug an die Einsatzstellen im Stadtgebiet zugebracht werden. Folgende weitere Mannschaft der örtlichen Feuerwehr wird hierfür benötigt:

| Funktionen | Anzahl | Anzahl mit Personalfaktor |
|----------------------------------|--------|---------------------------|
| Gruppenführer | 1 | 2 |
| Maschinist | 1 | 2 |
| Truppführer (atemschutztauglich) | 2 | 4 |
| Truppmann (atemschutztauglich) | 2 | 4 |

Tab. 10.2.2. Einsatzkräfte 2. Anmarsch

Die fehlenden 3 Funktionen werden mit der Drehleiter aus der nachbarlichen Hilfe zugebracht und sind nicht von der Feuerwehr Steinbach zu stellen

Damit stehen an der Einsatzstelle Einheiten über Gruppenstärke im Einsatz, welche nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 von einem Einsatzleiter (Zugführer), unterstützt durch einen Zugtrupp mit Truppführer und zwei weitere Helfer, zu führen sind.

| Funktion | Anzahl | Anzahl mit Ausfallreserve |
|----------------------------------|--------|---------------------------|
| mit Einsatzleitfahrzeug | | |
| Zugführer (EL) | 1 | 2 |
| Fahrzeugführer (TF) | 1 | 2 |
| Führungshelfer (TM) | 1 | 2 |
| Melder/Fahrer (TM m. Sprechfunk) | 1 | 2 |

Tab. 10.2.3. Einsatzkräfte Zugtrupp

Zusammenfassend sind, unter Berücksichtigung der in der FwOV geforderten Ausfallreserve bei der Feuerwehr Steinbach mindestens folgende Funktionen vorzuhalten:

| Funktionen | Anzahl | Anzahl mit Ausfallreserve |
|----------------------------------|-----------|---------------------------|
| Zugführer (EL) | 1 | 2 |
| Gruppenführer | 2 | 4 |
| Maschinist > 7,5t | 2 | 4 |
| Truppführer (atemschutztauglich) | 4 | 8 |
| Truppführer | 1 | 2 |
| Truppmann (atemschutztauglich) | 4 | 8 |
| Melder (Sprechfunker) | 1 | 2 |
| Truppmann | 1 | 2 |
| Gesamt | 16 | 32 |

Tab. 10.2.4. Einsatzkräftevorhaltung FF Steinbach

Die FwOV sieht eine Ausfallreserve von 100% bei Alarm infolge Urlaubes, Krankheit, Abwesenheit aus dem Gemeindegebiet, Aufenthalt außerhalb des 5-Minuten-Radius, usw. vor.

Ergebnis:

Die Stärkevorhaltung der FF Steinbach zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss mindestens **32** Einsatzkräfte betragen, von welchen **12** Einsatzkräfte ihren vorwiegenden Aufenthaltsort innerhalb des **5-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus Steinbach haben sollen.



10.2.2. Mannschaft für Löschzug KatS

Zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr Steinbach bei überörtlicher Anforderung des Löschzuges folgende Einsatzkräfte zu entsenden, ohne dabei den eigenen Grundschatz in dem Zeitraum der Abwesenheit des LZ KatS zu vernachlässigen:

| Funktionen | Anzahl |
|------------------------|-----------|
| Zugführer | 1 |
| Führungsassistent | 1 |
| Sprechfunker | 1 |
| Kraftfahrer (MTF) | 1 |
| Gruppenführer | 2 |
| Maschinisten | 2 |
| Truppführer (mit G26) | 4 |
| Truppführer (ohne G26) | 2 |
| Truppmann (mit G26) | 4 |
| Melder | 2 |
| Truppmann (ohne G26) | 2 |
| Gesamt | 22 |

Tab. 10.2.5. Einsatzkräfte Löschzug KatS

Der Einsatz im Rahmen des Katastrophenschutzes erfolgt in der Regel nicht so zeitkritisch und ist, insbesondere bei lang andauernden Einsatzlagen, planbar.

Ergebnis:

Die Einsatzkräftevorhaltung der Feuerwehr Steinbach ist so zu bemessen, dass bei länger andauernder Abwesenheit des LZ-KatS in der Stadt Steinbach weiterhin mindestens 2 Gruppen mit 19 Einsatzkräften (inkl. Zugführer) verfügbar sind.

10.2.3. Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach

| Führungs- und Leitungskräfte | | |
|------------------------------|------|---|
| | SOLL | Bemerkung |
| Stadt Steinbach, gesamt | | |
| Stadtbrandinspektor | 1 | - TEL i.S. § 41 (1) HBKG - Ausbildung Verbandführer empfohlen |
| Stellvertreter | 1 | - Stv. des TEL i.S. § 41 (1) HBKG - Ausbildung Verbandführer empfohlen |
| Grundschatz | | |
| Zugführer | 3 | |
| Gruppenführer | 6 | |
| Löschzug-KatS | | |
| Zugführer | 1 | |
| Gruppenführer | 2 | |

Tab. 10.2.6. Führungskräfte der Feuerwehr Steinbach

Ergebnis:

Die in der Tabelle aufgeführten Führungskräfte sind bei der Feuerwehr Steinbach vorzuhalten. Der Stadtbrandinspektor und sein(e) Stellvertreter müssen ggf. Einsätze oberhalb Zugstärke führen und sollen zu Verbandführern ausgebildet sein.

10.2.4. Gerätewartung

Die Soll-Stunden für die Gerätewartung wurde auf Grundlage der im Rahmen dieser Bedarfsplanung erstellten Listen „Arbeitsaufwand Gerätewartung“ (Anlagen 14 bis 17) ermittelt und in folgender Tabelle zusammengefasst:

| Arbeitsaufwand Gerätewarte FF Steinbach | |
|--|--------------------|
| Bezeichnung der Tätigkeiten | Jahres-Aufwand [h] |
| Fahrzeugpflege und Wartung - Reinigung, monatliche Durchsicht, kleinere Reparaturen. | 189,0 |
| Schlauchpflege - Schlauchwäsche und -trocknung, Druckprüfung, Dokumentation. | 35,5 |
| Schutzzeugpflege - Reinigung und Trocknung der Einsatzkleidung. | 52,88 |
| Atemschutzwartung - Dokumentation, Einräumen nach Wartung und Maskenreinigung - Füllen und Kontrolle der Atemluftflaschen. | 98,8 |
| Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung - Hitzeschutzkleidung, Wathosen, Schnitzschutzkleidung, Schutzhelme etc. | 42,18 |
| Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschgeräten - Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen, Sonderschläuche | 15,5 |
| Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten - tragbare Leitern, Abseil- und Absturzsicherungen, Sprungretter, Rettungsleinen etc. | 22,95 |
| Kontrolle, Reinigung und Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät - Krankentragen, Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen | 6,50 |
| Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten - Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer, inkl. Regeneration und Instandsetzung aller Akku-Geräte | 15,11 |
| Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Arbeitsgeräten - hydraulische Rettungsgeräte, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Pumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc. | 23,50 |
| Kontrolle und Prüfung von Handwerkzeugen und Messgeräten - Werkzeugkisten, Gasmessgerät, Wärmebildkamera | 6,05 |
| Unterstützung externer Dienstleister - Bereitstellung von Material und Unterstützung bei der Prüfung - z.B. kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden, Krane, Haustechnik | 7,00 |
| Einsätze während der Arbeitszeit | 24,75 |
| Reparaturen an Feuerwehrgeräten nach Einsätzen und Übungen - pauschal 1,0 h/Einsatz – Schnitt 92 Einsätze/J) | 92,0 |
| Bürotätigkeiten - allgemeine Bürotätigkeit, E-Mail (15 h/M) - Telefon abarbeiten (1,0 h/W) | 232,0 |
| Sonstige Tätigkeiten - U.a. Fortbildungen, Versammlungen (16 h/J) - Dienstbesprechungen mit Kommandanten, Betreuung Vertreter, Sonderaufgaben (6,0 h/M) - Geräteausgabe (12,0 h/M) - Allgemeine Aufräumarbeiten (1,0 h/W) - Fahrzeiten und Gerätetausch zwischen Feuerwehrhäusern und Werkstätten (4,0 h/M) - Winterdienst am Haus (20 h/J), Hausmeister-tätigkeiten (48 h/J) etc. - Lagerverwaltung (10 h/M) - Lehrgangsvorbereitungen (0,5 h je aktive Einsatzkraft = 28 h/J) - Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen (2,0 h/M) und Fahrzeugausschreibung (1 Beschaffung alle 3 Jahre a 30 h = 10 h/J) - Unterstützung der Stadt mit Sondergerät wie DLK (nicht bekannt) - Einsatzpläne/-ordner aktualisieren (4 h/J) und ca. 1 BMA-Aufschaltungen (2,0 h/J) | 549,45 |
| Überstundenausgleich (nicht bekannt) | 0 |
| SUMME | 1.451,72 |

Tab. 10.2.7. Soll-Arbeitsstunden der Gerätewarte

Der Arbeitsaufwand zur regelrechten Wartung und Prüfung der Geräte einschließlich der Dokumentation entspricht folgendem Stellenanteil.

| Soll Gerätewarte FF Steinbach | | | | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------|----------------------|-----|-----------------|
| Bezeichnung | AZ[h]/d _{100%} | Soll % | AZ/d _{real} | d/y | JAZ |
| Gerätewartung | 7,8 | 82,31 | 6,42 | 226 | 1.451,72 |
| Summe Feuerwehr | | | | | 1.451,72 |

Tab. 10.2.8.: Soll-Stellenplan der Feuerwehr Steinbach für die Gerätewartung

Ergebnis:

Die vorzuhaltenden Gerätschaften erfordern einen Wartungs-, Prüf- und Unterhaltsaufwand von mehr als 1.400 Stunden im Jahr, um die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation möglich zu machen.

10.3. Soll-Struktur Einsatzmittel und Ausstattung

Im Gemeindegebiet der Stadt Steinbach/Taunus liegen als Ergebnis der Gefahrenbeschreibung in Kapitel 7 folgende höchste Gefahrenklassen vor:

| Gefahren | Klasse |
|-------------------|--------|
| Brandschutz | B 4 |
| Technische Hilfe | TH 3 |
| Gefahrstoffe | CBRN 2 |
| Wasser/Hochwasser | W 1 |

Tab. 10.3.1.: Gefahrenklassen Stadt Steinbach

Daraus ergeben sich an die Feuerwehr Steinbach folgende Forderungen an die vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge:

10.3.1. Fahrzeuge und Einsatzmittel für den Grundschutz

Sicherstellung des Brandschutzes

Das Gebiet der Stadt Steinbach wird als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung in Kapitel 7.4.5 der Gefährdungsstufe B 4 zugeordnet. Der Grundschutz beim Standardszenario „Brandeinsatz mit Menschenrettung“ wird mit einem **wasserführenden Löschfahrzeug** sichergestellt. Als Fahrzeug zur Sicherstellung des Grundschutzes in Stufe 1 ist nach der FwOV ein Löschgruppenfahrzeug oder ein Staffel-Löschfahrzeug „Hessen“ vorgesehen^{10.1.1}.

Aus der Gefahrenbeschreibung ist bei der Feuerwehr Steinbach ein Löschfahrzeug mit folgenden Leistungsmerkmalen vorzuhalten:

- Antriebsart: Allradantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme mindestens einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wassertank min. 2.000 l bzw. an Gewichtsreserve angepasst
- dreiteilige Schiebleiter und vierteilige Steckleiter

Diese Anforderungen sollen zukünftig über ein **Löschgruppenfahrzeug LF 20** erfüllt werden. Momentan kann bei der Feuerwehr Steinbach das Tanklöschfahrzeug HTLF zur Abarbeitung des Planungsziels 1 herangezogen werden.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird ein weiteres **Löschfahrzeug** innerhalb von 15-20 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle benötigt.

Als Ergebnis der Gefahrenbeschreibung ist bei der örtlichen Feuerwehr für den 2. Anmarsch ein weiteres Löschfahrzeug vorzuhalten. Das Fahrzeug soll mindestens folgende Leistungsmerkmale erfüllen:

- Antriebsart: Straßenantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wasserabgabe 1.000 l/min
- Wassertank min. 1.200 l bzw. an Gewichtsreserven angepasst
- Vierteilige Steckleiter

Diese Aufgabe kann nach heutigem Stand der Technik mit einem **Löschgruppenfahrzeug LF 10** übernommen werden. Das Fahrzeug dient auch als Rückfallebene für das Grundschutzfahrzeug und kann mit dem Löschzug im Katastrophenschutz eingesetzt werden.

^{10.1.1} Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwVO)** vom 23. Dezember 2013, Anlage Tab. I.



Bei „Einsätzen großer Zugstärke“ oder bei der Bildung von mehreren Einsatzabschnitten ist zur Unterstützung der Führung, zur Dokumentation und zur Kommunikation mit der Feuerwehrleitstelle ein **Einsatzleitwagen** erforderlich. Nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100 ist die Leitung eines Zuges durch einen Zugtrupp zu unterstützen und mit einem geeigneten Einsatzleitfahrzeug (z.B. ELW 1) auszustatten.

Ein **Einsatzleitwagen ELW 1** ist in der Gefährdungsstufe B 4 bei der FF Steinbach vorzuhalten.

Im Gemeindegebiet Steinbach existieren, nach dem für 2022 geplanten Ringschluss im Gewerbegebiet keine Objekte mehr, welche nicht über eine ausreichende abhängige Löschwasserversorgung verfügen. Außerdem sind keine Aussiedlerhöfe vorhanden oder Autobahnabschnitte zugewiesen. An solche Einsatzstellen müsste von der Feuerwehr in der Anfangsphase eines Einsatzes ggf. größere Mengen Löschwasser bzw. Sonderlöschmittel transportiert werden. So besteht die Möglichkeit, Brände in einem frühen Stadium einzudämmen oder zu löschen. Dafür sind insbesondere **Behälterfahrzeuge** erforderlich.

Ein **Behälterfahrzeug** vom Typ TLF 3000 oder 4000 muss bei der Feuerwehr Steinbach nicht vorgehalten werden. Dieses kann im Bedarfsfall innerhalb der Eintreffzeit von Stufe 2 (20 bis max. 30 Minuten) durch Behälterfahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gebracht werden.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen oder in Gewerbe- und Industriehallen (Brandabschnitt >1.600 m²) müssen ggf. mehr als 3.000 l/min Löschwasser eingesetzt werden. Dafür sind **weitere Löschfahrzeuge** erforderlich.

Diese Forderungen wird über das Dritte, für den Löschzug-Katastrophenschutz beschaffte Löschfahrzeug (LF 10-KatS) der Feuerwehr Steinbach oder mit Fahrzeugen der überörtlichen Hilfe erfüllt.

Im Bestand bestehen in Steinbach min. 784 Nutzungseinheiten mit Brüstungshöhen oberhalb 8,0 m, welche nicht mehr mit der vierteiligen Steckleiter zu erreichen sind. Davon liegen 332 Nutzungseinheiten in Hochhäusern, welche in der Regel zwei bauliche Rettungswege oder einen Sicherheitstuppenraum haben und nicht auf die Rettungsgeräte der Feuerwehr angewiesen sind. Damit verbleiben bei einer durchschnittlichen Belegung mit 3 Personen etwa 1.350 Einwohner in Steinbach, welche als zweiten Rettungsweg auf die Rettungsgeräte der Feuerwehr angewiesen sind. Bei 372 Nutzungseinheiten mit Rettungshöhen von über 7,4 m bis zu 12 m ist noch der Einsatz der dreiteiligen Schiebleiter möglich. Wegen einer Aufstellstärke von 4-5 Einsatzkräften ist der Einsatz aber kritisch zu sehen und soll auf Einzelfälle im Bestand beschränkt werden.

Das vorhandene Risiko macht die Vorhaltung einer dreiteiligen Schiebleiter auf dem Grundsatzfahrzeug der Feuerwehr Steinbach zwingend erforderlich.

Mindestens an 68 Wohnungs-Nutzungseinheiten (ca. 204 Einwohner) können mit einer Anleiterhöhe von mehr als 12 m gar nicht mehr mit den tragbaren Leitern erreicht werden. Bei anderen Objekten steht die Bauausführung oder die Art der Nutzung dem Einsatz von tragbaren Rettungsgeräten der Feuerwehr entgegen. Darunter fallen insbesondere Wohngebäude mit Dachausbauten und einem Traufabstand von mehr als 1,0 m sowie alle Einrichtungen mit obergeschossigen Aufenthaltsräumen für Kinder unter 12 Jahre (Kindergarten, Schule), welche nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.



Die **Drehleitern** aus Oberursel-Stierstadt oder Eschborn erreichen planerisch in der geforderten Hilfsfrist von 10 Minuten die vorhandenen Objekte mit Anleiterproblematik in Steinbach. Damit kann nach heutigem Stand trotz des hohen Gesamtrisikos im Gemeindegebiet auf die Vorhaltung einer Drehleiter bei der örtlichen Feuerwehr verzichtet werden, wenn diese Fahrzeuge gemäß Alarm- und Ausrückeordnung parallel alarmiert und hierzu interkommunale Vereinbarungen getroffen werden.

Bei lang andauernden Einsätzen sind ausreichend Atemschutzgeräte/ Pressluftatmer an die Einsatzstelle heranzuführen. Der Atemschutznachschub wird primär über die Geräte der eingesetzten Löschfahrzeuge sichergestellt und kann im weiteren Einsatzverlauf durch einen **Gerätewagen-Atemschutz** unterstützt werden.

Der Hochtaunuskreis hält bei der FF Kronberg-Mitte einen Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz GW-A/S vor, welcher die geforderte Eintreffzeit von 30 Minuten planerisch deutlich unterschreitet. Die Alarmierung des GW-A/S ist in der Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

Eine lageabhängige Nachforderung kann durchgeführt werden, wenn bei der Feuerwehr Steinbach min. 8 Atemschutzgeräte (4x 2 Trupps der ersten beiden Löschgruppen) auf Rollcontainern vorgehalten werden und kurzfristig an die Einsatzstelle nachgebracht werden können.

Probleme mit der Löschwasserversorgung können im Gebiet der Stadt Steinbach insbesondere bei ausgedehnten Bränden in großen Sport-, Gewerbe- und Industriehallen sowie Schulbauten auftreten. Für eine effektive Brandbekämpfung kann ggf. eine Löschwasserförderung über weite Strecken erforderlich werden. Diese muss über **Schlauchwagen** aufgebaut werden, welche eine geforderte Eintreffzeit von 30 Minuten (Stufe 3) haben.

Solche Risiken sind im Gemeindegebiet der Stadt Steinbach nur in geringem Maße vorhanden. Bei der Ortsteilfeuerwehr Stierstadt der Feuerwehr Oberursel wird ein Schlauchwagen mit 2.000 m B-Schlauch (SW 2000) vorgehalten. Das Fahrzeug deckt die Gemeinde Steinbach in der erforderlichen Eintreffzeit von 30 Minuten ab und ist in der Alarm- und Ausrückeordnung zu berücksichtigen.

Technische Hilfeleistung

Die Stadt Steinbach wird als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung in Kapitel 6 der Gefährdungsstufe TH 3 zugeordnet. Ein erhöhtes Risiko resultiert vor allem aus den Gewerbe- und Industrieanlagen und aus der S-Bahnstrecke. Die aktuelle FwOVO^{10.1.2} fordern eine Eintreffzeit von 10 Minuten für das erste **Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug**. Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Steinbach vorzuhalten und muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Hydraulisches Rettungsgerät mittlerer Größe (Schere Typ BC, Spreizer Typ BS, Rettungszylinder 1 und 2) mit Hydraulikaggregat für simultanen Betrieb von mehreren Rettungsgeräten (MTO),
- Trennschleifer,
- Stromerzeuger.

Die Rettungsgeräte können auf dem Staffel-Löschfahrzeug StLF 20/25 (heute Tanklöschfahrzeug TLF 20/24) oder dem LF 20 verlastet werden. Die Bezeichnung ändert sich dann nach aktueller Norm auf ein Hilfeleistungstanklöschfahrzeug (HTLF) bzw. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20.

^{10.1.2} Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwVO)** vom 23. Dezember 2013, Anlage Tab. II.



Material für schwere technische Hilfeleistungen wird auf speziellen **Rüstwagen** (RW) vorgehalten. Ein Gefahrenpotential für Einsätze, welche mit Hilfe eines Rüstwagens abgearbeitet werden müssen, ist in im Gebiet der Stadt Steinbach insbesondere mit dem Gewerbegebiet und der S-Bahnstrecke existent.

Da das Gemeindegebiet von Steinbach über die Rüstwagen der Feuerwehren Oberursel-Mitte und Eschborn in der erforderlichen Eintreffzeit von 30 Minuten abgedeckt werden kann und wegen des insgesamt geringen Risikos für schwere technische Hilfeleistungen, ist die Vorhaltung eines Rüstwagens bei der Feuerwehr Steinbach nicht erforderlich.

Gefahrstoffeinsätze

Das Gebiet der Stadt Steinbach wird als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung in Kapitel 6 der Gefährdungsstufe CBRN 2 (alt: ABC 2) zugeordnet. Drei vorhandene Pharma- bzw. Chemieunternehmen mit Gefahrstofflagern machen diese Einstufung erforderlich. Zur Abwehr von CBRN-Gefahren sind bei der Feuerwehr Steinbach folgende Sondermittel vorzuhalten:

Zeitkritisch benötigtes Material zur Rettung von Menschen aus Gefahrstoffbereichen und zur behelfsmäßigen Einleitung von Abwehrmaßnahmen zur Begrenzung des Gefahrstoffaustritts, insbesondere

- Messgeräte (Gaswarngerät, Mehrsensor-Gasmessgerät)
- 2 Chemieschutzanzüge für den Angriffstrupp
- Auffangbehälter und Wannen für auslaufende Flüssigkeiten

Das Material kann zukünftig über einen Rollcontainer „CBRN-Gefahrenabwehr“ auf dem Gerätewagen-Logistik innerhalb von 20 Minuten an die Risikostellen im Gemeindegebiet zugebracht werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Kreisbrandinspektor, ggf. auch mit dem Innenministerium erforderlich.

Bei Meldebildern, denen eine CBRN-Gefahr zugrunde gelegt werden kann, sind weitere Gefahrgut-Komponenten des Hochtaunuskreises (GW-Mess und AB-Gefahrgut aus Oberursel-Mitte, Dekon-P aus Oberursel-Bommersheim) parallel zu alarmieren.

Wassergefahren

Das Stadtgebiet von Steinbach wird als Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung in Kapitel 7.4.5 der Gefährdungsstufe W 1 zugeordnet.

Die Abwehr von Wassergefahren kann mit den vorzuhaltenden Fahrzeugen aus Brandgefahren und technischer Hilfeleistungen bewältigt werden.

Sonstige Fahrzeuge und Großgeräte

Bei Großschadenslagen ist zur Unterstützung der Führung, zur Dokumentation und zur Kommunikation mit der Feuerwehrleitstelle ein Einsatzleitwagen erforderlich. Nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100 ist die Leitung eines Großeinsatzes durch eine Führungsgruppe zu unterstützen und mit einem geeigneten **Einsatzleitfahrzeug** (z.B. ELW 2) auszustatten.

Bei der Feuerwehr Steinbach ist wegen der Gemeindegröße und der Gefährdungseinstufung B 4 trotz Vorhaltung bei nachbarlichen Feuerwehren ein **Einsatzleitwagen** ELW 1 vorzuhalten.

Das Gemeindegebiet wird durch den, bei der Feuerwehr Kronberg-Mitte stationierten **Einsatzleitwagen** ELW 2 im Rahmen der überörtlichen Hilfe innerhalb der erforderlichen Eintreffzeit von 30 Minuten abgedeckt. Eine Vorhaltung dieses Fahrzeugtyps bei der Feuerwehr Steinbach ist nicht erforderlich.



Für Logistikaufgaben (Nachschubmaterial auf Rollcontainern, Zubringen von Pumpen und Wassersaugern, Material zur Sturmholzbeseitigung, Transport von größeren Geräten zu Wartungs- und Prüfzwecken etc.) ist bei der Feuerwehr Steinbach ein Logistikfahrzeug vorzusehen. Damit sollen folgende Aufgabenbereiche abgedeckt werden:

- Materielle und personelle Bedienung mehrerer Einsatzstellen mit Rollcontainermodulen „Unwetter“ und „Logistik“ z.B. bei großflächigen Einsatzlagen, wie z.B. Unwetter.
- Transport des Rollcontainers „CBRN-Gefahrenabwehr“
- Transport von Atemschutz-Nachschub mit Rollcontainer „Atemschutz“
- Zubringen von Sandsäcken und Geräten zur Abwehr von Hochwassergefahren (Oberflächenwasser).
- Transport von Tragkraftspritzen und Großgeräten zu Einsätzen.

Für Logistikaufgaben soll bei der Feuerwehr Steinbach ein **Gerätewagen-Logistik (GW-L1)** mit einer Gesamtmasse > 9,0 t (Massenklasse M II nach DIN SPEC 14502-1) vorgehalten werden. Das Fahrzeug soll 6 Einsatzkräfte aufnehmen können, eine Ladefläche mit Pritsche und Ladebordwand haben, für mindestens 6 Rollcontainer Platz bieten und über einen Allradantrieb verfügen.

Für weitere, regelmäßig anfallende kleinere Logistikaufgaben wird ein weiteres Logistikfahrzeug als sinnvoll erachtet (*Kann-Aufgabe*). Es können damit bei der Feuerwehr Steinbach vor allem folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Abarbeiten von technischen Kleineinsätzen im werktäglichen Alarm (Ölspurbeseitigung, Sichern von Gebäudeöffnungen, Lenzen von Wasser etc.)
- Unterstützung der materiellen und personellen Bedienung mehrerer Einsatzstellen mit Rollcontainermodulen „Unwetter“ und „Logistik“ z.B. bei großflächigen Einsatzlagen wie Unwetter oder Hochwasser.
- Zubringen von Sandsäcken und Geräten zur Abwehr von Hochwassergefahren.
- Versorgung der Einsatzkräfte z.B. mit Getränken an der Einsatzstelle.
- Abtransport kontaminierter Kleidung von der Einsatzstelle.
- Unterstützung des Löschzuges-Katastrophenschutz (LZ-KatS) mit einem Fahrzeug zum Ablösen von Einsatzkräften und Wechsel von Material.
- Sicherheitsgerechter Transport von Material zu Wartungs- und Prüfzwecken in die Werkstätten der Feuerwehren Oberursel und Bad Homburg oder zu externen Dienstleistern.
- Transporte für die Jugendfeuerwehr.

Es wird als Kann-Aufgabe empfohlen, bei der Feuerwehr Steinbach für kleinere Logistikaufgaben einen weiteren **Gerätewagen-Logistik (GW-L1)** mit einer Gesamtmasse von 4,75 bis 7,5 t (Massenklasse L II nach DIN SPEC 14502-1) vorzuhalten. Das Fahrzeug soll 6 Personen aufnehmen können, eine Ladefläche mit Pritsche und Ladebordwand haben. Dieser ist im Großschadensfall in einer anderen Kommune des Landes als abkömmlich anzusehen und kann mit dem Löschzug entsandt werden.



Für den Personaltransport zu Einsatzstellen, für Fahrten zu Versammlungen und für die Jugendfeuerwehr ist ein geeignetes Transportfahrzeug vorzuhalten.

Bei der Feuerwehr Steinbach soll für diese Aufgaben ein **Mannschaftstransportfahrzeug** (MTF) vorgehalten werden. Das Fahrzeug muss neun Personen aufnehmen können, die benötigten Funkgeräte besitzen und über eine Sondersignalanlage verfügen. Weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt.

10.3.2 Fahrzeuge und Einsatzmittel für den Löschzug im Katastrophenschutz

Zugtrupp

Zur Führungsunterstützung ist mit dem Löschzug-Katastrophenschutz (LZ-KatS) ein geeignetes Fahrzeug zu entsenden. Ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Funkausstattung oder Einsatzleitwagen 1 entsprechen den Anforderungen.

Das bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhaltende Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist im Großschadensfall in einer anderen Kommune als abkömmlich anzusehen und kann mit dem Löschzug entsandt werden.

1. Löschgruppe

Die erste Löschgruppe ist mit einem Löschgruppenfahrzeug oder einem vergleichbaren Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung auszustatten.

Das vorzuhaltende Löschgruppenfahrzeug LF 10-KatS ist unter anderem für den Großschadensfall in einer anderen Kommune oder einem anderen Landkreis beschafft worden und kann mit dem Löschzug-KatS entsandt werden.

2. Löschgruppe

Die zweite Löschgruppe ist ebenfalls mit einem Löschgruppenfahrzeug oder einem vergleichbaren Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung auszustatten.

Das in Steinbach vorzuhaltende zweite Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist im Großschadensfall in einer anderen Kommune oder einem anderen Landkreis als abkömmlich anzusehen und kann mit dem Löschzug-KatS entsandt werden.

Sicherstellung des Grundschatzes in Steinbach

§ 22 (1) ermöglicht auch einen Einsatz von Grundschatzfahrzeugen zur Bewältigung von Großschadenslagen, auch wenn die Sicherheit in der hilfeleistenden Gemeinde vorübergehend nicht gewährleistet ist. Um der Verpflichtung zur Stellung eines Löschzuges auch über einen längeren Zeitraum nachkommen zu können, ist bei der örtlichen Feuerwehr mindestens ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Löschgruppe vorzuhalten.

Der Grundschatz in Steinbach bei Abwesenheit des LZ-KatS kann heute nur bedingt über das Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeug HTLF sichergestellt werden, da auf diesem insbesondere die dreiteilige Schiebleiter, als in Steinbach wegen der Bestandsbebauung als dringend notwendig vorzuhaltendes Rettungsgerät, fehlt. Bis zur Beschaffung des erforderlichen Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 als Grundschatzfahrzeug sind, bei längerer Abwesenheit des LZ-KatS, weitergehende Maßnahmen zu treffen.

10.3.3 Zusammenfassung Fahrzeuge und Einsatzmittel

Zusammengefasst werden zur Erfüllung der Planungsziele und zur Abarbeitung sonstiger Aufgaben aufgrund des Gefährdungspotentials bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach folgende Fahrzeuge und größere Einsatzmittel benötigt:



| Fahrzeuge in Stufe 1 für: | B 4 | TH 3 | CBRN 3 | W1 | LZ-KatS |
|--|-----|------|--------|-----|---------|
| Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | X | X | X | (X) | |
| Einsatzleitwagen ELW 1 | X | X | X | | |
| Löschgruppenfahrzeug LF 10 | X | | (X) | X | X |
| Löschgruppenfahrzeug LF 10-KatS | (X) | | | X | X |
| Gerätewagen-Logistik GW-L1 (> 9,0 t) | | | X | X | |
| Gerätewagen-Logistik GW-L1 (4,75 bis 7,5 t) Kann-Aufgabe | | | | (X) | (X) |
| Mannschaftstransportwagen MTW | | | | | X |
| Rollcontainer „CBRN-Gefahren“ | | | X | | |
| Rollcontainer „Wasserschaden“ | | | | X | |
| Rollcontainer „Atenschutz“ | (X) | | | | |
| Rollcontainer „ÖL-Straße“ | | | | | |

() für Stufe 2 erforderlich

Tab. 10.3.2. Fahrzeugvorhaltung Feuerwehr Steinbach

10.4. Soll-Struktur Feuerwehrhaus

Für die Unterbringung der zukünftig vorzuhaltenden Mannschaft und der Einsatzmittel sowie zur Wartung der Geräte ergibt sich nach den einschlägigen Regelwerken für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1^{10.4.1}, UVV) für die Feuerwehr Steinbach das folgende Raumprogramm. Die Forderung bezieht sich auf den Grundschutz und die erweiterte Vorhaltung für den Löschzug-KatS:

| Feuerwehrhaus DIN 14092-1 | | | |
|---------------------------|---|-------------|-----------------------------|
| DIN-Nr. | Inhalte | Anz. | Fläche |
| 1 | Fahrzeughalle | | |
| 1.1 | Stellplatzgröße 1 (l x b) Tor (b x h) | 5 | 10,0 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m |
| 1.2 | Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h) | 2 | 12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m |
| 2 | Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung | | |
| 2.1 | PSA-Ablage und Umkleieraum | | |
| 2.1.1 | für weibliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²) | 1 | min. 6 m ² |
| 2.1.2 | für männliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²) | 1 | min. 63,6 m ² |
| 2.2 | Sanitärräume | | |
| 2.2.1 | für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen | 2 1 | |
| 2.2.2 | für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen | 3 4 3 | |
| 2.3 | Trocknungsraum | 1 | 12 m ² |
| 2.4 | Funk-/Telekommunikationsraum | 1 | 10 m ² |
| 3 | Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung | | |
| 3.1 | Schulungsraum | 1 | min. 87 m ² |
| 3.2 | Jugendfeuerwehr | 1 | 40 m ² |
| 3.2.1 | Umkleide Jugendfeuerwehr | 1 | 24 m ² |
| 3.3 | Küche | 1 | 12 m ² |
| 3.4 | Lehrmittelraum | 1 | 10 m ² |
| 3.6 | Bereitschaftsraum (1 Löschzug x 1,2 m ²) | 1 | 22,8 m ² |
| 3.7 | Verwaltung | 1 | 15 m ² |

^{10.4.1} DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrwesen, DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen, Beuth-Verlag Berlin 8/2012.

| DIN-Nr. | Inhalte | Anz. | Fläche |
|----------|--|-------|--|
| 4 | Werkstätten / Lagerräume | | |
| 4.1 | allgemeine Werkstatt | 1 | 15 m ² |
| 4.2 | allgemeines Lager | 1 | 65 m ² |
| 4.5 | Schlauchpflege (nach DIN 14092-7) Schlauchannahme (Schwarzbereich), Waschraum, Trocknung, Instandsetzung, Kennzeichnung, Schlauchlogistik, Lagerung, Schlauchausgabe (Weißbereich) | 1 | 115 m ² |
| 4.6 | Kleiderkammer | 1 | 12 m ² |
| 5 | Sonstige Flächen | | |
| 5.1 | Hausanschlussraum (nach Erfordernis) | 1 | |
| 5.2 | Heizungsraum (nach Erfordernis) | 0 | |
| 5.3 | Putzmittelraum | 1 | min. 4 m ² |
| 5.4 | Notstromversorgung | 1 | |
| 6 | Flächen der Außenanlagen | | |
| 6.1 | Stauraum vor den Toren | 1 | 337,5 m ² |
| 6.2 | Parkflächen (der Feuerwehr zugewiesen) | 42-48 | ex-/inklusive Kann-Aufgabe GW-L1 |
| 6.3 | PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt | 1 | |
| 6.4 | Zuwegung/Alarmzugang | 1 | |
| 6.6 | Zwischenlager für Gefahrstoffe oder EN- Gefahrstofflagerschrank | 1 | 10 m ² |
| 6.7 | Übungsfläche | 1 | min. 250 m ² |

Tab. 10.4.1.: Feuerwehrgerätehaus Feuerwehr Steinbach

Die Lage des Feuerwehrgerätehauses ist so zu wählen, dass der primäre Einsatzbereich bis an die äußersten Randbereiche zusammenhängender Bebauung mit einer maximalen Anfahrzeit von etwa 3 Minuten abgedeckt werden kann und möglichst viele Einsatzkräfte aus Steinbach das Gebäude innerhalb von 6 Minuten (1. Abmarsch für Regelhilfsfrist) bzw. innerhalb 11 bis 16 Minuten (2. Abmarsch bis Stufe 2) erreichen.

10.5. Soll-Struktur der überörtlichen Hilfe

Über die eigene Vorhaltung für den Grundschatz in der Kommune hinaus müssen folgende Fahrzeuge innerhalb der in jeder Gruppe aufgeführten Zeit^{10.5.1} verfügbar sein, nämlich

- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLA 23/12) als Rettungsgerät bei Bränden bewohnter Gebäude mit der obersten Fußbodenhöhe >7,00m und fehlendem baulichem 2. Rettungsweg innerhalb von **10 bis 20 Minuten** (Stufe 1, nicht Grundschatz!)
- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLA 23/12) zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät innerhalb von **20 bis 30 Minuten** (Stufe 2);
- **Einsatzleitwagen ELW 1** zur Unterstützung der Einsatzleitung bei Einsätzen mit taktischen Einheiten > 1 Zug oder bei Abschnittsbildung innerhalb von **10 bis 20 Minuten** (Stufe 1) bzw. **ELW 2** bei Einsätzen unter Beteiligung von mehr als 2 Zügen innerhalb **30 Minuten** (Stufe 3).

^{10.5.1} Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 23. Dezember 2013, S. 12.



- **Schlauchwagen** (z.B. SW 2000, GW-L1 oder GW-L2 mit mind. 1.000 m B-Schlauch) bei größeren Bränden in Bereichen mit Löschwasserunterversorgung innerhalb **30 Minuten** (Stufe 3)
- **Rüstwagen** (RW 2) bei größeren technischen Hilfeleistungen (z.B. Baustellen-Unfall, LKW-Unfall, ...) innerhalb **30 Minuten** (Stufe 3)
- **Gerätewagen-Gefahrgut** (GW-G) bei Unfällen mit Gefahrstoffaustritt (z.B. Unfall mit Gefahrguttransporter) innerhalb **10 bis 20 Minuten** (Stufe 1)
- **Gerätewagen-Strahlenschutz** (GW-S), **Gerätewagen-Messtechnik** (GW-Mess) und **Fahrzeuge zur Personendekontamination** (Dekon-P) bei Unfällen mit biologischen oder radioaktiven Stoffen innerhalb von **30 Minuten** (Stufe 3)
- **Gerätewagen-Atemschutz** (GW-A) bei Bränden, welche eine große Anzahl von Atemschutz-Trupps erforderlich machen (ausgedehnte Industriehallen, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser etc.) innerhalb von **30 Minuten** (Stufe 3).
- **Gerätewagen-Atemschutz** (GW-A) bei Bränden, welche eine große Anzahl von Atemschutz-Trupps erforderlich machen (ausgedehnte Industriehallen, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser etc.) innerhalb von **30 Minuten** (Stufe 3).

Die oben angegebenen Zeiten sind **Eintreffzeiten** nach Alarmierung und entsprechen der hessischen Regelhilfsfristdefinition.

Einsätze der nachbarlichen Hilfe sind nach § 22 (3) HBKG grundsätzlich unentgeltlich. Kostenerstattungen sind aber auf Antrag möglich.

Kapitel 11

Soll-/Ist-Vergleich Feuerwehr Steinbach



11. Soll/Ist-Vergleich

11.1. Soll/Ist-Vergleich Feuerwehr Steinbach

11.1.1. Mannschaft

Mit Erfassung der Verfügbarkeit der Feuerwehrkräfte in Steinbach mittels der ausgewerteten Datensätze aus den Personalbögen (n=53) ergeben sich unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte aus Ist und Soll folgende Differenzen:

| Einsatzkräfte Planungsziel 1 | | | | | | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|----------|
| Wochenend-/Nachtverfügbarkeit | | | | | | | |
| | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 6 (6,6) | 4 (4,9) | 3 (5,91) | 0 (0,1) | 3 (3,9) | 1 (1,5) | 0 (0,2) |
| Soll-Stärke | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Differenz | +5 | +3 | +1 | 0 | +1 | +1 | 0 |
| Planungszielerfüllung | Ja | Ja | Ja | n.rel. | Ja | n.rel. | n.rel. |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | |
| | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | Me | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,24) | 1 (1,04) | 2 (2,04) | 0 (0) | 1 (1,0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Soll-Stärke | 1 | 1 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Differenz | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 |
| Planungszielerfüllung | Ja | Ja | Ja | n.rel. | Nein | n.rel. | n.rel. |

n.rel. = keine Relevanz für das Planungsziel

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 11.1.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand oder beim Verkehrsunfall (Planungsziel 1) einleiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm planerisch erreicht. Im werktäglichen Alarm fehlen atemschutztaugliche Einsatzkräfte.

Der Ist-/Soll-Vergleich für die zweite Einheit zur Unterstützung der Brandbekämpfung oder technischen Hilfeleistung beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung nach 15 Minuten (Planungsziel 2) zeigt folgendes Ergebnis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dafür ein zusätzlicher Trupp benötigt wird. Dieser wird mit der Drehleiter aus der nachbarlichen Hilfe gestellt und nicht berücksichtigt:

| Einsatzkräfte Planungsziel 2 (2 Staffeln) | | | | | | | | |
|---|-----------|----------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|----------|
| Wochenend-/Nachtverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | ME | TM |
| Ist-Stärke | 5 (5,0) | 2 (2,2) | 4 (4,8) | 7 (7,01) | 0 (0,7) | 5 (5,2) | 2 (2,2) | 0 (0,5) |
| Soll-Stärke | 0 | 2 | 2 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |
| Differenz | +5 | 0 | +2 | +3 | 0 | +1 | +2 | 0 |
| Planungszielerfüllung | n.rel. | Ja | Ja | Ja | n.rel. | Ja | n.rel. | n.rel. |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | ME | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,13) | 2 (2,0) | 2 (2,07) | 2 (2,6) | 0 (0,35) | 2 (2,17) | 0 (0) | 0 (0,17) |
| Soll-Stärke | 0 | 2 | 2 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 |
| Differenz | +1 | 0 | 0 | -2 | 0 | -2 | 0 | 0 |
| Planungszielerfüllung | n.rel. | Ja | Ja | Nein | n.rel. | Nein | n.rel. | n.rel. |

Tab. 11.1.2. Einsatzkräfte Planungsziel 2 (2 Staffeln)



Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke der Feuerwehr Steinbach, um den ersten Anmarsch mit einer weiteren Gruppe (inkl. Trupp der Drehleiter aus der nachbarlichen Hilfe – hier nicht betrachtet) bei der Einsatzbewältigung unterstützen zu können, wird im Nacht- und Wochenendalarm erreicht. Im Tagesalarm fehlen atmenschutztaugliche Einsatzkräfte, um die Sollstärke zu erreichen. Die Ursache liegt in der zu geringen Gesamtverfügbarkeit der Feuerwehr Steinbach im werktäglichen Alarm und nicht an einem Defizit in der Ausbildung der Einsatzkräfte. Gerade der Ausbildungsstand der verfügbaren Kräfte in der Feuerwehr Steinbach kann als „hoch“ angesehen werden. Junge Einsatzkräfte sind als Atemschutzgeräteträger und/oder zum Maschinisten ausgebildet.

Der Ist-/Soll-Vergleich für die Einheiten aus Planungsziel 1 und die Unterstützungseinheit sowie eine nachrückende Führungseinheit beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung (Abschluss Planungsziel 2 nach 20 Minuten) zeigt folgendes Ergebnis:

| Einsatzkräfte Planungsziel 2 (mit Führungseinheit) | | | | | | | | |
|--|-----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Wochenend-/Nachtverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF/EL | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | ME | TM |
| Ist-Stärke | 5 (5,0) | 2 (2,2) | 5 (5,4) | 7 (7,01) | 0 (0,7) | 6 (6,0) | 2 (2,2) | 0 (0,5) |
| Soll-Stärke | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 4 | 1 | 1 |
| Differenz | +4 | 0 | +3 | +3 | -1 | +2 | +1 | -1 |
| Planungszielerfüllung | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Tagesverfügbarkeit | | | | | | | | |
| | ZF/EL | GF | Ma | TF-A | TF | TM-A | ME | TM |
| Ist-Stärke | 1 (1,13) | 2 (2,0) | 3 (3,37) | 2 (2,6) | 0 (0,35) | 2 (2,17) | 0 (0) | 0 (0,95) |
| Soll-Stärke | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 4 | 1 | 1 |
| Differenz | 0 | 0 | +1 | -2 | -1 | -2 | -1 | -1 |
| Planungszielerfüllung | Ja | Ja | Ja | Nein | Nein | Nein | Nein | Nein |

Tab. 11.1.3. Einsatzkräfte Planungsziel 2 (mit Führungseinheit)

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um die zwei Staffeln und den Trupp der Drehleiter mit einer Führungseinheit (Zugtrupp) bei der Einsatzbewältigung unterstützen zu können, wird im Nacht- und Wochenendalarm erreicht. Im Tagesalarm fehlen für diese Aufgabe Einsatzkräfte mit Truppführer-, Truppmann- und Sprechfunk-Ausbildung, um die Sollstärke zu erreichen. Die Ursache liegt ebenfalls in der zu geringen Gesamtverfügbarkeit der Feuerwehr Steinbach im werktäglichen Alarm und nicht an einem Defizit in der Ausbildung der Einsatzkräfte.

| Alarmsicherheit Einsatzabteilung | |
|--|--------------------------|
| Tagesalarm in Staffelstärke | nicht alarmsicher |
| Tagesalarm in Gruppenstärke | keine Relevanz |
| Tagesalarm in Zugstärke (Abschluss Stufe 1) | nicht alarmsicher |
| Nacht- und Wochenendalarm in Staffelstärke | alarmsicher |
| Nacht- und Wochenendalarm in Gruppenstärke | alarmsicher |
| Nacht- und Wochenendalarm in Zugstärke (Abschluss Stufe 1) | alarmsicher |

Tab. 11.1.4.: Alarmsicherheit Einsatzabteilung



11.1.2. Führungskräfte der Feuerwehr Steinbach

| Führungskräfte | | | | |
|---------------------------------|------|-----|-----------|---------------------|
| | SOLL | IST | Differenz | Bemerkung |
| Gemeinde gesamt | | | | |
| TEL i.S. § 41 (1) HBKG | 1 | 1 | 0 | Stadtbrandinspektor |
| Stv. des TEL i.S. § 41 (1) HBKG | 1 | 1 | 0 | Stellvertreter |
| Grundschatz | | | | |
| Zugführer | 3 | 8 | +5 | |
| Gruppenführer | 6 | 3 | -3 | Überhang Zugführer |
| Löschzug-KatS | | | | |
| Zugführer | 1 | 1 | 0 | |
| Gruppenführer | 2 | 0 | -2 | Überhang Zugführer |

Tab. 11.1.5. Führungskräfte der Feuerwehr Steinbach

Ergebnis:

Die Wahl und Bestellung Stadtbrandinspektors als TEL i.S. § 41 (1) HBKG inkl. Vertretung ist in der Feuerwehr Steinbach geregelt.
 Die erforderlichen Führungskräfte sind ausgebildet.

11.1.3. Geräterwartung

Die Herstellung und der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Feuerwehr Steinbach werden durch die Geräterwarte, Atemschutzgeräterwarte sowie Kleider- und Funkwarte gewährleistet, welche ihre Tätigkeit alle ehrenamtlich gegen pauschale Aufwandsentschädigung nach Satzung versehen. Der Vergleich mit dem ermittelten Soll-Arbeitsaufwand zeigt folgendes Ergebnis:

| Vergleich Geräterwartung Feuerwehr Steinbach | | | | |
|--|-----------------------|-----|-----------|-----------------|
| Bezeichnung | Jahresarbeitszeit [h] | | | erfüllt |
| | Soll | Ist | Diff. | |
| Geräterwartung | 1.451,72 | 0 | -1.451,72 | nicht gesichert |

Tab. 11.2.6.: Soll/Ist-Vergleich Geräterwartung der Feuerwehr Steinbach

Ergebnis:

Für die umfangreichen Aufgaben der Geräterwartung ist bei der Stadt Steinbach keine Planstelle vorhanden. Die erforderlichen Tätigkeiten werden über ehrenamtliche Geräterwarte geleistet. Eine Niederlegung der Tätigkeit bzw. ein Ausfall (beruflich, Wegzug, Krankheit) ist jederzeit ohne Ersatz möglich. Unter Berücksichtigung des ständig steigenden Dokumentationsaufwandes für Kontroll-, Prüf- und Wartungsarbeiten und um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte jederzeit garantieren zu können, wird zur Schaffung eines Beschäftigungsverhältnisses, einer Teilzeitstelle oder anteilmäßige Stellenzuweisung aus einem anderen Bereich (z.B. Baubetriebshof) geraten.



11.1.4. Material

| Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger | | | | |
|----------------------------------|------|-----|-----------|---|
| | SOLL | IST | Differenz | Bemerkung |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| HTLF | 0 | 1 | +1 | |
| HLF 20 | 1 | 0 | -1 | Ersatz für HTLF |
| LF 20 | 0 | 1 | +1 | auch LZ-KatS |
| LF 10 | 1 | 0 | -1 | Ersatz für LF 20 |
| LF10 KatS | 1 | 1 | 0 | für Löschzug KatS |
| Führungsfahrzeuge | | | | |
| ELW 1 | 1 | 1 | 0 | |
| Rüst- und Gerätefahrzeuge | | | | |
| GW-L1 (>9,0 t) | 1 | 0 | -1 | |
| GW-L1 (4,75 bis 7,5 t) | 1 | 1 | 0 | Ersatz für KLKW und Anhänger, Teil des Löschzug KatS (Kann-Aufgabe) |
| KLKW | 0 | 1 | +1 | |
| Sonstige Fahrzeuge | | | | |
| MTF | 1 | 1 | 0 | |
| Anhänger | | | | |
| MzA | 0 | 2 | +2 | |

Tab. 11.1.7. Fahrzeugpark SB Mitte

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehr Steinbach können die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt werden. Fahrzeuge im Überhang können gehalten werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen oder erhebliche Mängel zur Ausmusterung führen.

| Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge) | | | | |
|--|------|-----|-----------|-------------|
| | SOLL | IST | Differenz | Bemerkungen |
| RC „Ölbeseitigung“ mit - Bindemittel - Besen - Schaufel - Streuwagen | 1 | 1 | 0 | |
| RC „Wasserschadenbeseitigung“ mit - Diverse Pumpen - Industriesauger | 2 | 2 | 0 | |
| RC „Leerbox“ - Zur Aufnahme von verschmutzten Gerätschaften | 1 | 1 | 0 | |
| RC „Atemschutz“ mit - 4 Pressluftatmer - 8 Ersatzflaschen | 1 | 1 | 0 | |
| RC „Bewegen von Lasten“ mit - Mehrweckzug - Drahtseile, Bandschlingen - Hydraulische Winde | 0 | 1 | +1 | |
| RC „Schlauch“ mit - 500m B-Schlauch in Buchten | 0 | 1 | +1 | |
| RC „CBRN-Gefahrenabwehr“ - Gaswarn- und Gasmessgeräte - 2x CSA, schwer - 2x CSA, leicht - Auffangwannen - Zubehör | 1 | 0 | -1 | |
| RC „Ersatzstrom“ - Ersatzstromerzeuger - Zubehör, Kabeltrommeln - Beleuchtungsgerät | 1 | 0 | -1 | |

Tab. 11.1.8. Großgeräte Feuerwehr Steinbach



Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Feuerwehr Steinbach gestellt werden. Geräte im Überhang können behalten und auf Rollcontainer verlastet werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

| Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte | | | | |
|--|------|-----|-----------|--|
| | SOLL | IST | Differenz | Bemerkungen |
| Meldetechnik | | | | |
| Meldeempfänger für Mannschaft | 39 | 75 | +36 | 36 aus Soll zur Planungszielerfüllung, 3 für Führungstrupp |
| Kommunikationstechnik | | | | |
| Digitalfunk-Fahrzeuggeräte (MRT) | 8 | 8 | 0 | |
| Digitalfunk-Handgeräte (HRT) | 36 | 36 | 0 | |
| 4m-Band Fahrzeuggerät | 0 | 7 | +7 | momentan noch Rückfallebene für Digitalfunk |
| 2m-Band Handfunkgerät, fest | 1 | 1 | 0 | Festeinbau in ELW 1 |
| 2m-Handfunkgeräte | 0 | 2 | +2 | Momentan noch Rückfallebene |
| Telefonanlage, DECT | 1 | 1 | 0 | ELW 1 |
| Telefonanlage ISDN | 1 | 1 | 0 | ELW 1 |
| PC mit Internetzugang | 1 | 1 | 0 | ELW 1 |
| Multifunktionsgerät (Kopierer, Fax, Scanner) | 1 | 1 | 0 | ELW 1 |
| Tablet mit UMTS Schnittstelle | 1 | 1 | 0 | ELW 1 |
| Beamer | 2 | 2 | 0 | Feuerwehrhaus und Schulungsraum |
| Warn- und Messgeräte | | | | |
| Atemschutz-Überwachung (manuell) | 3 | 3 | 0 | auf Löschfahrzeugen |
| Gaswarngerät (EX, O ₂ , CO, H ₂ S) | 1 | 0 | -1 | HTLF, zuk. HLF 20 |
| Mehrsensor-Gasmessgerät | 1 | 0 | -1 | RC "Gefahrgut" |
| Wärmebildkamera | 3 | 3 | 0 | LF 20, LF 10 und HTLF |

Tab. 11.1.9. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte

Ergebnis:

Alle zwingend erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 2-fachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und der Personalvorhaltung für den LZ-KatS und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell soll jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein.

Fehlende Warn- und Messgeräte dienen unter anderem dem Eigenschutz der Einsatzkräfte und sind zeitnah zu beschaffen.

11.1.5. Feuerwehrgerätehaus

Es wurden beim Vergleich die Anforderungen aus Kapitel 10.1.3 Soll-Struktur Schutzbereich Mitte und 10.4.3 Soll-Struktur KatS-Zug berücksichtigt.

| Feuerwehrhaus nach DIN 14092 | | | | |
|------------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Nr. | Inhalte | SOLL | IST | Diff. |
| 1 | Fahrzeughalle | | | |
| 1.1 | Stellplatzgröße 1 (l:10,0 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m) | 5 | 0 | -5 |
| 1.2 | Stellplatzgröße 2 (l:12,5 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m) | 2 | 0 | -2 |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l:10 x b:4,35 m) Tor (b x h) | 0 | 4 | +4 |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l:5,13 x b:8,22 m) Tor (b x h) | 0 | 1 | +1 |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l:22,1 x b:5,13 m) Carport | 0 | 1 | +1 |
| 1.4 | Stellplatzgröße 4 (l:5,15 x b:5,22 m) Carport | 0 | 1 | +1 |
| 2 | Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung | | | |
| 2.1 | PSA-Ablage und Umkleideraum | | | |
| 2.1.1 | für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²) | 1 / 6 m ² | 1 / 15,15 m ² | 0 / +9,15 m ² |
| 2.1.2 | für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²) | 1 / 63,6 m ² | 1 / 26,22 m ² | 0 / - 37,38 m ² |
| 2.2 | Sanitärräume | | | |
| 2.2.1 | für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen | 2 1 | 1 1 | -1 0 |
| 2.2.2 | für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinal - Duschen | 3 4 3 | 2 2 2 | -1 -2 -1 |
| 2.3 | Trocknungsraum | 12 m ² | - m ² | -12 m ² |
| 2.4 | Funk-/Telekommunikationsraum | 10 m ² | 6,34 m ² | -3,66 m ² |
| 3 | Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung | | | |
| 3.1 | Schulungsraum | 87 m ² | 44,99 m ² | -42,01 m ² |
| 3.2 | Jugendfeuerwehr | 40 m ² | - m ² | -40 m ² |
| 3.2.1 | Umkleide Jugendfeuerwehr | 24 m ² | - m ² | -24 m ² |
| 3.3 | Teeküche | 12 m ² | - m ² | -12 m ² |
| 3.4 | Lehrmittelraum | 10 m ² | - m ² | - 10 m ² |
| 3.6 | Bereitschaftsraum | 22,8 m ² | - m ² | - 22,8 m ² |
| 3.7 | Verwaltung | 15 m ² | - m ² | - 15 m ² |
| 4 | Werkstätten / Lagerräume | | | |
| 4.1 | allgemeine Werkstatt | 15 m ² | 15,04 m ² | + 0,04 m ² |
| 4.2 | allgemeines Lager | 65 m ² | 32,44 m ² | -32,56 m ² |
| 4.4 | Atenschutzwerkstatt mit Anlieferung (Schwarzbereich), Nass- raum/Grobreinigung, Wartungs- und Pflegeraum, PSA-Logistik, Lager, Abholung (Weißbereich), Atemluft-Füllung, Kompressorraum | 115 m ² | 12,74 m ² | -102,26 m ² |
| 4.6 | Kleiderkammer | 12 m ² | 19,5 m ² | + 7,5 m ² |
| 5 | Sonstige Flächen | | | |
| 5.1 | Hausanschlussraum (nach Erfordernis) | 1 | 0 | -1 |
| 5.2 | Heizungsraum (nach Erfordernis) | 0 | 0 | 0 |
| 5.3 | Putzmittelraum | 4 m ² | - m ² | -4 m ² |
| 5.4 | Notstromversorgung | 1 | 0 | -1 |



| | | | | |
|-------|--|----------------------|--------------------|------------------------|
| 6 | Flächen der Außenanlagen | | | |
| 6.1 | Stauraum vor den Toren | 337,5 m ² | 215 m ² | -122,5 m ² |
| 6.2 | Parkflächen | | | |
| 6.2.1 | der Feuerwehr zugewiesen | 42-48 | 0 | -42-48 |
| 6.2.2 | Parkplatz um das Gerätehaus (öffentlich) | 0 | 15 | +15 |
| 6.3 | PKW-Zufahrt getrennt von Alarmanfahrt | 1 | 0 | -1 |
| 6.4 | Zuwegung | 1 | 1 | 0 |
| 6.6 | Treibstofflagerschrank/Gefahrstofflager | 1/10 m ² | 0 | - 1/-10 m ² |
| 6.7 | Übungsfläche | 250 m ² | - m ² | -250 m ² |

Tab. 11.1.10. Vergleich Feuerwehrgerätehaus Steinbach

Ergebnis:

Es bestehen z.T. Abweichungen aus DIN und UVV, welche eine konkrete Gefährdung darstellen oder eine kurzfristige Abstellung verlangen. Größere Mängel stellen insbesondere dar:

- Die Zufahrt der eintreffenden Kräfte kreuzt sich mit der Fahrzeugausfahrt.
- Es fehlt ein Raum oder Schrank zur sicheren Aufbewahrung der brennbaren Betriebsstoffe.
- Fahrwege ausfahrender Feuerwehrfahrzeuge kreuzen sich.
- Stellplätze entsprechen teilweise nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Sanitäre Einrichtungen für männliche und weibliche Einsatzkräfte stehen für die Soll-Mitgliedsstärke nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung.
- Unterbringung von Umkleide-Spinden in der Fahrzeughalle.
- Fläche der Atemschutzgerätewerkstatt deutlich zu gering bemessen, Hygienevorgaben und Abstandsflächen können nicht eingehalten werden, keine Schwarz-Weiß-Trennung der Atemschutzgeräte möglich.
- Das Feuerwehrhaus als Teil der kritischen Infrastruktur verfügt weder über Ersatzstromversorgung noch über eine Brandmeldeanlage.
- Lagerflächen sind zu gering bemessen.
- Fehlende Räume für die Jugendfeuerwehr.
- Parkplätze für Einsatzkräfte stehen nicht gesichert zur Verfügung und sind in zu geringer Zahl vorhanden.
- Der Feuerwehr fehlt eine geeignete Übungsfläche am Feuerwehrhaus.



11.2. Soll/Ist-Vergleich überörtliche Hilfe

Die Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe können die geforderten Eintreffzeiten in das Gemeindegebiet Steinbach planerisch wie folgt einhalten:

| Ziel | Fahrzeug | Ort | Zeit Soll [min] | Zeit Ist [min] | Ziel erreicht |
|-----------|--|----------------------------|-----------------|----------------|---------------|
| Steinbach | Drehleiter DLK 23-12 | Oberursel-Stierstadt (FF) | 10:00-15:00 | 7:49 | Ja |
| | Löschgruppenfahrzeug LF 20 oder HLF 24/20 | Oberursel-Stierstadt (FF) | 10:00-15:00 | 7:49 | Ja |
| | Drehleiter DLK 23-12 | Eschborn (FF) | 10:00-15:00 | 10:43 | Ja |
| | Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 oder LF 16/12 | Eschborn (FF) | 10:00-15:00 | 10:43 | Ja |
| | Drehleiter DLK 23-12 | Kronberg (FF) | 10:00-15:00 | 17 | Nein |
| | Drehleiter DLK 23-12 | Oberursel-Mitte (FF) | 10:00-15:00 | 21 | Nein |
| | Rüst- und Gerätewagen Gefahrgut RWG 2 | Eschborn (FF) | 30:00 | 10:43 | Ja |
| | Rüstwagen RW 2 | Oberursel-Mitte (FF) | 30:00 | 21 | Ja |
| | Tanklöschfahrzeug GTLF 7000 | Oberursel-Oberstedten (FF) | 20:00 - 30:00 | 24 | Ja |
| | Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 | Kronberg (FF) | 20:00 - 30:00 | 17 | Ja |
| | Einsatzleitwagen ELW 2 | Kronberg (FF) | 30:00 | 17 | Ja |
| | Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz GW-A/S | Kronberg (FF) | 30:00 | 17 | Ja |
| | Gerätewagen-Mess GW-Mess | Oberursel-Mitte (FF) | 30:00 | 21 | Ja |
| | Gerätewagen „Personen-Dekontamination“ Dekon-P | Oberursel-Bommersheim (FF) | 30:00 | 18 | Ja |
| | Abrollbehälter „Dekontamination“ AB-Dekon | Oberursel-Mitte (FF) | 30:00 | 21 | Ja |
| | Abrollbehälter Gefahrgut | Oberursel-Mitte (FF) | 30:00 | 21 | Ja |
| | Abrollbehälter Schlauch | Oberursel-Stierstadt (FF) | 30:00 | 7:49 | Ja |
| | Abrollbehälter Notstrom | Oberursel-Mitte (FF) | | 21 | |
| | Feuerwehrkran FwK | Frankfurt-Wache 30 (BF) | 30:00 | 15 | Ja |
| | Gerätewagen Höhenrettung GW-HÖRG | Frankfurt-Wache 2 (BF) | 30:00 | 14 | Ja |
| | Gerätewagen Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen GW-SRHT | Hofheim (FF) | 30:00 | 23 | Ja |
| | Gerätewagen Taucher | Frankfurt-Wache 40 (BF) | 30:00 | 30 | Ja |
| | Gerätewagen Taucher | Hofheim (FF) | 30:00 | 23 | Ja |

Tab. 11.2.1. Vergleich Überlandhilfe

Ergebnis:

Die geforderten Eintreffzeiten für Sonderfahrzeuge können durch die umliegenden Feuerwehren mit Unterstützungsfunktion eingehalten werden. Sogar die Drehleitern und Löschgruppenfahrzeuge aus Oberursel-Stierstadt und Eschborn halten die enge Zeitvorgabe zur Menschenrettung planerisch ein.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet stehen mehrere Drehleitern der überörtlichen Hilfe als Arbeitsgerät innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 25 Minuten zur Verfügung.

Für Einsätze, welche eine große Zahl von Atemschutzgeräteträgern erforderlich machen, kann innerhalb der geforderten Eintreffzeit auf den Gerätewagen-Atemschutz aus Kronberg zurückgegriffen werden.

Auch decken der Gerätewagen-Strahlenschutz bzw. der CBRN-Erkunder bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen die ausgewiesenen Risikobereiche im Gemeindegebiet in der geforderten Eintreffzeit ab.

Kapitel 12

Abgeleitete Maßnahmen



12. Abgeleitete Maßnahmen

12.1. Organisation

12.1.1. Bildung von Schutzbereichen

Die Feuerwehr Steinbach besteht aus einer Einsatzabteilung. Schutzbereiche sind nicht gebildet. Wie in Kapitel 5.4 dargestellt ist die Abdeckung des Gemeindegebietes der Stadt Steinbach zur Einhaltung der Regelhilfsfrist gemäß § 3 (2) HBKG von einem Standort aus möglich.

Darüber hinaus macht die beschlossene Mitarbeit im Katastrophenschutz die Vorhaltung einer weiteren Einheit (Löschzug-Katastrophenschutz – LZ-KatS) bei der örtlichen Feuerwehr erforderlich.

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit nach § 3 (1 und 2) HBKG sollen im Zeithorizont bis zur planmäßigen Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes in 10 Jahren folgende organisatorische Maßnahmen für die Feuerwehr Steinbach umgesetzt werden:

Kurzfristig (5 Jahre)

- Ein Schutzbereich ausreichend.
- Nicht zeitkritische Kleineinsätze (Beseitigung von Ölspuren und Sturmschäden, Lenzen von Wasser) können i.d.R. von der örtlichen Feuerwehr ohne überörtliche Hilfe abgearbeitet werden.
- Auch zeitkritische Kleineinsätze (Heckenbrand, Mülleimerbrand) können i.d.R. zu allen Tageszeiten eigenständig abgearbeitet werden.
- Zu Einsätzen im werktäglichen Alarm, bei welchen eines der Planungsziele aus Kapitel 8 zugrunde gelegt werden kann, sollte immer eine leistungsfähige nachbarliche Feuerwehr parallel zur Feuerwehr Steinbach alarmiert werden. Hierzu besteht heute schon eine Vereinbarung mit der Stadtteilfeuerwehr Stierstadt Stadt Oberursel.
- Die Arbeit der Jugendfeuerwehr sollte um eine Bambini- oder Kinderfeuerwehr erweitert werden.

Mittelfristig

Für den Zeitraum 2025 bis 2030 wird der Ausbau der o.a. organisatorischen Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei ist ständig die Einhaltung der Planungsziele unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu überprüfen. Maßnahmen, wie z.B. Reduzierung oder Ausbau der nachbarlichen Hilfe, sind dann nach dem Ergebnis der Überprüfung festzulegen.

Langfristig

2030 ist die Gesamtsituation in der Stadt Steinbach im Hinblick auf Gefährdungspotential und verfügbare Einsatzkräfte und die damit einhergehende Notwendigkeit von Fahrzeugen zu überprüfen. Ggf. wird ein Ausbau der nachbarlichen Hilfe notwendig, um die Planungsziele in Steinbach ausreichend erfüllen zu können.



12.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist regelmäßig zu aktualisieren. Dabei sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, das aktuelle Gefährdungspotential sowie die Verfügbarkeit von Personal und Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Bei der Alarmierung von nicht örtlich vorgehaltenen Sonderfahrzeugen ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Objektspezifisch ist in Gebäuden mit Anleiterproblematik (s. Kapitel 7.3.1.) immer die nächstverfügbare Drehleiter aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung dazu wird momentan gerade ausgearbeitet.
- Abhängig vom Meldungseingang ist bei Unfällen mit Verdacht auf schwere Einklemmung oder Beteiligung von Großfahrzeugen immer ein weiterer Hilfeleistungssatz und der nächstverfügbare Rüstwagen aus der nachbarlichen bzw. überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren.
- Objektspezifisch ist bei Bränden in ausgedehnten Gebäuden und Industriehallen, in Tiefgaragen mit mehr als 1.600 m² Grundfläche sowie in großläufigen Sonderbauten (s. Kapitel 7.3.1.) immer ein Sonderfahrzeug „Atemschutz“ aus der überörtlichen Hilfe zu alarmieren.
- Abhängig vom Meldungseingang sind bei Unfällen mit dem Verdacht auf Freisetzung gefährlicher Stoffe immer die nächstverfügbaren Sonderfahrzeuge zur Abwehr von Gefahrstoffunfällen aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren.

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist an die aktuelle Personalsituation anzupassen. Insbesondere zur kurzfristigen Sicherstellung des Planungszieles 2 (2. Einheit/Gruppe beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung) im werktäglichen Alarm ist eine nachbarliche Feuerwehr parallel zu alarmieren.

12.1.3. Überörtliche Hilfe mit Grundschutzfahrzeugen

Die aktuellen Grundschutzfahrzeuge HTLF, zukünftig HLF 20, sowie das LF 20 haben zur Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadt Steinbach sehr enges Zeitfenster von 10 Minuten. Diese Fahrzeuge sollen das Gemeindegebiet nur verlassen, wenn es in der anfordernden Kommune direkt im Einsatzgeschehen benötigt wird bzw. gemäß § 22 (1) HBKG durch die Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

Gegebenenfalls ist eine Abdeckung des eigenen Gemeindegebietes innerhalb von 10 Minuten sicher zu stellen, z.B. durch Fahrzeugbesetzung bei nicht beteiligten nachbarlichen Feuerwehren.

Das HTLF (zukünftig HLF) und momentan auch das LF 20 sollen grundsätzlich nicht in Alarm- und Ausrückeordnungen anderer Gemeinden eingebunden sein.

12.1.4. Überörtliche Hilfe mit Löschzug des Katastrophenschutzes

Die Stadt Steinbach hat sich verpflichtet, einen Löschzug-Katastrophenschutz bei der örtlichen Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Dieser Löschzug besteht z.T. aus Fahrzeugen des Grundschatzes der Stadt Steinbach. Ein Einsatz dieser Fahrzeuge außerhalb des Stadtgebietes ist nach § 22 (1) HBKG gedeckt, wenn es sich um eine Großschadenslage handelt, der Einsatz von der Aufsichtsbehörde angeordnet wurde und wenn der Grundschatz in Steinbach nur vorübergehend nicht gewährleistet ist.

Bei Einsätzen des Löschzuges im Katastrophenfall ist davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge nicht nur vorübergehend dem Gemeindegebiet entzogen werden, sondern längere Zeit für die Sicherstellung des Grundschutzes fehlen. Die Sicherheit im Gemeindegebiet der Stadt Steinbach ist gemäß § 22 (1) HBKG weiterhin sicher zu stellen.

Für diesen Zeitraum sind organisatorische Maßnahme zu treffen, so dass die gesetzliche Forderung (Regelhilfsfrist 10 Minuten) im Bereich der Stadt Steinbach weiterhin erfüllt wird. Dies kann zum einen durch interne Maßnahmen bei der örtlichen Feuerwehr (ständige Überprüfung der Verfügbarkeit, ggf. auch Dienstplangestaltung) erfolgen. Des Weiteren ist, mindestens bis zum Abschluss der Beschaffungsmaßnahme HLF 20, die temporäre Einbindung eines Löschfahrzeuges mit dreiteiliger Schiebleiter aus einer umliegenden Feuerwehr im Rahmen der nachbarlichen Hilfe notwendig. Zur Erreichung des Planungszieles 1 bei Brandeinsätzen unter Berücksichtigung der Regelhilfsfrist können insbesondere Löschgruppenfahrzeuge der Feuerwehr Oberursel-Stierstadt herangezogen werden.

Die interkommunale Unterstützung ist vertraglich festzuhalten.

12.2. Mannschaft und Personal

12.2.1. Erwartete Entwicklung des Mannschaftsstandes

Auf Grundlage der erhobenen Daten wird, unter Berücksichtigung der Entwicklung in den letzten 6 Jahren, mittelfristig bis 2026 folgende Entwicklung des Mannschaftsstandes der Feuerwehr Steinbach erwartet:

| Jahr | Stand 01.01. | Übernahme JF | Quer- einsteiger | altersbed. Austritte | sonstige Austritte | Stand* 31.12. |
|------|-----------------|-----------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|------------------|
| 2021 | 61 | 5 | 2,33 | 0 | 3,5 | 65 |
| 2022 | 65 | 2 | 2,33 | 1 | 3,5 | 65 |
| 2023 | 65 | 1 | 2,33 | 2 | 3,5 | 62 |
| 2024 | 62 | 0 | 2,33 | 3 | 3,5 | 58 |
| 2025 | 58 | 4 | 2,33 | 2 | 3,5 | 59 |
| 2026 | 59 | 1 | 2,33 | 4 | 3,5 | 55 |
| 2027 | 55 | 2,17 | 2,33 | 2 | 3,5 | 54 |
| 2028 | 54 | 2,17 | 2,33 | 0 | 3,5 | 55 |
| 2029 | 55 | 2,17 | 2,33 | 0 | 3,5 | 56 |
| 2030 | 56 | 2,17 | 2,33 | 0 | 3,5 | 57 |

*gerundet

Tab. 12.2.1. Entwicklung Mannschaftsstand

Die Zahl der Quereinsteiger und die sonstigen Austritte wurden im Durchschnitt der vorangegangenen 6 Jahre ermittelt. Die Übernahme aus der Jugendfeuerwehr zeigt eine ideale Entwicklung anhand des Alters der momentanen Mitglieder. Veränderungen sind durch Austritt vor Erreichen des Übernahmealters oder durch Neutritte möglich. Für die Jahre 2027 bis 2030 wurde der Mittelwert der Übernahmen der Jahr 2021-2026 herangezogen

Bei den altersbedingten Austritten wurde das Alter mit 60 Jahren angesetzt. Die Möglichkeit der Verlängerung um bis zu 5 Jahre gemäß § 10 (2) HBKG kann hier eine Verbesserung im Mannschaftsstand mit sich bringen.



Profitieren könnte die Feuerwehr Steinbach auch von einem prognostizierten Bevölkerungsanstieg. Obwohl der größte Zuwachs bei Personen über 60 Jahre erwartet wird, wird auch ein geringerer Zuwachs bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen - welche für den Einsatzdienst relevant sind - vorausgesagt.

12.2.2. Sicherung der Tagesverfügbarkeit

Wie aus Tabelle 12.2.1. ersichtlich, werden in den nächsten Jahren Maßnahmen notwendig, um die werktägliche Verfügbarkeit an Einsatzkräften (EK) zu verbessern und den Mannschaftsstand zu halten. Dafür sind in Steinbach kurzfristig Werbemaßnahmen zu treffen, um den Mannschaftsstand im werktäglichen Alarm auf die Sollstärke (36 EK) anzuheben. Solche Maßnahmen können sein:

Allgemeine Mitgliederwerbung

Junge Erwachsene mit Arbeitsplatz und Wohnort im Gebiet der Stadt Steinbach sollen gezielt für die Aufgaben der Feuerwehr geworben werden. Die Werbung sollte sich insbesondere auch auf Personengruppen erstrecken, welche bei den Feuerwehren in Deutschland gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerungsstruktur unterrepräsentiert sind. Neben Frauen bei der Feuerwehr ist auch an Personen mit Migrationshintergrund zu denken. Entsprechende Materialien zu speziellen Werbekampagnen können über den Deutschen Feuerwehrverband bezogen werden.

Zudem bieten auch der Landesfeuerwehrverband Hessen Kampagnenmaterial zur Mitgliederwerbung an. Darüber hinaus stehen auch Informationen zu Verfügung, wie eine mögliche Aufgabenverteilung bei der Mitgliederwerbung oder die Kommunikation in der Öffentlichkeit gestaltet werden kann.

Neben Kampagnen zu Mitgliederwerbung soll auch die lokale Präsenz erhöht werden, was eine gute Möglichkeit darstellt den Mitgliederstand der Feuerwehr zu steigern. Mit-mach-Tage, öffentlich gestaltete Übungsabende, Tag der offenen Tür oder die Ausstellung der Feuerwehr auf dem Wochenmarkt sind nur ein paar Beispiele von einer Vielzahl an Möglichkeiten, Jugendliche und Erwachsene an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen.

Mitglieder halten

Aktive Mitglieder zu halten und neue Mitglieder langfristig an die Feuerwehr zu binden sollten die Ziele der Feuerwehr sein. Dabei ist die Kameradschaftspflege nicht zu vernachlässigen. Gemeinsame Grillfeste, Ausflüge aber auch ein ausgewogenes Ausbildungsprogramm und Förderung der Mitglieder sollten über das Jahr hinweg geplant werden. Für neue Mitglieder ist ein Patenprogramm, mindestens bis zum Abschluss der Grundausbildung zu bedenken. So ist der Eintritt in eine bestehende Gruppe der Feuerwehr für interessierte Quereinsteiger leichter und es steht ein persönlicher Ansprechpartner zu Verfügung.

Beschäftigte der Stadt Steinbach

Beschäftigte der Stadt Steinbach, welche von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sollten gefördert werden, der Feuerwehr beizutreten. Diese können zumindest die Tagesverfügbarkeit erhöhen und werden in die Berechnung der Verfügbarkeit mit einem höheren Schlüssel berücksichtigt. Bei der Werbung der städtischen Mitarbeiter und Angestellten sind nicht nur



die Bauhofmitarbeiter zu berücksichtigen. Kleinere und mittlere Kommunen in Deutschland zeigen, dass Mitarbeiter/innen auch aus ganz anderen Bereichen abkömmlich sind, wenn entsprechende Unterstützung vorhanden ist und organisatorische Maßnahmen getroffen sind:

- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Einrichtungen,
- Erzieher/innen in Kindergärten,
- Verwaltungsangestellte in den Rathäusern.

Um eine Mitgliederwerbung bei örtlichen Unternehmen glaubhaft und erfolgreich zu unterstützen, ist es Aufgabe jeder Kommunalverwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen.

Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz

Brennt es werktags in einem Gewerbebetrieb in der Stadt Steinbach, so kann eine effektive Schadenseindämmung nur durch eine genügende Anzahl von freiwilligen Feuerwehrkräften erzielt werden. Jeder Betrieb im Gemeindegebiet ist in diesem Fall von einer funktionierenden Feuerwehr abhängig. Dieser Sachverhalt ist nicht allen Arbeitgebern bewusst. Hier muss auch die politische Gemeinde Aufklärungsarbeit leisten und bei den örtlichen Firmen für die verstärkte Einstellung freiwilliger Einsatzkräfte von der FF Steinbach werben. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet für vorbildlich handelnde Betriebe die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ an. Diese sollte öffentlichkeitswirksam an vorbildliche Betriebe in Steinbach verliehen werden.

Feuerwehrkräfte aus anderen Feuerwehren mit Arbeitsplatz in der Stadt Steinbach

Mitglieder anderer Feuerwehren, die in Steinbach ihren Arbeitsplatz haben und ihrer eigenen Gemeindefeuerwehr tagsüber nicht zur Verfügung stehen, sollten gezielt für die FF Steinbach geworben werden und können die Einsatzbereitschaft tagsüber unterstützen. Die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft wurde im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz geschaffen.

Alle Mitgliederwerbungen müssen über die politische Gemeinde (Bürgermeister, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) unbedingt mitgetragen werden.

12.2.3. Gerätewartung

Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden können, werden im Feuerwehrhaus in Steinbach durchgeführt. Dies betrifft insbesondere

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Steinbach.
- Reinigung und Prüfung der Schläuche/Schlauchpflege für die Feuerwehr Steinbach (keine fachgerechte Schlauchrocknung möglich!).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Sprungretter etc.).



- regelmäßige Kontrolle und ggf. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäften (Krankentragen, Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.).
- regelmäßige Kontrolle und Reinigung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte und Pumpenaggregate, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Feuerlöschpumpen, Tauchpumpen, motorbetriebene Werkzeuge, faltbarer Löschwasserbehälter etc.) vor Ort in Steinbach.
- regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung der Rettungs- und Arbeitsleinen sowie der Feuerwehr-Haltegurte.
- Unterstützung externer Dienstleistung durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen).
- Fahr- und Zubringertätigkeiten von Material zu anderen Feuerwehr-Werkstätten und zu externen Dienstleistern (z.B. Atemschutzgeräte).
- Dokumentation der Wartungen, einschließlich der Berichte.
- Hausmeistertätigkeiten (Abfallentsorgung, Kontrolle und Wartung von Anlagen im Feuerwehrhaus Steinbach, Leuchtmittel wechseln, Winterdienst um das Feuerwehrhaus).
- Reinigung der Fahrzeughallen und Lager im Feuerwehrhaus.
- Winterwartung aller Fahrzeuge.
- Einkauf und Warenprüfung von Feuerwehrmaterialien.

Dadurch kann in Steinbach auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an andere Feuerwehren oder externe Dienstleister verzichtet werden.

Haupt-/Nebenberuflicher Gerätewart

Im Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte (Anlagen 14 bis 17) wurde festgestellt, dass eine erhebliches Jahresarbeitszeitkontingent notwendig ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten.

Der Bedarf sieht ein Soll von über 1.400 Stunden im Jahr vor, was bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden circa einer 80 %-Stelle entspricht. Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheits-, Urlaubs- und Ausfallstage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Dieser Aufwand wird von den Gerätewarten der Feuerwehr Steinbach ehrenamtlich gegen pauschale Entschädigung gemäß Satzung aufgebracht.

Für die Zukunft wird – auch aus haftungsrechtlichen Gründen - empfohlen, mindestens einen Gerätewart in einem festen Beschäftigungsverhältnis anzustellen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation gesichert.



Dabei ist auch die Aufteilung der Stellenanteile mit einer anderen technischen Stelle z.B. im Baubetriebshof oder Hausmeister denkbar, was u.a. auch eine Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zur Folge haben würde.

Mit dieser Maßnahme soll in Steinbach auch auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an externe Dienstleister verzichtet werden. Arbeiten, welche ohne große technische Anlagen durchgeführt werden können, wie z.B. die Schutzzeugpflege, können zukünftig wieder intern erledigt werden.

Der Arbeitsaufwand für die Material- und Gerätepflege ist in den nächsten Jahren exakt zu dokumentieren. Dafür wird empfohlen, zunächst eine exakte Stellenbeschreibung für einen Gerätewart durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Stellenbeschreibung sind alle Tätigkeiten mit dem zu erwartenden jährlichen Arbeitsaufwand aufzulisten.

Möglichkeiten der Kostenerstattung durch externe Dienstleistungen (Brand-schutzbeauftragter für die kommunale Liegenschaften, Materialwartung für umliegende Feuerwehren, Beauftragter für brandschutztechnische Anlagen der Gemeinde) sind dabei ebenso mit in Betracht zu ziehen, wie Kosteneinsparungen durch die Rückführung der, nach extern vergebenen Arbeiten, wie:

- Reinigung und Trocknung der Schutzausrüstung
- Wartung der Atemschutzgeräte, insbesondere Maskenwäsche und Dokumentation
- Füllung und Prüfung der Druckluftflaschen.

Spätestens mit der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist die Dokumentation auszuwerten und anhand des Ergebnisses festzustellen, ob eine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen bei der Gerätewartung in der Feuerwehr Steinbach besteht.

12.2.4. Jugendfeuerwehr

Die **Jugendfeuerwehr** soll Jugendliche für die Feuerwehr begeistern und sie frühzeitig auf eine spätere aktive Feuerwehrtätigkeit vorbereiten. Bei der örtlichen Feuerwehr konnte so in den letzten Jahren der Nachwuchs für die Einsatzabteilung gesichert werden.

Auch die Feuerwehren bekommen den demografischen Wandel immer mehr zu spüren. Den zahlenmäßig abnehmenden Jugendlichen steht ein immer größeres Freizeitangebot gegenüber und immer mehr Vereine buhlen um junge Mitglieder. Deswegen wird zukünftig der frühzeitigen Bindung an die Feuerwehr eine besondere Bedeutung zukommen. Es wird empfohlen, die Jugend bereits im Alter von unter 10 Jahren in Bambini- oder Kindergruppen an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen, damit sie im kritischen Alter zwischen 14 und 18 Jahren (Verpflichtungen in der Schule, Pubertät, zunehmendes Freizeitangebot) in der Jugendfeuerwehr fest verankert sind.

Für die Ausbildung der Jugendlichen stehen geeignete Leitungspersonen als Jugendfeuerwehrwart und mehrere Betreuer aus den Einsatzabteilungen zur Verfügung. Für die Leitung von Kindergruppen ist darüber hinaus eine besondere Ausbildung erforderlich. Die Stadt Steinbach steht hier in der Verantwortung,



Mittel für die Beschaffung von Kleidung und Schutzausrüstung sowie die Räumlichkeiten für die Durchführung der Übungsstunden zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Aufgabenverteilung bei Mitgliederwerbungen

| Werbung für von | Aktive Feuerwehr | Jugendfeuerwehr |
|---------------------|--|---|
| Feuerwehr | <ul style="list-style-type: none"> • Werbung • Planung von Aktionen • Stellung von Ausbildern | <ul style="list-style-type: none"> • Werbung • Planung von Aktionen • Stellung von Gruppenleitern |
| Politische Gemeinde | <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der Mittel • Vorbildfunktion • Werbung und Information der Arbeitgeber und in der Steinbacher Bevölkerung • Ankündigungen | <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen der Mittel • Werbung in der Steinbacher Bevölkerung • Koordination von Aktionen in den Schulen • Ankündigungen |

Tab. 12.2.2. Aufgabenverteilung bei Mitgliederwerbungen

12.2.5. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

Grundsätzlich sollten alle FwA nach der **Grundausbildung** die **Sprechfunker** und dann die **Atemschutzausbildung** durchlaufen. Personen, die gesundheitlich für den körperlich belastenden Atemschutzeinsatz nicht geeignet sind (G26 untauglich), sollen für andere spezielle Funktionen (z.B. Maschinist, Führungsaufgaben) ausgebildet und eingesetzt werden.

Kurzfristig sollen atemschutztaugliche EK mit Verfügbarkeit im werktäglichen Alarm zu Atemschutzgeräteträgern fortgebildet werden. Evtl. muss zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zuerst eine Personalwerbung erfolgen, ehe Ausbildung von speziellen Einsatzkräften erfolgen kann.

Handlungsbedarf besteht in der Zukunft wegen der Führerscheinregelung: Um den Einsatz der Fahrzeuge aus dem Fahrzeugkonzept (s. 12.3.) planerisch garantieren zu können, sind bei der örtlichen Feuerwehr mindestens 8 verfügbare **Maschinisten** mit LKW-Führerschein C für Fahrzeuge über 7,5 t Gesamtmasse vorzuhalten. Darüber hinaus kann die Ausbildung weiterer Maschinisten notwendig werden, um insbesondere auch ein Ausrücken der Fahrzeuge im werktäglichen Alarm sicherzustellen.

Bei der Ausbildung sind die Einsatzkräfte anhand der Verfügbarkeit, zu berücksichtigen.

12.3. Einsatzmittel und Ausstattung

Mit der Ausstattung der Feuerwehr Steinbach können im Regelfall die Planungsziele unter Berücksichtigung der Regelhilfsfrist (HBKG) und der Richtwertvorgaben (FwOV) abgearbeitet werden. Es sind in den nächsten Jahren Maßnahmen umzusetzen, um die Arbeit der Feuerwehr zu unterstützen und die Feuerwehr auf dem Stand der Technik zu halten. Nachfolgend werden notwendige oder empfohlene Beschaffungsmaßnahmen bis 2030 in der zeitlichen Reihenfolge dargestellt.



12.3.1. Fahrzeuge

Beschaffungsmaßnahme Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug

Bis spätestens 2027 soll die Beschaffungsmaßnahme für das Grundschutzfahrzeug der Feuerwehr Steinbach abgeschlossen sein. Hierzu wird die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27 vorgeschlagen. Das Fahrzeug soll dann das Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeug HTLF von 2002 ersetzen.

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 soll mit den Leistungsmerkmalen gemäß Kapitel 10.1.4. beschafft werden und stellt zukünftig das Grundschutzfahrzeug der Feuerwehr Steinbach für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung dar. Mit der Indienstellung dieses Fahrzeuges entfällt die Forderung zur nachbarlichen Regelung für den Grundschutz bei Abwesenheit des LZ-KatS (s. Kap. 12.1.4). Daher wird zu einer vorgezogenen Beschaffungsmaßnahme geraten. Die Fördermöglichkeiten nach Brandschutzförderrichtlinie sind mit der Aufsichtsbehörde bzw. der Bewilligungsstelle zu klären.

Die Kosten für ein HLF 20 sind momentan mit ca. 440.000 € anzusetzen, wobei ein Zuschuss des Landes nach Brandschutzförderrichtlinie in Höhe von bis zu 82.500 € möglich ist.

Beschaffungsmaßnahme Mannschaftstransportfahrzeug

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Steinbach hat bis zum Jahr 2028 das erwartete Laufzeitende erreicht und sollte für die verschiedenen Transportaufgaben wiederbeschafft werden. Für die Beschaffungsmaßnahme unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Kapitel 10.1.4. muss nach aktueller Marktlage mit ca. 50.000 € gerechnet werden.

Da gemäß Brandschutzförderrichtlinie keine Zuwendung des Landes zu erwarten ist, ist auch eine Gebrauchtwagenlösung möglich. Für ein gebrauchtes Fahrzeug sind ca. 15.000 bis 20.000 € anzusetzen.

Beschaffungsmaßnahme Gerätewagen-Logistik

Der Klein-Lastkraftwagen der Feuerwehr Steinbach hat ebenfalls im Jahr 2028 das erwartete Laufzeitende erreicht. Gemäß Kapitel 10.1.4. wird die Empfehlung (*Kann-Aufgabe*) ausgesprochen, das Fahrzeug durch einen kleinen **Gerätewagen GW-L1** zu ersetzen. Neben der Abarbeitung von Kleinstenständen (Ölspur, Sicherung von Gebäudeöffnungen), können auch kleinere Logistikaufgaben im Einsatz (Transport Getränke zu Einsatzstellen, kontaminierte Schutzkleidung von Einsatzstellen) aber auch der Personal- und Materialtransport für die Jugendfeuerwehr mit diesem Fahrzeug ausgeführt werden.

Des Weiteren kann das Fahrzeug mit dem Löschzug-KatS zu überörtlichen Aufgaben entsendet werden.

Die Kosten das Fahrzeug und Fahrgestell sind nach momentaner Marktlage mit 90.000 bis 110.000 € anzusetzen. Ein Zuschuss kann gemäß Brandschutzförderrichtlinie nicht gewährt werden, da ein weiterer Gerätewagen-Logistik bei der örtlichen Feuerwehr vorgehalten wird. Eine Beteiligung des örtlichen Feuerwehrvereins an diesen Beschaffungsmaßnahmen sollte in Erwägung gezogen werden.

Es soll eine gemeinsame Beschaffung von MTF und GW-L1 angestrebt werden.



Weitere Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen

Weitere Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen sind bis zur Fortschreibung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr Steinbach im Jahr 2030 nicht vorgesehen.

Bei Wiederbeschaffung nicht zwingend notwendiger Fahrzeuge, auch bei Beschaffungen über den Feuerwehrverein, soll auf eine sicherheitsgerechte Unterstellmöglichkeit der Fahrzeuge geachtet werden. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit diese Folgekosten ebenfalls von den Vereinen übernommen werden können.

Zusammengefasst wird das Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr Steinbach auf der nächsten Abbildung dargestellt.



Folie 10: Fahrzeugkonzept Feuerwehr Steinbach

Wie bereits beschrieben, stellen die dargestellten Fahrzeugtypen Möglichkeiten nach heutiger Normung da. Es können auch taktisch, technisch und wirtschaftlich gleichwertige Fahrzeugtypen angeschafft werden, wenn mit diesen die beschriebenen Leistungsmerkmale aus Kapitel 10 eingehalten werden können.

Zusammenfassend sollen nochmals tabellarisch die Kostenschätzung Beschaffung aller Fahrzeuge nach heutigem Typ nach Ergebnis dieser Bedarfsplanung dargestellt werden.

| Fahrzeug | Standort | Jahr | Kaufpreis | Zuschuss | Kosten Stadt | Bemerkungen |
|--------------|-----------|------|------------------|-----------------|------------------|--------------------------------------|
| HLF 20 | Steinbach | 2027 | 440.000 € | 87.500 € | 352.500 € | |
| MTF | Steinbach | 2028 | 50.000 € | kein | 50.000 € | <i>Alternativ: Gebrauchtfahrzeug</i> |
| GW- L 1 | Steinbach | 2028 | 100.000 € | kein | 100.000 € | |
| Summe | | | 590.000 € | 87.500 € | 502.500 € | |

Tab. 12.3.1.: Kostenübersicht Soll-Beschaffung aus Bedarfsplanung



12.3.2. Kommunikationstechnik

Die digitale Funktechnik wurde in den letzten Jahren in Hessen landesweit umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur Kommunikationstechnik könnten bis zur Fortschreibung dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung jedoch durch Laufzeiten- oder Beendigung von Service- und Unterstützungsleistungen erforderlich werden.

12.3.3. Geräte/Material

Die vorgehaltenen Großgeräte sind zweckmäßig, um – unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung und dem Richtwertverfahren - das Einsatzspektrum der Gemeindefeuerwehr abarbeiten zu können. Mit Ausmusterung von Fahrzeugen kann das noch brauchbare Gerät auf Rollcontainer verteilt werden. Dafür werden zukünftig zusätzliche Rollcontainer benötigt.

Nach der Gefahrenbeschreibung in Kapitel 7 wird zur Vorhaltung folgender zusätzlicher Rollcontainer geraten:

- Rollcontainer „CBRN-Gefahren“
- Rollcontainer „Ersatzstrom“

12.4. Feuerwehrhaus

12.4.1. Mängelabstellung im Feuerwehrhaus Steinbach

Im Folgenden wurde das Feuerwehrgerätehaus in Steinbach der Bewertung unterzogen. Dabei zeigten sich Mängel, welche auch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für die Einsatzkräfte darstellen.

| Risiken Feuerwehrgerätehaus Steinbach | | | |
|--|--------|---|--|
| Mangel | Grad | Risiko | Maßnahme |
| Zufahrt zum Feuerwehrhaus und Zugang zum Gebäude im Bereich der Fahrzeugausfahrt. | hoch | Unfallgefahr (Verletzung durch ausfahrende Fahrzeuge) | <i>kurzfristig:</i> organisatorische Maßnahme (Unterweisung, Kennzeichnung) <i>langfristig:</i> bauliche Maßnahmen |
| Fehlender Lagerraum für leicht entzündliche Betriebsstoffe | hoch | erhöhte Brandgefahr | <i>kurzfristig:</i> DIN-Gefahrstoffschrank <i>langfristig:</i> bauliche Maßnahmen |
| Umkleiden in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen | hoch | Unfallgefahr durch versehentliches Zurücksetzen und beim Betreten der Fahrzeughalle | Abtrennung des Umkleibereichs von der Fahrzeughalle mittels einer Trockenbauwand. |
| Fehlende Sanitäreinrichtungen: Zu Geringe Anzahl an WC und Duschkmöglichkeiten | hoch | Verschleppung toxischer Stoffe nach Einsätzen | Bauliche Maßnahme |
| Atemschutzwerkstatt deutlich zu gering bemessen. Hygiene Vorgaben können nicht eingehalten werden, keine Schwarz-Weiß-Trennung | hoch | Unfallgefahr, Gesundheitsgefahr, Verschleppung toxischer Stoffe | Bauliche Maßnahme |
| Stellplätze sind zu klein bemessen | hoch | Unfallgefahr | Bauliche Maßnahme |
| Zugewiesene Parkplätze der Feuerwehr zu gering bemessen | hoch | Unfallgefahr, wenn im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden muss und Straßen zum Feuerwehrhaus gequert werden müssen | Bauliche Maßnahme, Kompensation über ausreichend vorhandenen öffentlichen Parkplätzen, auch bei Veranstaltungen in der Steinbachhalle. |
| Keine Ersatzstromversorgung im Feuerwehrhaus | hoch | Ausfall kritischer Infrastruktur, Unfallgefahr durch fehlende Beleuchtung | Anlagentechnische Maßnahme: Herstellung einer Einspeisemöglichkeit od. Installation einer Ersatzstromanlage. |
| Ausfahrende Einsatzfahrzeuge kreuzen sich | mittel | Unfallgefahr | <i>kurzfristig:</i> organisatorische Maßnahme (Unterweisung) <i>langfristig:</i> bauliche Maßnahmen |
| Kein Trocknungsraum für nasse oder gewaschene Einsatzkleidung. | mittel | Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung an feuchter Einsatzkleidung | <i>kurzfristig:</i> organisatorische Maßnahme. <i>langfristig:</i> bauliche Maßnahmen. |
| Lagerflächen zu gering bemessen | mittel | erhöhte Brand- und Unfallgefahr | Lagerkonzept mit Schwerlastregalen. |



| | | | |
|--|--------|---|--------------------|
| Fehlende Umkleideflächen für die Jugendfeuerwehr | mittel | Verschmutzung im JF-Raum, Gesundheitsgefahren durch Schimmelbildung an feuchter Einsatzkleidung | Bauliche Maßnahme. |
| Fehlende Übungsfläche | mittel | | Bauliche Maßnahme |

Tab. 12.4.1. Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Steinbach

Eine Abstimmung der sicherheitsrelevanten Mängel am bestehenden Standort erscheint nicht zielführend. Unter Beachtung der erheblichen Mängel im bestehenden Feuerwehrhaus, den fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten am heutigen Standort, den Standort der Arbeitsplätze der meisten, werktätlich verfügbaren Einsatzkräften und einer weiteren Öffnung für weibliche Einsatzkräfte wird zum Neubau eines Feuerwehrhauses geraten.

Dieser soll mit hoher Priorität begonnen und bis etwa 2025 abgeschlossen sein. Bei der Planung und endgültigen Standortwahl ist neben den Forderungen aus Kap. 10.4. auch die zukünftige Entwicklung der örtlichen Feuerwehr (Erreichbarkeit der geschlossenen Bebauung, Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber) zu berücksichtigen.

12.4.2. Flächenbedarf für Neubau Feuerwehrhaus

Anbei eine überschlägige Flächenberechnung für die Mindestfläche eines Feuerwehrhauses in Steinbach. Es sind nur die, aus DIN und UVV zwingend im EG vorzuhaltenden Räumen eingerechnet. Die Flächen erhöhen sich entsprechend, wenn z.B. Lagerbereiche nicht untergeschossig hergestellt werden können oder eine obergeschossige Bauweise z.B. für Schulungs- oder Verwaltungsräume aus Kostengründen nicht in Frage kommt.

| Bereich | Inhalte | Fläche nach DIN |
|---------------|--|-------------------------------|
| Feuerwehrhaus | alle zwingend ebenerdig vorzuhaltenden Räume: <ul style="list-style-type: none"> • Stellplätze 450,0 m² ⁽¹⁾ • Waschhalle 68,75 m² • Umkleiden Frauen und Männer 100,0 m² ⁽²⁾ • Sanitärräume Frauen und Männer 40,0 m² • Funkraum 10,0 m² • Flure/ Verkehrsflächen 100,3 m² ⁽³⁾ • Konstruktionsfläche 100,3 m² ⁽³⁾ | 869,35 m ² |
| Außenbereich | <ul style="list-style-type: none"> • Fläche vor Ausfahrt 450,0 m² ⁽¹⁾ • Parkplätze 577,5 m² • Zufahrten/Verkehrsflächen 315,0 m² • Übungsfläche 250,0 m² | 1.592,5 m ² |
| Summe | | 2.461,85 m² |

(1) Annahme: 7 Stellplätze Normstellplätze Größe 2 + 1 Reservestellplatz

(2) Annahme: SOLL-Stand der Feuerwehr Steinbach: insg. 80 Einsatzkräfte

(3) Verkehrsflächen (Flure, Vorräume, Treppen) und Konstruktionsfläche (Wände, Stützen etc.): je 15% der Nutzflächen

Tab. 12.4.2. Mindestflächen Neubau Feuerwehrhaus Steinbach

12.4.3. Sicherheitstechnische Begehungen

Es wird der Stadt Steinbach als Träger der Feuerwehr zu einer regelmäßigen sicherheitstechnischen Begehung und Bewertung des Feuerwehrhauses nach UVV geraten. Diese kann von der bestellten Sicherheitsfachkraft der Stadt Steinbach oder vom Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Hessen) durchgeführt werden. Hieraus können sich weitergehende Forderungen ergeben, welche über die allgemein gehaltenen Ergebnisse dieser Bedarfsplanung hinausgehen.



12.5. Sonstige Maßnahmen

12.5.1. Dokumentation der Einsätze

Zur besseren Übersicht über die Entwicklungen in Bezug auf die Planungsziel-erfüllung und um ggf. kurzfristig gegensteuern zu können, sollte das Berichtswesen verbessert werden. Vor allem sollten auch Einsätze, denen das Planungsziel 2 zugrunde liegt, mit

- Alarmzeit,
- Zeitpunkt der Rückmeldung,
- Ausrückzeit mit Ausrückstärke und
- Eintreffzeit am Einsatzort


erfasst werden.

12.5.2. Vorbeugender Brandschutz


Die **Löschwasserversorgung** ist, wie aus der Gefährdungsbeurteilung ersichtlich, in den meisten Bereichen als unproblematisch anzusehen. Dennoch sollten bei genehmigungspflichtigen Um- und Neubauten vor allem außerhalb des Stadtkerns baurechtliche Forderungen zur Anlage von Löschwasserteichen oder –behältern kommen, die mindestens einen Objektschutz nach DVGW Arbeitsblatt W405 garantieren.

Die momentan noch ungenügende Bereitstellung von Löschwasser im Gewerbegebiet „Im Gründchen“ soll mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts durch einen Ringschluss behoben werden. Die Maßnahme soll laut Telefonat mit Hr. Müller von der Stadtverwaltung Steinbach 2022/2023 umgesetzt sein.


Der Feuerwehr Steinbach liegen **Feuerwehrpläne** nach DIN 14095 nicht für alle Objekte vor, für welche nach Baurecht diese vom Betreiber/Eigentümer zur Verfügung gestellt werden müssen. Beispielhaft sollen hier aufgeführt werden:

 alle Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage:

- Sport- und Fitnesspark
- Wohnen und Pflege Avendi (vorhanden)
- Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach
- Central Apotheke
- Panacol GmbH (vorhanden)
- Reichard GmbH
- Haus der Wirtschaft (vorhanden)
- Hotel Altsteinbach

 Objekte, in denen die vorgehenden Einsatzkräfte mit besonderen Gefahren konfrontiert werden können (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe), insbesondere:

- Wak-Chemie Medical GmbH
- Kolben-Seeger
- Tank-Max (vorhanden)

 Versammlungsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der Muster-VStättV.



- Bürgerhaus Steinbach
- Ev. Gemeindehaus
- Kath. Gemeindehaus
- Altkönighalle
- Friedrich-Hill Halle

■ Verkaufsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der Hessischen Verkaufsstättenrichtlinie -HVkR.

- Aldi Süd, Discounter
- REWE-Markt

■ Beherbergungsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der Hessischen Beherbergungsstättenrichtlinie -HBeR.

- Hotel Bürgerhaus (vorhanden)
- Tagungs- und Bildungszentrum Steinbach

■ Schulen – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR)

- Phormsschule (vorhanden)
- Geschwister-Scholl-Schule

■ Großgaragen – ggf. Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der GaVO Hessen.

Die Pläne sind über die **Gefahrenverhütungsschau** von der zuständigen Behörde einzufordern.

Bei Ausweisung von Neubaugebieten ist auf eine ausreichende **Breite der Zufahrtstraßen** zu achten, damit die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen auch an am Straßenrand geparkten PKW problemlos passieren kann und eine Zugänglichkeit zu den Hydranten gegeben ist. Ist diese Maßnahme nicht möglich, ist ein Parkverbot auf den Zufahrtsstraßen zu erwägen. Letztere Forderung bezieht sich auch auf Zufahrtsstraßen zu bestehenden Baugebieten. Ein Orientierungswert kann hierbei z.B. eine Breite von 5,5 m als einbahnige Erschließungsstraße in dünn besiedelten Gebieten aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) liefern.



12.6. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle versteht sich als Orientierung. Sie ist auf die Leistungsfähigkeit der Kommune abzustimmen, insbesondere ist jede Beschaffungsmaßnahme durch die Stadtverordnetenversammlung einzeln zu genehmigen.

| Zusammenfassung Maßnahmen | |
|---------------------------|---|
| Jahr | Maßnahme |
| 2021 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Einsatz der Drehleiter |
| | Hygienekonzept Phase 2 |
| | Beschaffung Mehrgas-Messgerät |
| | Austausch Brandschutzkleidung Teil 1 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2022 | Planung Neubau Feuerwehrgerätehaus |
| | Beschaffung Rollcontainer Gefahrgut - CBRN |
| | Austausch Atemschutz Teil 1 |
| | Austausch Brandschutzkleidung Teil 2 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2023 | Bau Feuerwehrgerätehaus |
| | Erneuerung Digitalfunkgeräte Teil 1 |
| | Austausch Atemschutz Teil 2 |
| | Austausch Brandschutzkleidung Teil 3 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2024 | Hygienekonzept Phase 3 |
| | Fertigstellung Feuerwehrgerätehaus |
| | Erneuerung Digitalfunkgeräte Teil 2 |
| | Austausch Atemschutz Teil 3 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2025 | Erneuerung Digitalfunkgeräte Teil 3 |
| | Austausch Brandschutzkleidung Teil 4 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2026 | Beschaffung Rollcontainer Ersatzstrom |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2027 | Beschaffung HLF 20 |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |



| | |
|------|---|
| 2028 | Beschaffung GW-L 1 |
| | Beschaffung MTF |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2029 | Allgemeine Mitgliederwerbung |
| 2030 | reguläre Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan |
| | Allgemeine Mitgliederwerbung |

Tab. 12.6.1. Zusammenfassung der Maßnahmen

- Technische/bauliche Maßnahme
- organisatorische Maßnahme
- personelle Maßnahme

Kapitel 13

Berichtswesen



13. Berichtswesen

Um die Fortschreibung des Bedarfsplanes auf eine fundierte Basis zu stellen, sind die Entwicklungsprozesse mindestens jährlich zu kontrollieren, wobei die festgelegten Planungsziele die Grundlage der Berichtsauswertung darstellen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach sollen mindestens folgende Daten zur Quantität, Qualität und Zielerreichung erfasst und jährlich ausgewertet werden:

- Alarmzeit,
- Zeitpunkt der Rückmeldung,
- Ausrückezeit,
- Ausrückestärke mit Ausbildung der Mannschaft und
- Eintreffzeit am Einsatzort

Die Einsatzdokumentation ist der verwendeten Feuerwehr-Software „Florix Hessen“ zu entnehmen und entsprechend den o.a. Forderungen auszuwerten.

Kapitel 14

Fortschreibung



14. Fortschreibung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die momentanen Anforderungen aus der Risikolage in der Stadt Steinbach an die Gefahrenabwehr durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr. Er kann nicht sehr kurzfristig umgesetzte Maßnahmen sowie langfristige Entwicklungen in der Zukunft berücksichtigen.

Die Grundlagen für diesen Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind einer dynamischen Entwicklung unterworfen, weshalb eine **regelmäßige Fortschreibung** notwendig ist.

Das Land Hessen fordert in der Feuerwehr-Organisationsverordnung vom 23. Dezember 2013 eine regelmäßige Fortschreibung innerhalb eines **Zeitraums von 10 Jahren**. Da mit den abgeleiteten Maßnahmen aus Kapitel 12 dieses Werks die Einhaltung der Planungsziele möglich ist, ist der mittelfristige Zeitraum für eine reguläre Fortschreibung dieses Bedarfsplanes als angemessen anzusehen. Bis zum Jahr 2030 kann dann auch eine genauere Einsatzdokumentation eine individuelle Stärkefestlegung in der Tagesverfügbarkeit ermöglichen.

Treten bei Kontrollen der Berichte erhebliche Abweichungen von den Planungszielen (Eintreffzeiten, Material, Funktionen) auf oder sollte sich eine grundlegende Veränderung (z.B. der Gefahrenlage im Gemeindegebiet) ergeben, so ist unverzüglich eine **außerordentliche Fortschreibung** der Bedarfs- und Entwicklungsplanung durchzuführen.

Kapitel 15

Verzeichnisse



15. Verzeichnisse

15.1. Literatur und technische Regelwerke

Staatliche Feuerweherschulen in Bayern
Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern
Merkblatt
Stand 01/2015

Land Baden-Württemberg
Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr
des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums
Januar 2008

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.
**Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarf-
splänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**
Stand 01/2001

Bundesministerium für Forschung und Entwicklung
**Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung
mit integrierter technischer Hilfeleistung (Orbit-Sudie)**
Forschungsbericht KT 7612
1978

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)
Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
vom 16. September 1998

Fischer, R.
**Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutz-
zielbestimmung**
Der Feuerwehrmann
Ausgabe 11/2002

Dr. Christoph Steegmann (Hrsg.)
**Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in
Nordrhein-Westfalen**
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und Gesetz über
den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch
Unternehmer (RettG). Erläuterungen, Ausführungsvorschriften, wichtige Rund-
erlasse und Nebengesetze.
Loseblattwerk
Verlag R.v. Decker
Stand Februar 2013

Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.)
Bericht zum Forschungsprojekt 82.049:
Optimierung von Rettungsdienstseinsätzen
Praktische und ökonomische Konsequenzen
Verlag für neue Wissenschaft GmbH
Bergisch-Gladbach August 2002



Autoren: Mitarbeiter der Landesfeuerweherschule Bruchsal
Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren – Grundausbildung
Lehrstoffblätter
Neckar Verlag GmbH,
Villingen-Schwenningen 1995

DIN-Taschenbuch 297
Feuerwehrwesen
Bauliche Anlagen, Einrichtungen, organisatorischer Brandschutz
Beuth Verlag GmbH
Berlin 08/2012

DIN-Taschenbuch 350/1
Feuerwehrwesen – Feuerwehrfahrzeuge 1
Allgemeine Anforderungen an Löschfahrzeuge
Normen
Beuth Verlag GmbH
Berlin Juli 2010

DIN-Taschenbuch 350/2
Feuerwehrwesen – Feuerwehrfahrzeuge 2
Hubrettungsfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge
Normen
Beuth Verlag GmbH
Berlin Juli 2010

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 100
Führung und Leitung im Einsatz
Führungssystem
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2003

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 3
Einheiten im Löscheinsatz
1. Auflage
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2005

Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz
und zivile Verteidigung (AFKzV)
Feuerwehr-Dienstvorschrift 7
Atemschutz
Stand August 2004

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 500
Einheiten im ABC-Einsatz
1. Auflage
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2003



Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

65. Jahrgang

Ausgabe Juni 2011

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

62. Jahrgang

Ausgabe März 2008

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandhilfe

Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

47. Jahrgang

Neckar Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Ausgabe 6/2000

DVGW-Regelwerk

Technische Regeln

Arbeitsblatt **W 405**

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Eschborn Februar 2008

Kurt Klingsohr/Joseph Messerer

Vorbeugender baulicher Brandschutz

7., überarbeitete und erweiterte Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart 2005



15.2. Pläne und Grafiken

Erstellte Pläne und Grafiken in diesem Feuerwehrbedarfsplan:

- 5.4.1 Gebietsabdeckung Stadt Steinbach
- 7.1.1 Übersichtskarte
- 7.1.2 Flächennutzung
- 7.1.3 Löschwasserversorgung
- 7.2.1 Gesamteinsätze der Feuerwehr Steinbach
- 7.2.2 Brandeinsätze der Feuerwehr Steinbach
- 7.2.3 Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr Steinbach
- 7.2.4 Verteilung der Einsätze über die Wochentage
- 7.2.5 Verteilung der Einsätze über die Tageszeit
- 7.2.6 Verteilung der Einsätze 2015
- 7.2.7 Verteilung der Einsätze 2016
- 7.2.8 Verteilung der Einsätze 2017
- 7.2.9 Verteilung der Einsätze 2018
- 7.2.10 Verteilung der Einsätze 2019
- 7.2.11 Mannschaftsstruktur Feuerwehr Steinbach
- 7.4.1 Gefahrenkataster „Brandgefahren“
- 7.4.2 Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“
- 7.4.3 Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“
- 7.4.4 Gefahrenkataster „Sonstige Gefahren“
- 9.0.1 Handlungsablauf bei Auswertung der Personalverfügbarkeit
- 9.1.1 Verfügbarkeit FF Steinbach im Abmarsch 1
- 9.1.2 Verfügbarkeit FF Steinbach im Abmarsch 2

Kartenvorlagen wurden aus folgenden Plänen entnommen:

Hessenviewer

Geoportal des Landes Hessen

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Schaperstraße 16

65195 Wiesbaden

www.geoportal.hessen.de



15.3. Fotos

Titelbilder: Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Die Fotos in diesem Feuerwehrbedarfsplan sind entweder vom Verfasser gemacht oder wurden freundlicherweise von der Feuerwehr Steinbach zur Verfügung gestellt.

Bilder anderer Organisationen oder Firmen sind entsprechend gekennzeichnet.

| | |
|-------------|-------------------------|
| Bild 9.1.1. | HTLF |
| Bild 9.1.2. | ELW 1 |
| Bild 9.1.3. | LF 20 |
| Bild 9.1.4. | GW-L1 |
| Bild 9.1.5. | LF-KatS |
| Bild 9.1.6. | KLKW |
| Bild 9.1.7. | MTW |
| Bild 9.1.8. | Feuerwehrhaus Steinbach |



15.4. Folien

Die abgebildeten Folien der beigefügten Power-Point Präsentation „**Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Steinbach**“, welche vom Verfasser im Rahmen dieser Arbeit erstellt wurde, entnommen.

- Folie 1: Erstellung Feuerwehrbedarfsplan
- Folie 2: Qualitätskriterium Zeit
- Folie 3: Qualitätskriterien
- Folie 4: Standardbrand
- Folie 5: Standardhilfeleistung
- Folie 6: Planungsziel 1
- Folie 7: Planungsziel 2
- Folie 8: Planungsziel 3
- Folie 9: Planungsziel 4
- Folie 10: Fahrzeugkonzept Feuerwehr Steinbach

Bestätigung



Bestätigung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde am 2021-07-07 von Herrn Stadtbrandinspektor Mathias Bergmann dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Steinbach vorgestellt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 3 (1) HBKG wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan mit der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Feuerwehr beim Hochtaunuskreis vorher abgestimmt. Dazu wurde der Entwurf dieses Planes dem Kreisbrandinspektor Herrn Carsten Lauer im PDF-Format per Mail zugeleitet. Bedenken und Anregungen des Kreisbrandinspektors wurden am 2021-01-19 zwischen dem Bürgermeister, dem Kreisbrandinspektor, dem Stadtbrandinspektor und dessen Stellvertreter erläutert und in den Plan eingearbeitet.

Die endgültige Verabschiedung des Planes in der Gemeindevertretung erfolge am XXXX-XX-XX.

Immenstaad im September 2021

gtv-rettungsingenieure.de
Beratung, Planung und Ingenieurleistungen
im Rettungswesen



Sven Volk

M.Eng. Baulicher Brandschutz +
Sicherheitstechnik
B.Eng. Rettungsingenieurwesen

Bewertung des Kreisbrandinspektors

Der Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan mit Stand 06/2021 wurde von mir abschließend bewertet und entspricht den Vorgaben. Nach Beschluss in den entsprechenden Gremien kann dieser umgesetzt werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, _____

Kreisbrandinspektor Hochtaunuskreis



Inkrafttreten

Der Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Steinbach wurde durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am XXXX-XX-XX beschlossen.

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt mit Wirkung vom XXXX-XX-XX in Kraft.

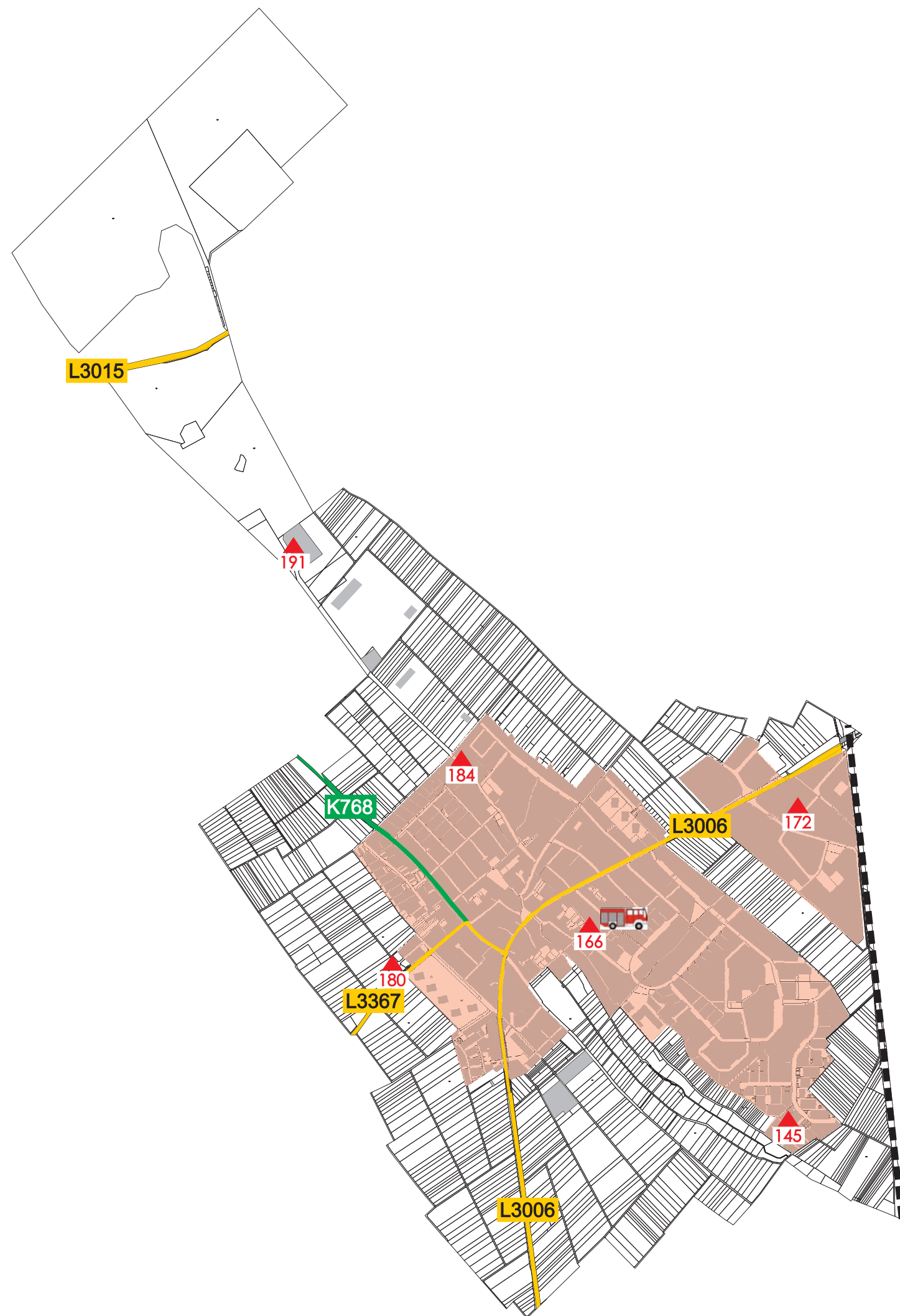
Damit verliert der Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahre XXXX seine Gültigkeit.

Steinbach, _____


Der Gemeindevorstand der Stadt Steinbach

Bürgermeister

Anlagen



Flächen und Symbole :

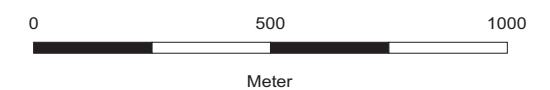
-  Standort Löschfahrzeug
-  Geschlossene Bebauung
-  Topografische Punkte
- 455 Höhenangaben (in m ü. NN)
-  Landesstraße
-  Bundesstraße
-  Kreisstraße
-  Bahnstrecke



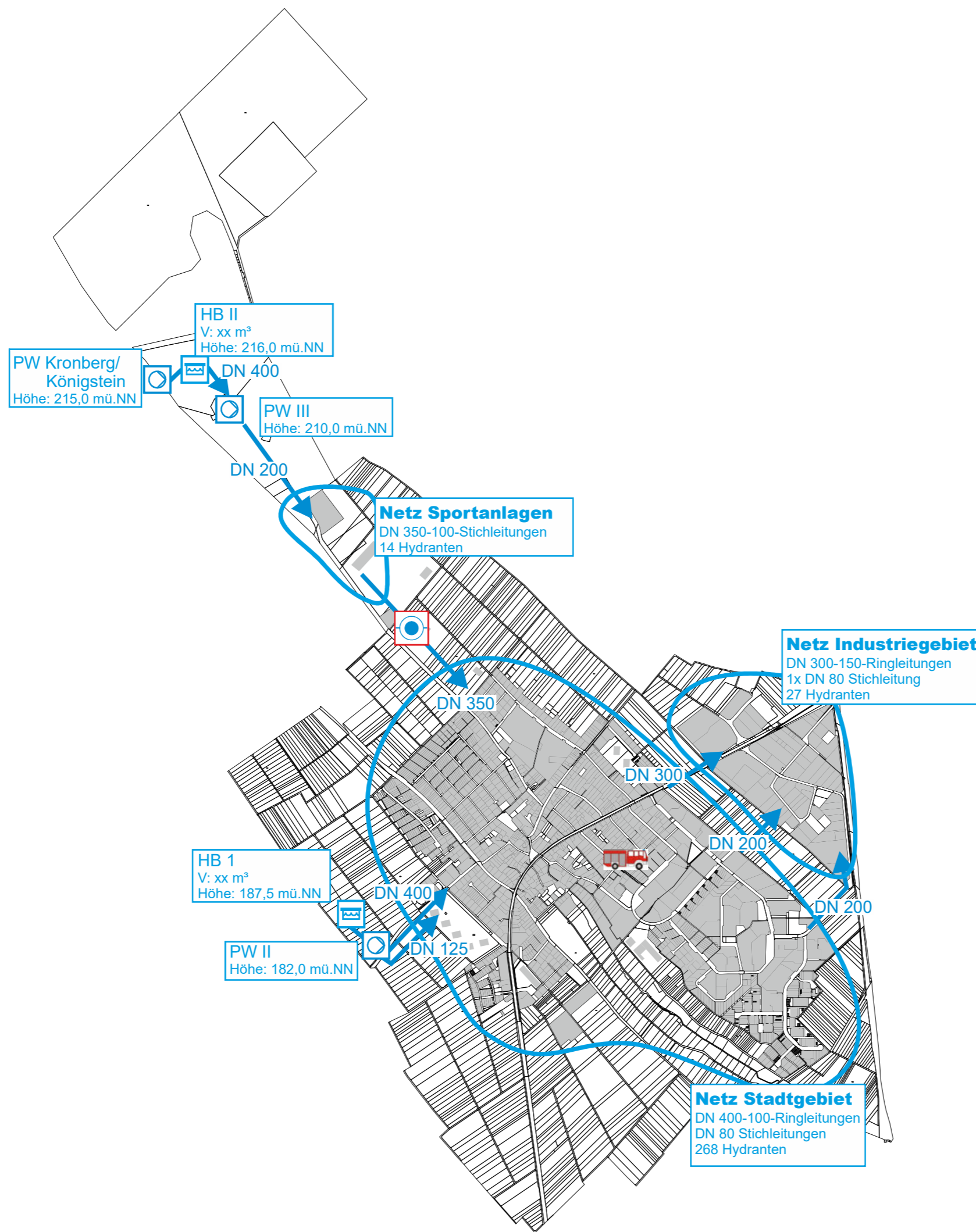
FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet






Übersicht



Planersteller
Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :

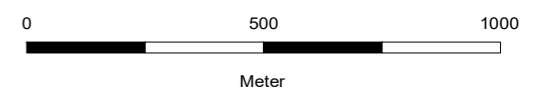
-  Standort Löschfahrzeug
-  Ortsnetz (geschlossene Bebauung)
-  Löschbereich (300m Radius)
-  Hoch-/Wasserbehälter
-  Pumpwerk
-  Schacht-/Unterflurhydrant

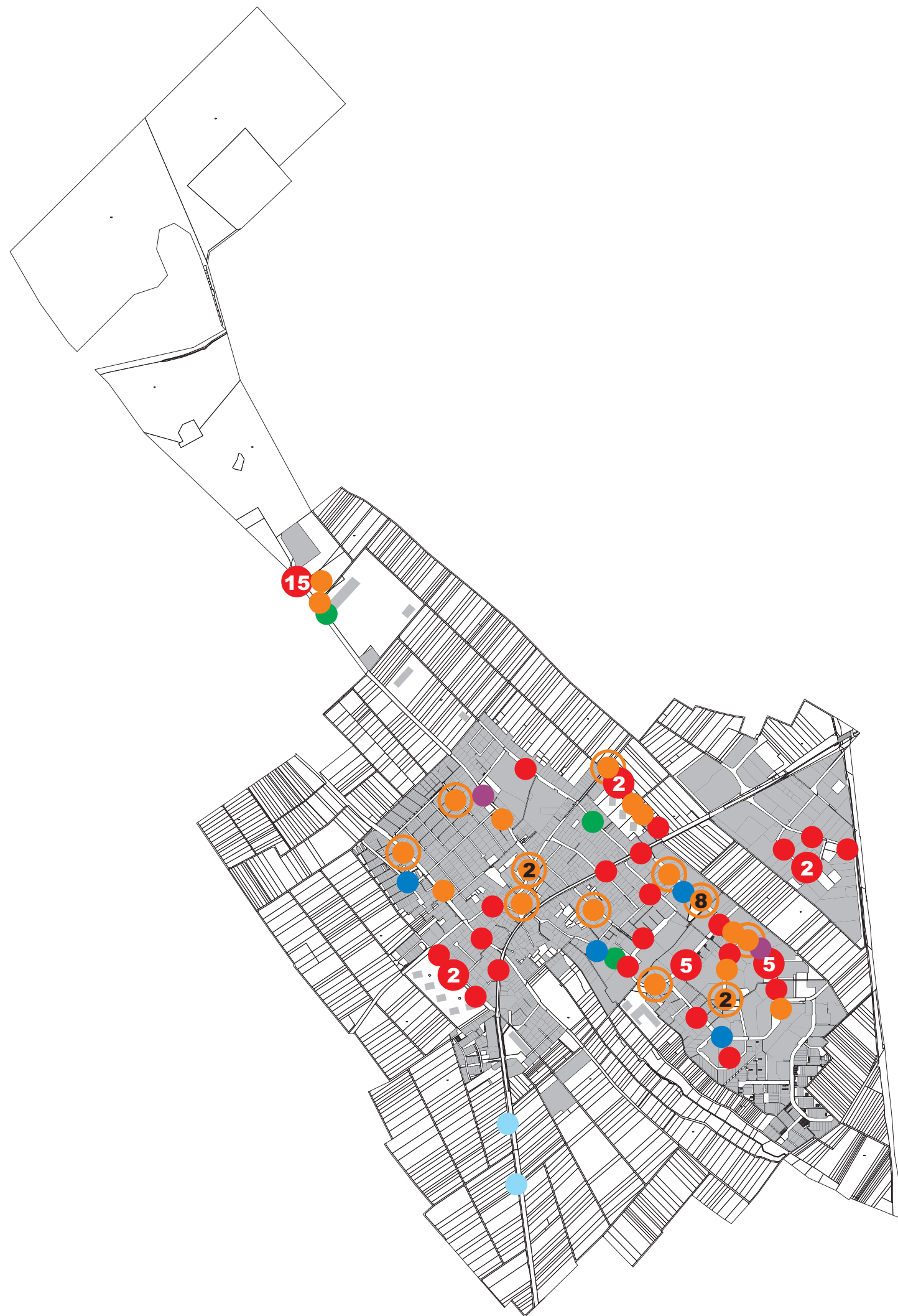


FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
 Gemeindegebiet

Löschwasserversorgung





Flächen und Symbole :

-  Einsatz
-  Einsatz mit Menschenrettung
-  Brandeinsatz
-  Verkehrsunfall
-  Unwetter: Sturmholz
-  Unwetter: Wasser/Hochwasser
-  Technische Hilfeleistung
-  Tierrettung

N



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Einsatzorte 2015

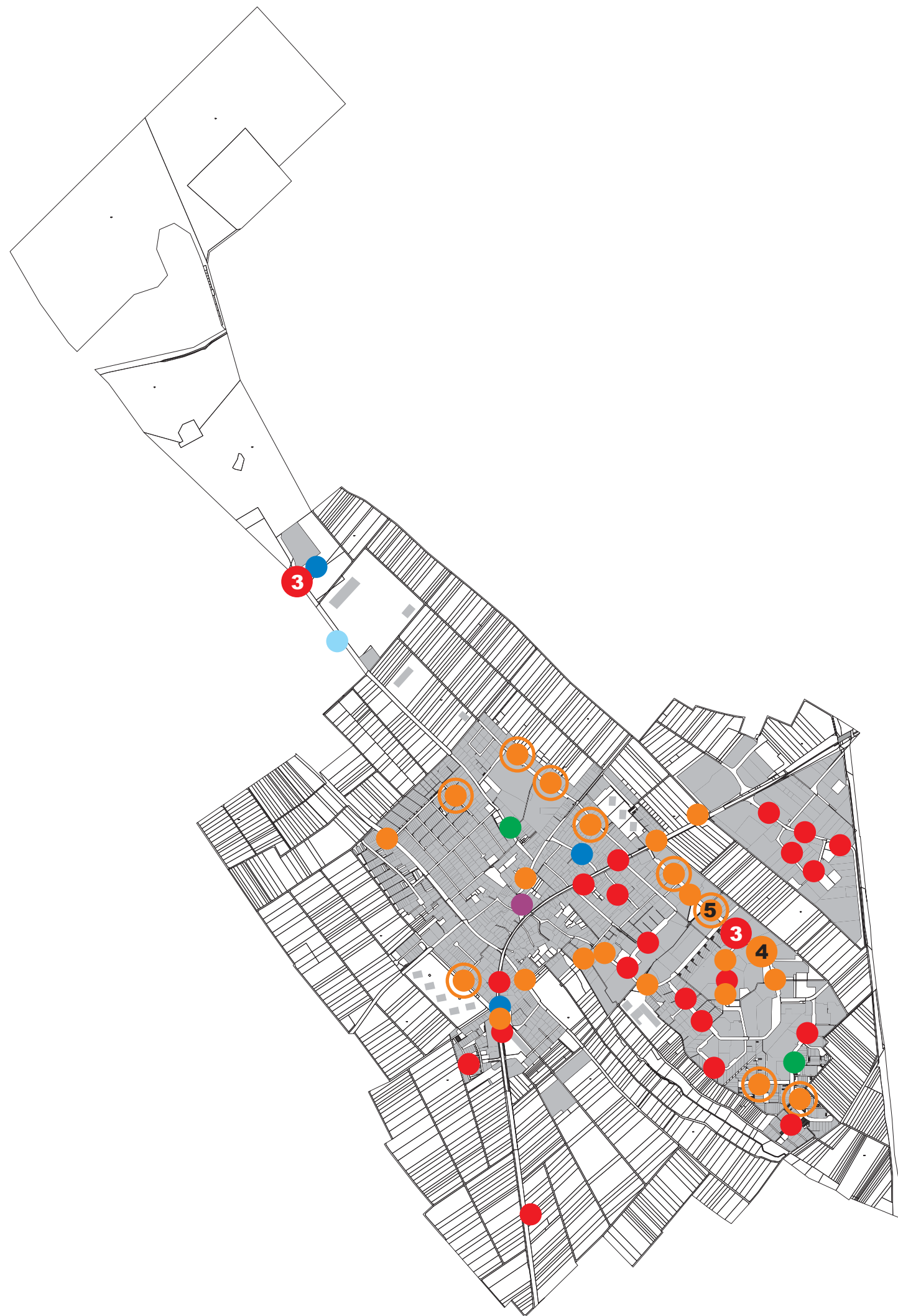
0 500 1000



Meter

Planersteller

Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :

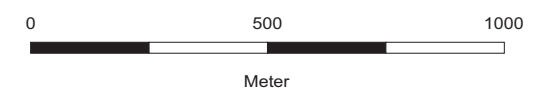
-  Einsatz
-  Einsatz mit Menschenrettung
-  Brandeinsatz
-  Verkehrsunfall
-  Unwetter: Sturmholz
-  Unwetter: Wasser/Hochwasser
-  Technische Hilfeleistung
-  Tierrettung

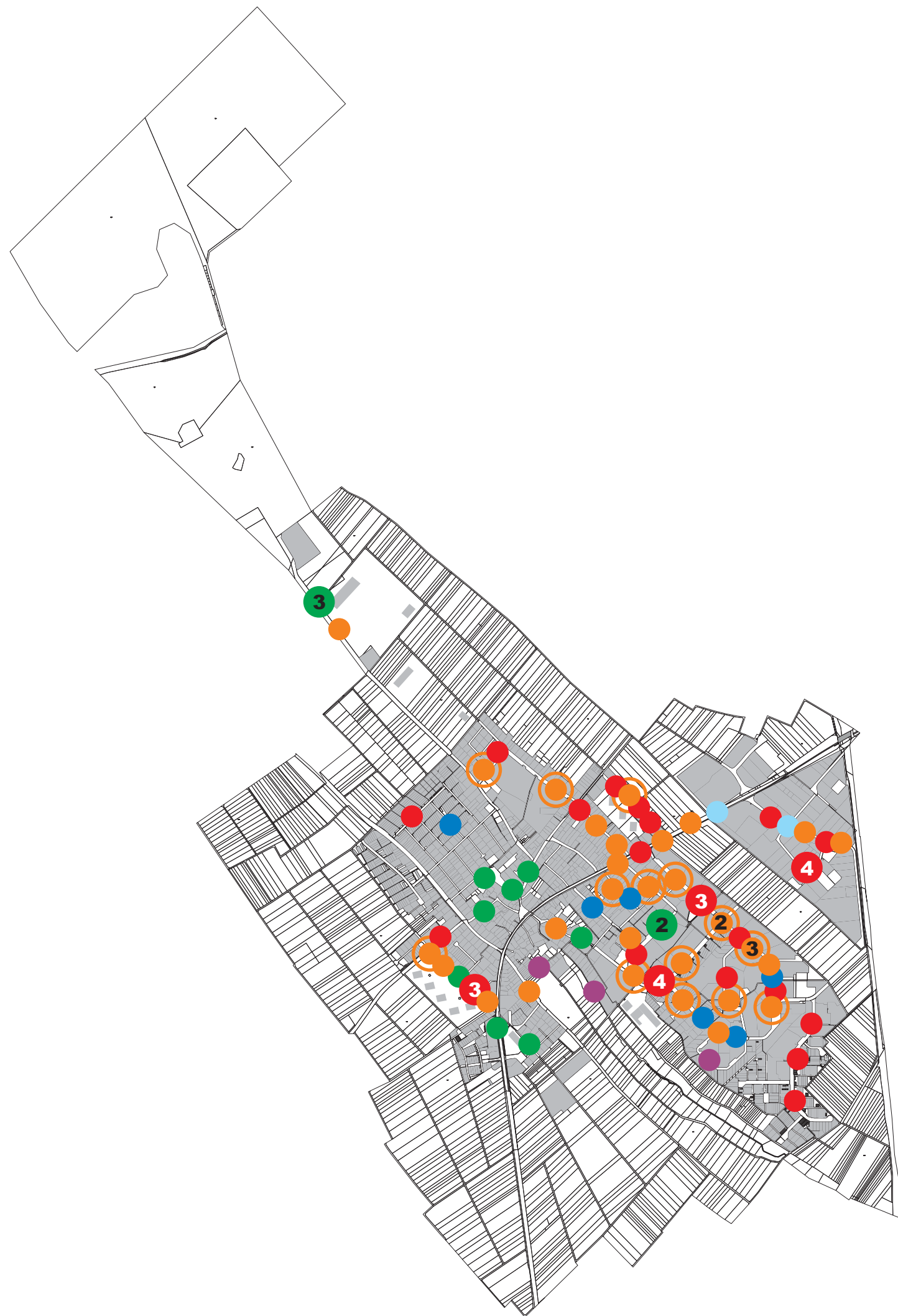


FEUERWEHRBEDARFSPLAN


Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Einsatzorte 2016





Flächen und Symbole :

-  Einsatz
-  Einsatz mit Menschenrettung
-  Brandeinsatz
-  Verkehrsunfall
-  Unwetter: Sturmholz
-  Unwetter: Wasser/Hochwasser
-  Technische Hilfeleistung
-  Tierrettung

N



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Einsatzorte 2017

0 500 1000



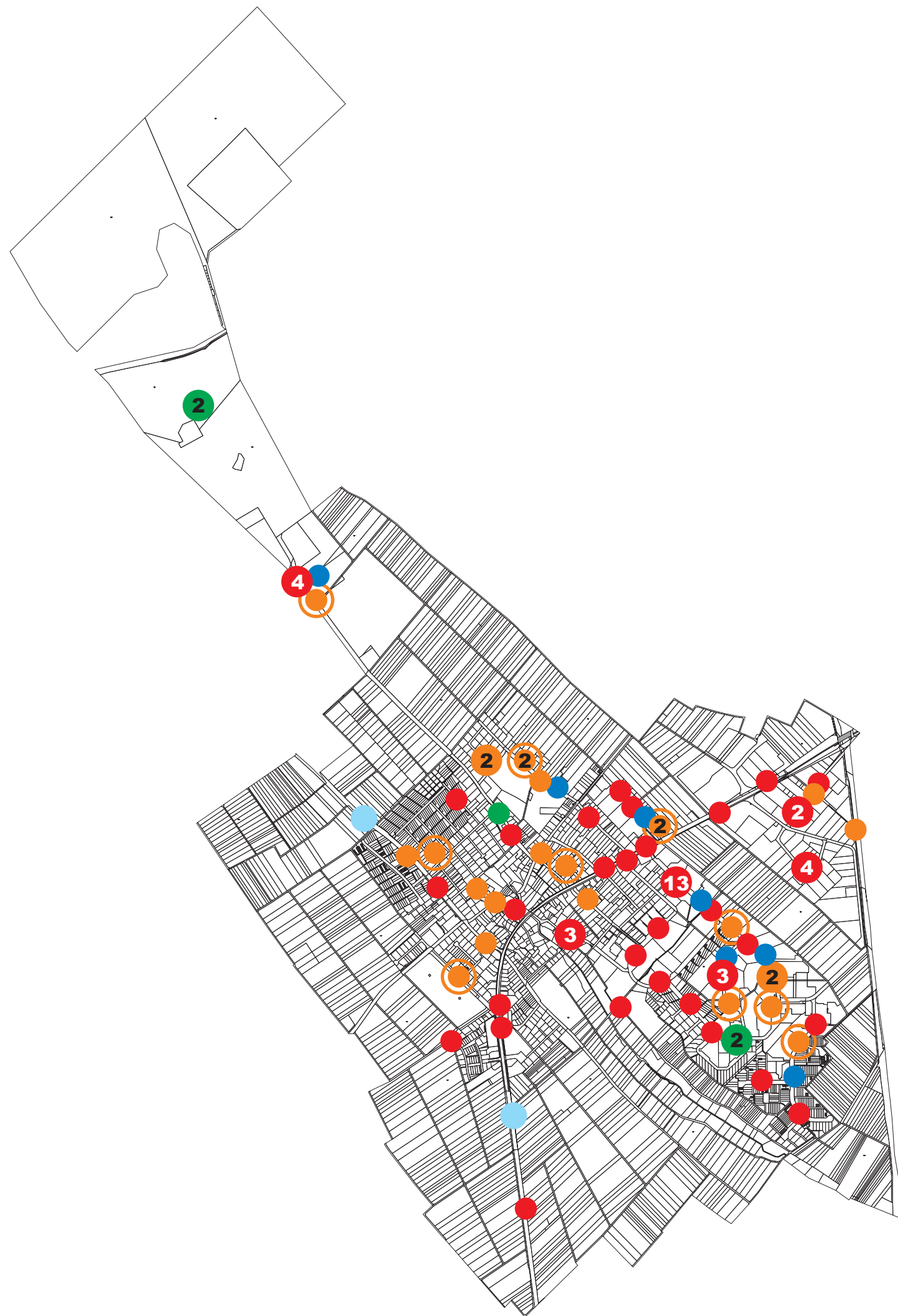
Meter

Planersteller

Stand: 2020-06-23



Seite 146 von 161



Flächen und Symbole :

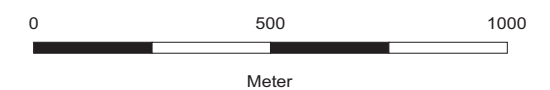
-  Einsatz
-  Einsatz mit Menschenrettung
-  Brandeinsatz
-  Verkehrsunfall
-  Unwetter: Sturmholz
-  Unwetter: Wasser/Hochwasser
-  Technische Hilfeleistung
-  Tierrettung



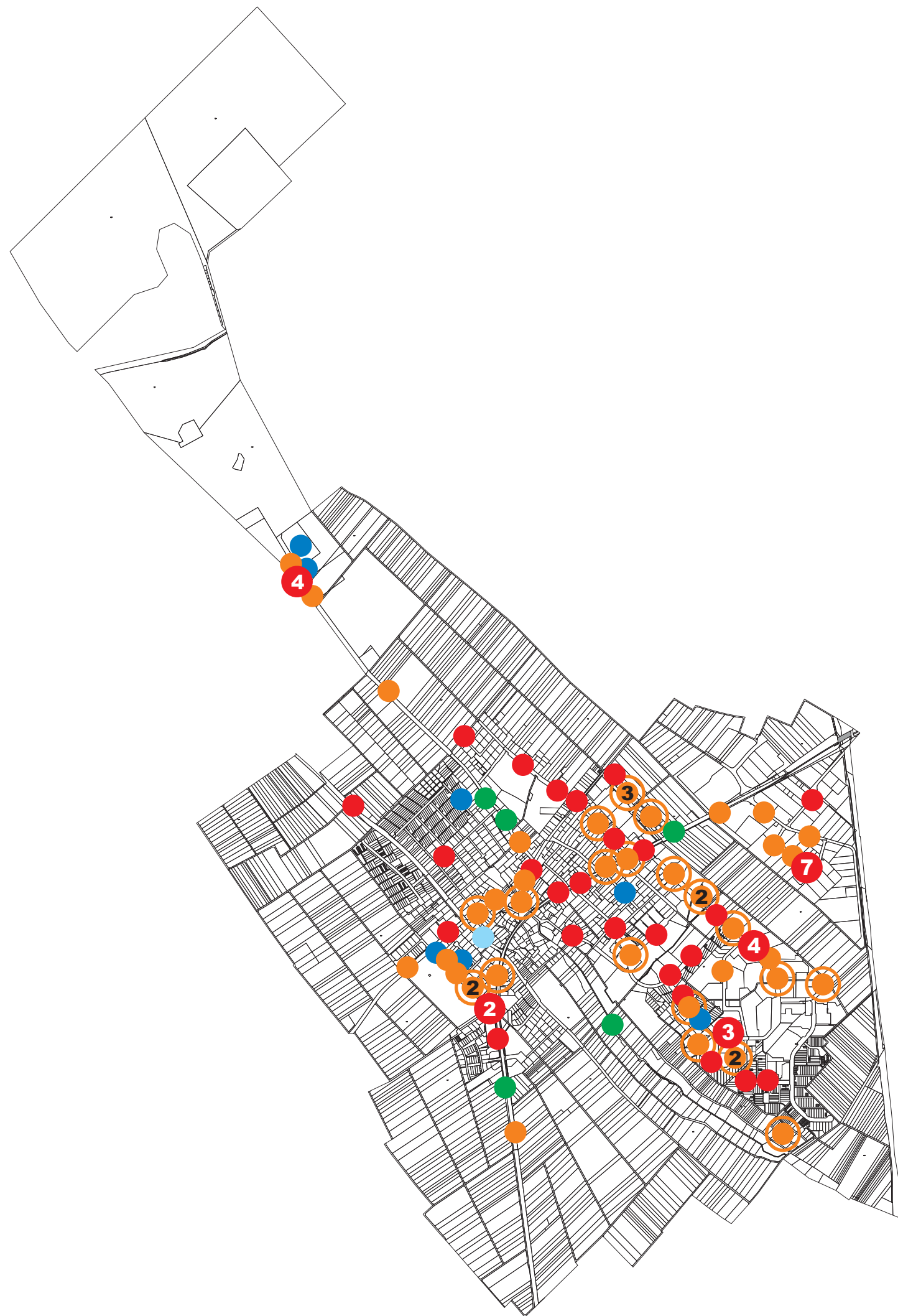
FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Einsatzorte 2018



Planersteller
Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :

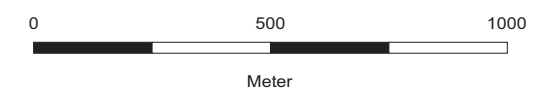
-  Einsatz
-  Einsatz mit Menschenrettung
-  Brandeinsatz
-  Verkehrsunfall
-  Unwetter: Sturmholz
-  Unwetter: Wasser/Hochwasser
-  Technische Hilfeleistung
-  Tierrettung



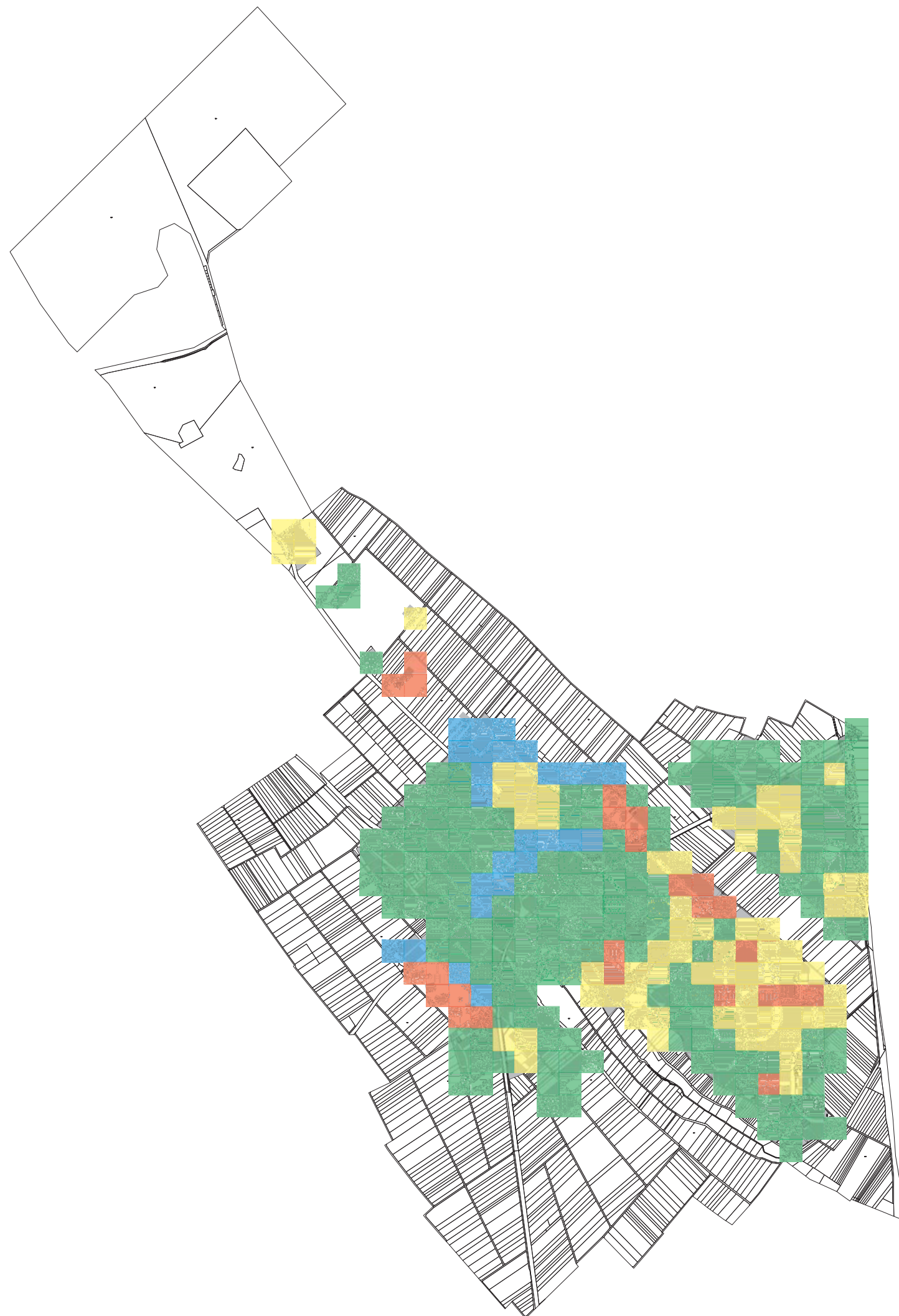
FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet






Einsatzorte 2019



Planersteller
Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :

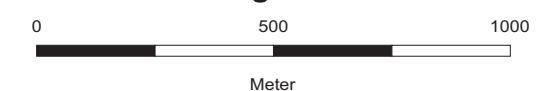
-  Planquadrat 75 x 75 m
-  Gefahrenklasse 1:
 - Gebäude mit Rettungshöhe max. 8 m
 - Ein- und Zweifamilienhäuser
 - offene Bebauung
 - keine nennenswerte Gewerbebebauung
 - untergeordnete Gebäude...
-  Gefahrenklasse 2:
 - Gebäude mit Rettungshöhen > 8 m und 2. Rettungsweg Fw
 - Mehrfamilienhäuser
 - Reihenhäuser
 - geschlossene Bebauung
 - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerk- oder Beherbergungsbetriebe
 - landwirtschaftliche Anwesen...
-  Gefahrenklasse 3:
 - Gebäude mit Rettungshöhen > 12 m und 2. Rettungsweg Fw
 - Kindergärten und Schulen in Ober- oder Untergeschossen
 - erdgeschossige Versammlungsstätten
 - Gewerbegebiete/Gewerbeobjekte mit Hallen > 1.000 m² Grundfläche
-  Gefahrenklasse 4:
 - geschlossene, besonders schützenswerte Bebauung/Altstadt
 - Pflegeeinrichtungen
 - Hochhäuser
 - Hotels > 60 Gästebetten
 - Versammlungsstätten in Ober- oder Untergeschossen
 - Industriebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne WF

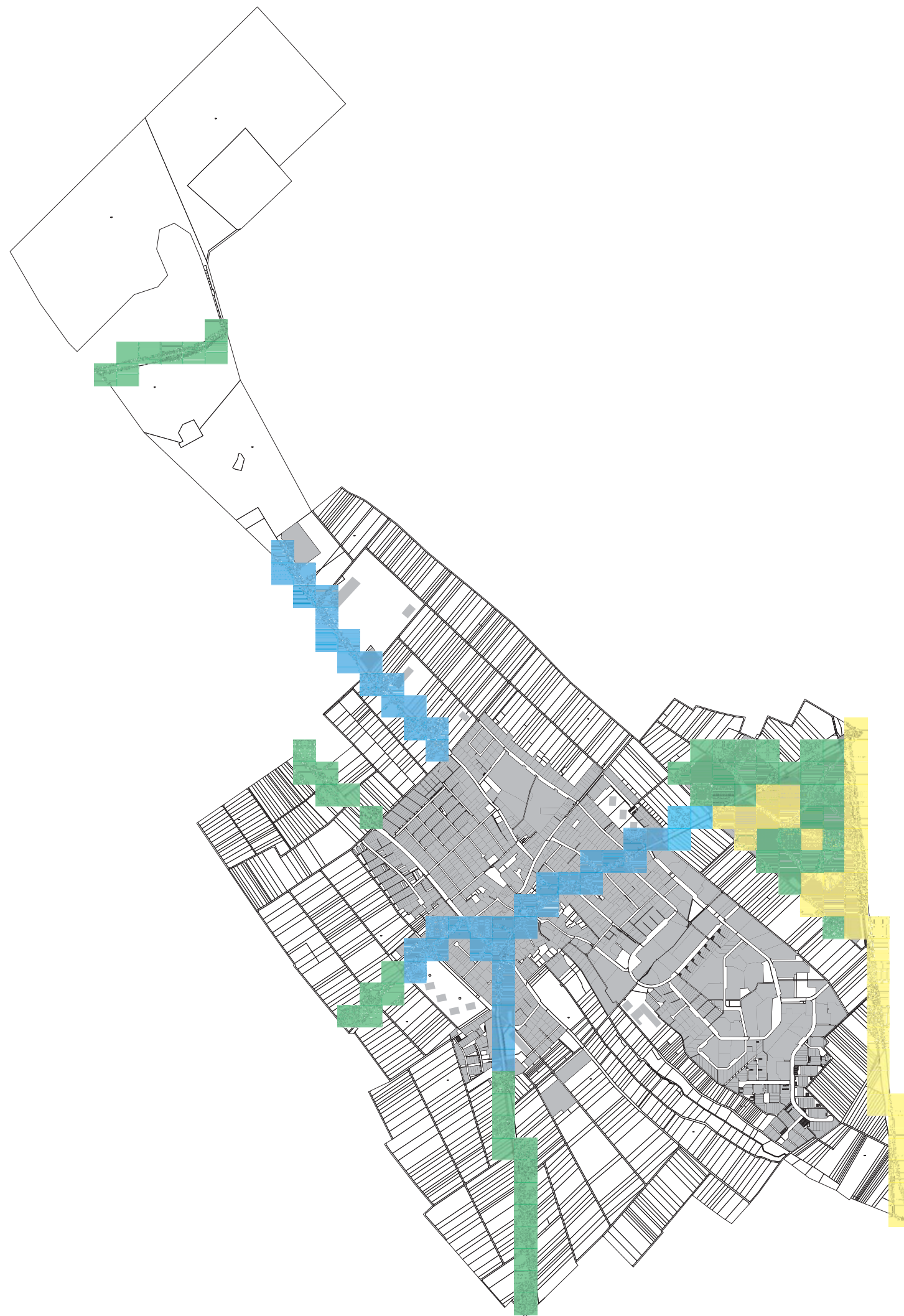


FEUERWEHRBEDARFSPLAN


Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet


Brandgefahren








Flächen und Symbole :

-  Planquadrat 75 x 75 m

-  Gefahrenklasse 1:
 - Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen
 - vierspurige Straßen innerorts
 - kleine Handwerksbetriebe
 - kleinere Gewerbebetriebe
 - Bereiche, in welchen einfache technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehr wahrscheinlich sind

-  Gefahrenklasse 2:
 - Kreis- und Landesstraßen
 - kleinere Gewerbegebiete
 - größere Handwerksbetriebe
 - Bereiche, in welchen der Einsatz von mittlerem hydraulischen Rettungsgerät wahrscheinlich ist

-  Gefahrenklasse 3:
 - Bahnstrecken u. Bahnübergänge
 - Bundesstraßen und Straßen mit hohem LKW-Aufkommen
 - Gewerbe-/Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten
 - Bereiche, in welchen der Einsatz des Rüstwagens wahrscheinlich ist

-  Gefahrenklasse 4:
 - vierspurige Straßen/Autobahnen
 - Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn
 - Tunnelanlagen Straße oder Bahn
 - Flughafen, Seehafen
 - Schwerindustrie ohne WF
 - Bergbau (Über- und Untertage)
 - Bereiche, in welchem ein Einsatz von Sondergeräten (Fw-Kran, Räumgerät) wahrscheinlich ist

N



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Risiko Technische Hilfe

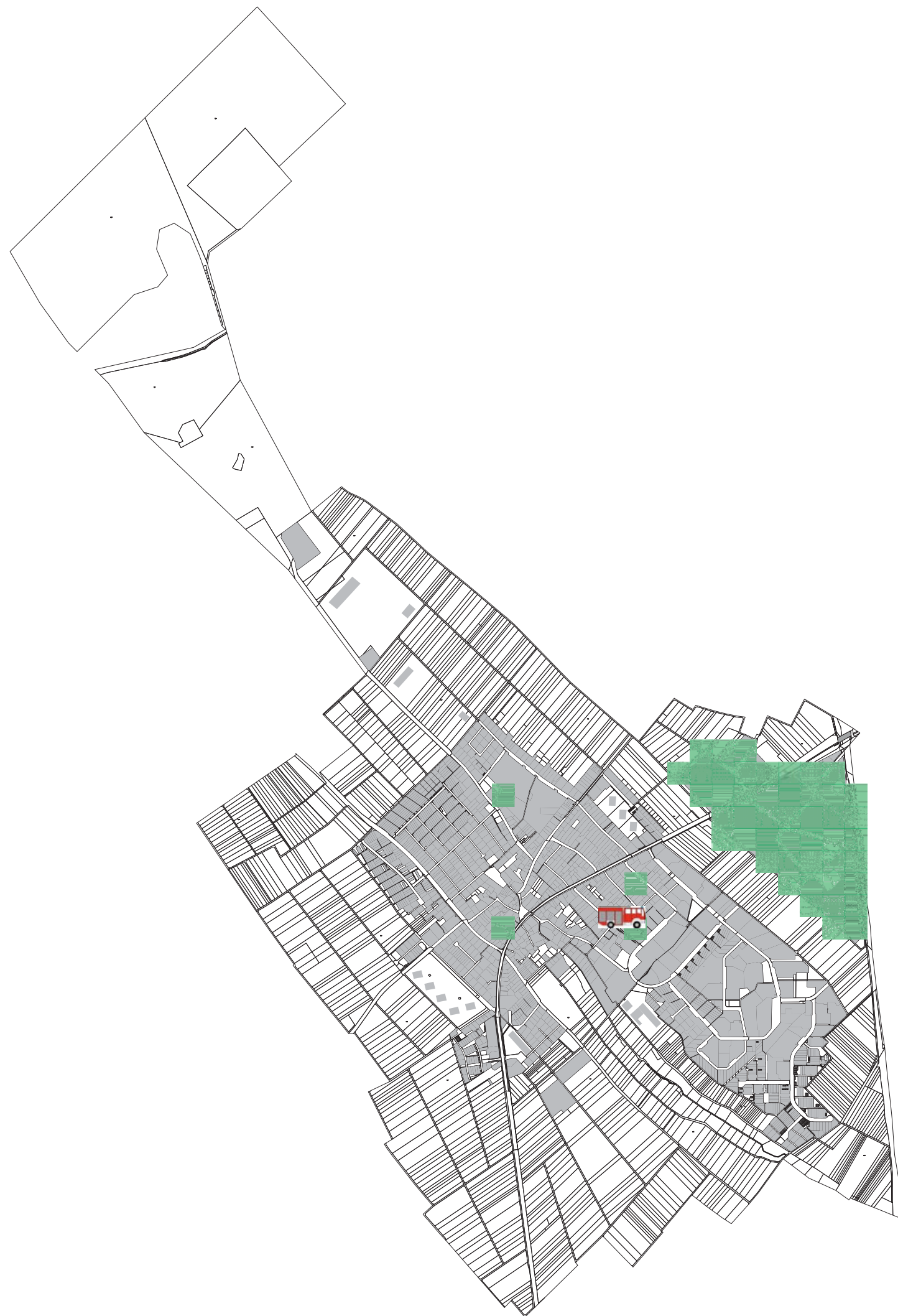
0 500 1000



Meter

Planersteller

Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :



Standort Löschfahrzeug



Planquadrat 75 x 75 m



Gefahrenklasse 1:

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- kein bedeutender Umgang mit biologischen Stoffen
- kein bedeutender Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.



Gefahrenklasse 2:

- Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).



Gefahrenklasse 3:

- Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen II A oder III A eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen II B oder III B eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen.



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Risiko Gefahrstoffe u. -güter

0 500 1000

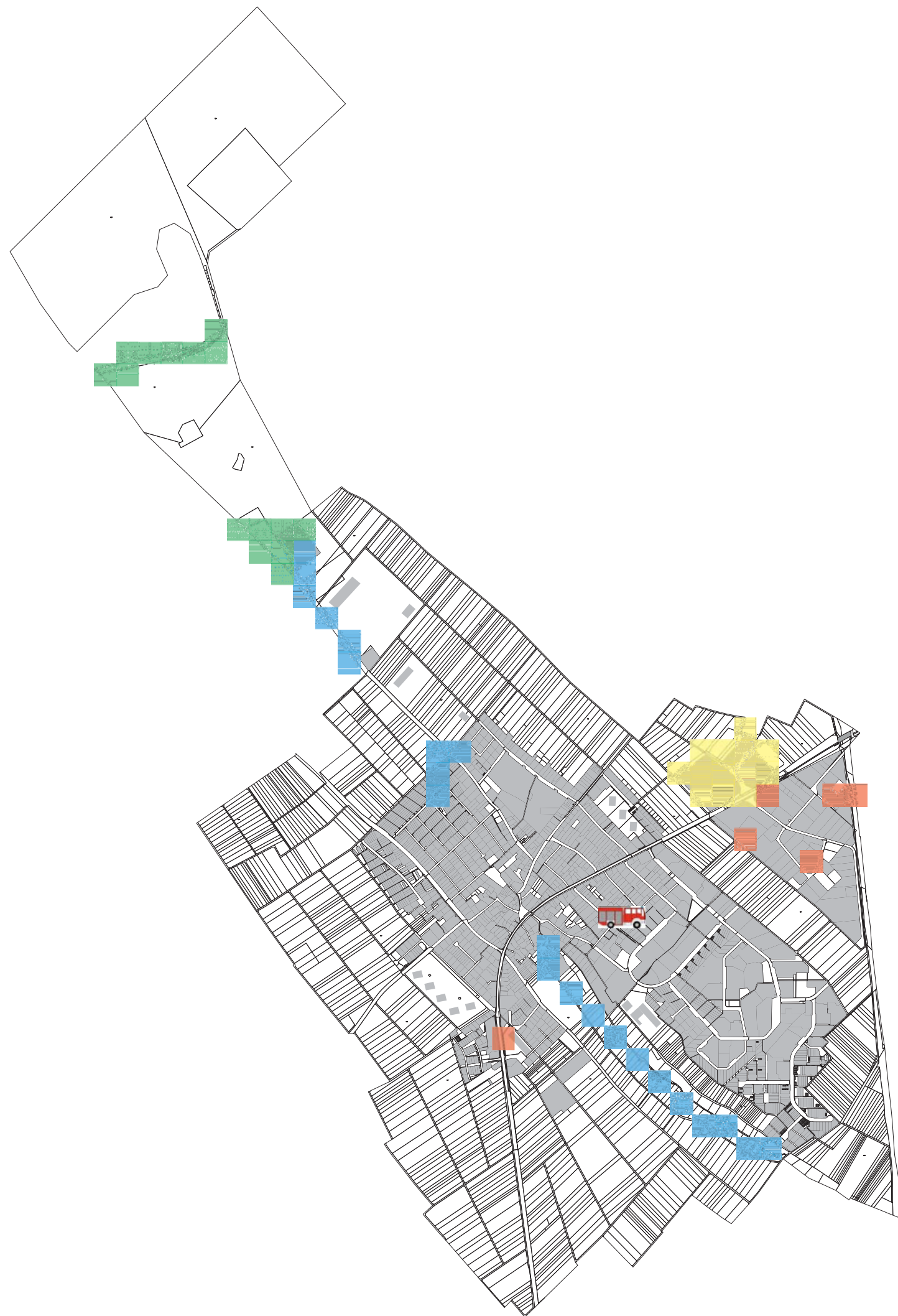


Meter







Planersteller

Stand: 2020-06-23





Flächen und Symbole :

-  Standort Löschfahrzeug
-  Planquadrat 75 x 75 m
-  Wassergefahren W1:
 - Badestellen, Tauchstellen
 - Gewässer, die im Winter regelmäßig zum Schlittschuhlaufen genutzt werden
 - Hochwassergefahren in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung
 - drückendes Wasser, Schmelzwasser
 - gewerbliche Schifffahrt
-  Unwettergefahren:
 - Sturmholzbeseitigung
 - Schneebruchgefahr
-  Löschwasserunterversorgung:
 - insb. Bereiche, in welchen die Vorgaben der DVGW-Vorschrift W 405 "Bereitstellung von Löschwasser" nicht erfüllt werden.
-  Einsatz von Sonderlöschmitteln:
 - Einsatz Sonderlöschmittel (z.B. Kohlendioxid oder Schaum) wahrscheinlich.
 - vorhandene stationäre oder mobile Gaslöschanlage.

N



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Sonstige Gefahren

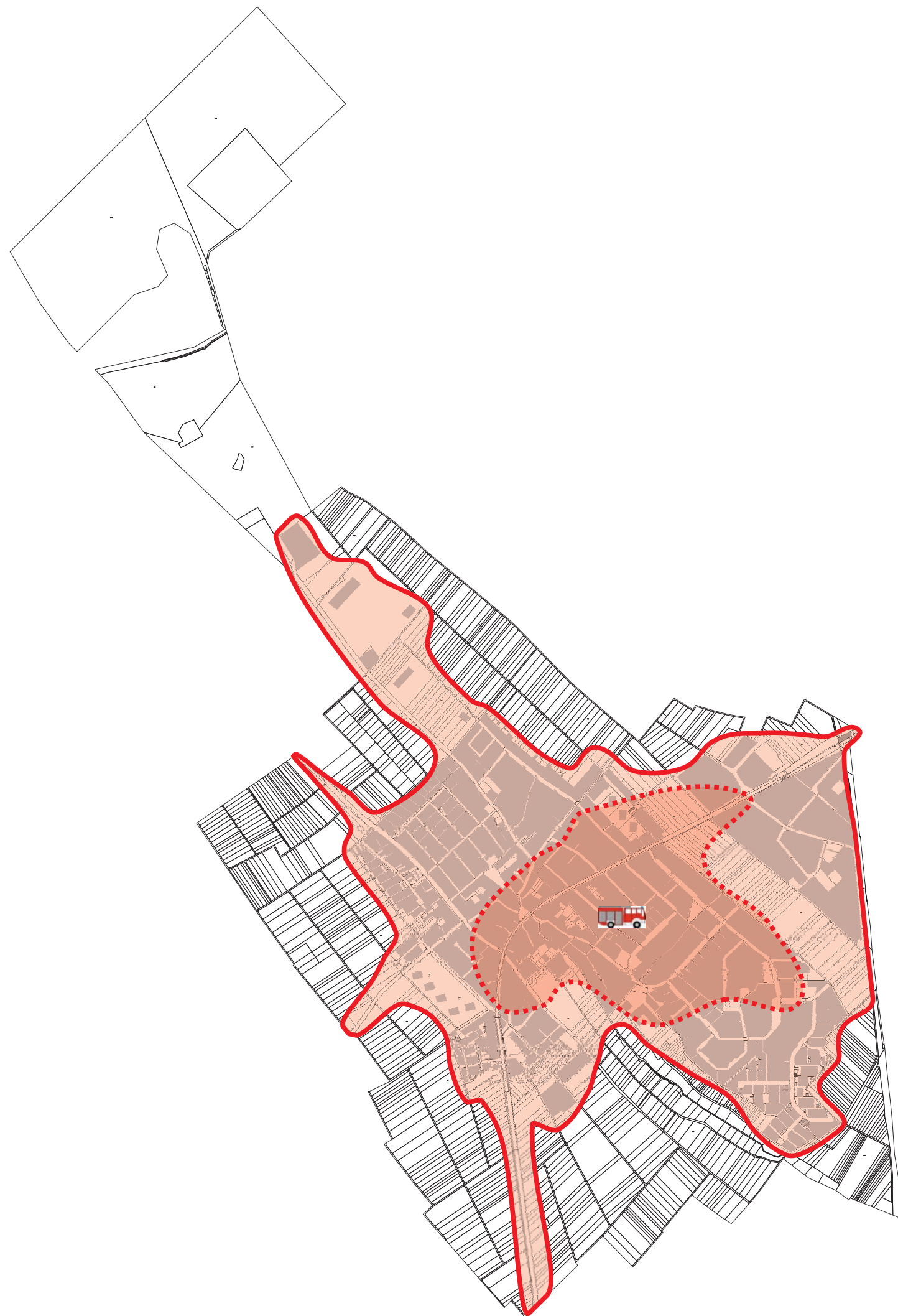
0 500 1000







Meter

Planersteller

Stand: 2020-06-23



Flächen und Symbole :

-  Standort Löschfahrzeug
-  3 Min-Isochronenlinie
-  1 Min-Isochronenlinie
-  Bereich mit Anfahrzeit 3 Min. vom FwGH Steinbach

N



FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Gebietsabdeckung IST

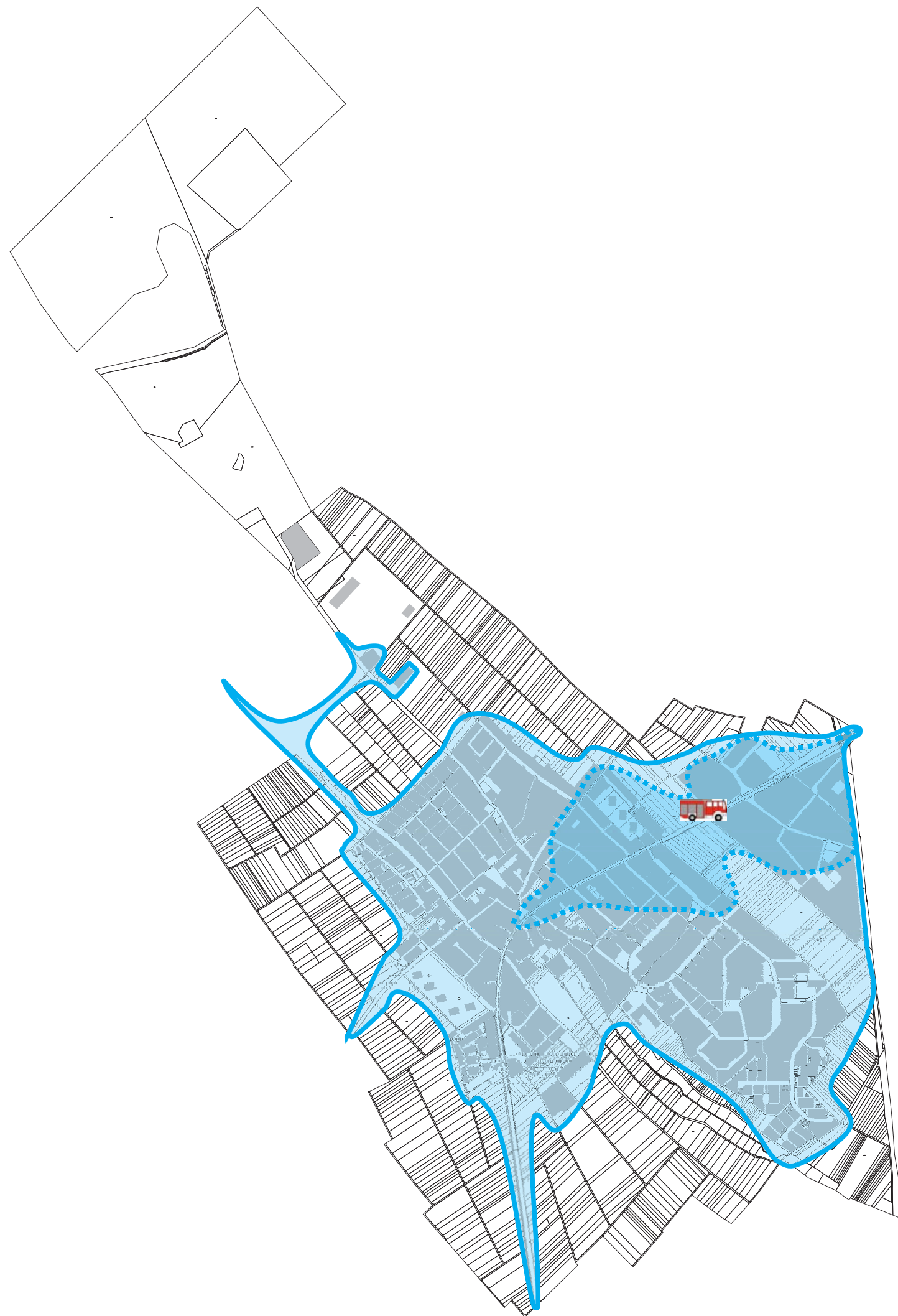
0 500 1000







Meter

Planersteller
Stand: 2020-06-23





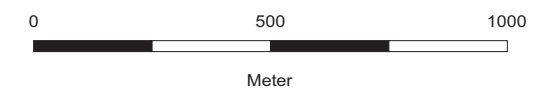
Flächen und Symbole :

-  Standort Löschfahrzeug
-  3 Min-Isochronenlinie
-  1 Min-Isochronenlinie
-  Bereich mit Anfahrtzeit 3 Min. vom neuen FwGH

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Steinbach (Taunus)
Gemeindegebiet

Gebietsabdeckung neues FwGH



Planersteller

Stand: 2020-03-25



Anlage 14 Arbeitsaufwand Gerätewartung FF Steinbach

| Ausrüstung oder Gerät | Prüfung bei Anwendung | | Regelmäßige Prüfung | | Zeit- aufwand (h/Stück) | Anzahl (Stück) | Zeit- aufwand (h/Jahr) | Bemerkungen | Plausibel |
|--|-----------------------|--------------|-------------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------|-----------|
| | vor Übung | nach Nutzung | Sicht + Funktion Intervall | Belastung Intervall | | | | | |
| Persönliche Schutzausrüstung | | | | | | | | | |
| Chemikalienschutz - Stiefel CE Kat III | | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Chemikalien-Schutzanzug | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,25 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Schutzkleidung für spez. Brandbekämpfung | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 56 | 28,00 | | Ja |
| Warnkleidung | | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 39 | 3,90 | | Ja |
| Schwimmwesten automatisch | x | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,5 | 0 | 2,50 | | |
| Rettungswesten | x | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 0 | 2,50 | | |
| Wathose | | x | alle 12 Monate | | 0,3 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Schnittschutzkleidung inkl. Waschen | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 6 | 3,00 | | Ja |
| Forsthelm / Kletterhelm | | x | alle 12 Monate | | 0,08 | 6 | 0,48 | | Ja |
| Flüssigkeitsdichter - Overall Typ 3b | | x | alle 12 Monate | | 0,2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Feuerwehrlhelm | | x | alle 12 Monate | | 0,08 | 56 | 4,48 | | Ja |
| Flammschutzhaube/Nomex | | x | alle 12 Monate | | 0,08 | 56 | 4,48 | | Ja |
| Feuerschutzkleidung | | x | alle 12 Monate | | 0,15 | 112 | 16,80 | | Ja |
| Atemanschluß (Vollmaske) | x | x | 6/24 Monate | | 0 | 21 | 0,00 | s. Anlage 3 | Ja |
| Pressluftatmer | x | x | 6/24 Monate | 6 Jahre | 0 | 21 | 0,00 | s. Anlage 3 | Ja |
| Lungenautomaten | | x | | | 0 | 21 | 0,00 | s. Anlage 3 | Ja |
| Fluchthaube (Filtergerät mit Haube...) | | x | alle 12 Monate | | 0,3 | 6 | 1,80 | | Ja |
| Atemluftflasche (Atemschutzgerät) | x | x | monatlich | 5 Jahre | 0 | 20 | 0,00 | s. Anlage 3 | Ja |
| Arbeitsflaschen | | | | | 0 | 0 | 0,00 | s. Anlage 3 | Ja |
| Summe PSA | | | | | | | 67,94 | | |
| Löschgerät | | | | | | | | | |
| Kübelspritze/ Hi-CAFS | | x | monatlich | | 0,5 | 3 | 1,50 | | Ja |
| Feuerlöscher (tragbar) - Bereitsstellung | | x | 2 Jahre | | 0,15 | 14 | 2,10 | | Ja |
| Schaumgeräte und -armaturen | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 9 | 4,50 | | Ja |
| Druckschläuche | | x | bei jeder Wäsche | | 0,25 | 100 | 25,00 | | Ja |
| Formstabile Druckschläuche | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 1 | 2 | 2,00 | | Ja |
| Saugschläuche | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,5 | 12 | 6,00 | | Ja |

| | | | | | | | | | |
|--|---|---|----------------|----------------|------|----|--------------|----------------|----|
| Wasserführende Armaturen und Zubehör | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,3 | 18 | 5,40 | | Ja |
| Standrohr Sitz des Dichtungsring | x | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 4 | 2,00 | | Ja |
| Summe Löschgerät | | | | | | | 48,50 | | |
| Rettungsgerät | | | | | | | | | |
| Schiebleiter 3-teilig Leichtmetall | x | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 2,0 | 1 | 2,00 | | Ja |
| Steckleitern Leichtmetall | x | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 1,5 | 3 | 4,50 | | Ja |
| Steckleitern, Einsteckteil | x | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 6 | 3,00 | | Ja |
| Klappleiter | x | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Strickleiter | x | x | alle 12 Monate | | 0,2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Multifunktionsleiter | x | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 1,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Sprungretter | x | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 1 | 1 | 1,00 | | Ja |
| Rettungsplattform | | x | alle 12 Monate | | 0,75 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Abseilgerät | x | x | alle 12 Monate | alle 10 Jahre | 2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Gerätesatz Absturzsicherung | x | x | alle 12 Monate | alle 10 Jahre | 2 | 1 | 2,00 | | Ja |
| Rettungs-/Schlauchboot | x | x | alle 12 Monate | | 2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Eisschlitten | x | x | alle 12 Monate | | 1,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Arbeitsleinen | | | alle 12 Monate | | 0,2 | 10 | 2,00 | | Ja |
| Feuerwehreine | x | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 23 | 5,75 | | Ja |
| Gurte (z.B. Feuerwehr-Haltegurt) | x | x | alle 12 Monate | | 0,15 | 18 | 2,70 | | Ja |
| Summe Rettungsgerät | | | | | | | 22,95 | | |
| Sanitäts- und Wiederbelebungsggerät | | | | | | | | | |
| Krankentrage | x | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 3 | 0,75 | | Ja |
| Verbandkasten | | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 7 | 1,75 | | Ja |
| Notfallrucksack | | x | alle 12 Monate | | 0,3 | 5 | 1,50 | | |
| Spezialtragen (Schleifkorb-/Schaufel-...) | x | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 3 | 0,75 | | Ja |
| Autom. Externer Defibrillator (AED) | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | |
| Beatmungsgerät (Ambubeutel) | | x | monatlich | | 0,25 | 5 | 1,25 | | Ja |
| Summe San-/Wiederbelebungsggerät | | | | | | | 6,50 | | |
| Beleuchtungs- Signal und Fernmeldegerät | | | | | | | | | |
| Handscheinwerfer Ex | | x | monatlich | | 0,12 | 18 | 2,16 | DGUV A3 extern | Ja |
| FI Personenschutz | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 4 | 0,28 | DGUV A3 extern | Ja |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------------|----------------|------|----|--------------|----------------|----|
| Arbeitsstellenscheinwerfer | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 13 | 0,91 | DGUV A3 extern | Ja |
| Flutlichtstrahler | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 6 | 0,42 | DGUV A3 extern | Ja |
| Elektronenblitzleuchte | | x | alle 12 Monate | | 0,15 | 16 | 2,40 | DGUV A3 extern | Ja |
| Handlautsprecher | | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 3 | 0,75 | | Ja |
| Leitungstrommel | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 5 | 0,35 | DGUV A3 extern | Ja |
| Abzweigstück | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 4 | 0,28 | DGUV A3 extern | Ja |
| Adapterleitungen | | x | alle 12 Monate | | 0,07 | 8 | 0,56 | DGUV A3 extern | Ja |
| Warnleuchten nach StVZO | | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 12 | 1,20 | | Ja |
| Verkehrswarngerät | | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Winkerkelle (elektrisch beleuchtet) | | x | alle 12 Monate | | 0,1 | 3 | 0,30 | | Ja |
| Handsprechfunkgerät | | x | monatlich | | 0,25 | 22 | 5,50 | DGUV A3 extern | Ja |
| Summe Bel-/Fernmelde/Signalgerät | | | | | | | 15,11 | | |
| Arbeitsgerät | | | | | | | | | |
| Hydr. Rettungsgeräte | | | | | | | | | |
| Spreizer | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | Ja |
| Schneidgerät | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | Ja |
| Plasmaschneidgerät | | x | alle 12 Monate | | 1,0 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Rettungszylinder | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 2 | 1,00 | | Ja |
| Hydraulik-Pumpenaggregat | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | Ja |
| Mehrzweckzug | | x | alle 12 Monate | | 1,0 | 1 | 1,00 | | Ja |
| Hydraulische Winde (z.B. Büffel) | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | Ja |
| Hebekissensystem >1 bar | x | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 2 | 1,00 | | Ja |
| Be- und Entlüftungsgerät | | x | alle 12 Monate | | 1,5 | 4 | 6,00 | | Ja |
| Gully- Dichtkissen/Gully Ei | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Hubwagen und Ameise | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Tragkraftspritzen | | x | halbjährlich | alle 12 Monate | 1,0 | 1 | 1,00 | | Ja |
| Mobiler Rauchschutzvorhang | | x | alle 12 Monate | | 0,4 | 2 | 0,80 | | Ja |
| Tauchmotorpumpen | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,4 | 4 | 1,60 | DGUV A3 extern | Ja |
| Stromerzeuger | | x | alle 12 Monate | alle 12 Monate | 0,8 | 4 | 3,20 | DGUV A3 extern | Ja |
| Elektrische Werkzeuge und Geräte | | x | alle 12 Monate | | 0,2 | 3 | 0,60 | DGUV A3 extern | Ja |
| Motorsäge mit Verbrennungsmotor | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 4 | 2,00 | | Ja |
| Trennschleifmaschine m. Benzinmotor | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |

| | | | | | | | | | |
|--|---|---|--------------------------|--|------|---|-----------------|--|-------|
| Trennscheiben | | x | alle 12 Monate | | 0,05 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Anschlagmitte/ Drahtseil | | x | alle 12 Monate | | 0,3 | 6 | 1,80 | | Ja |
| Wassersauger | | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 4 | 1,00 | DGUV A3 extern | Ja |
| Kfz-Haltesystem | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 1 | 0,50 | | Ja |
| Heuwehrgerät, einschl. Gebläse | | x | alle 12 Monate | | 2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Kunstfaserseil | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Summe Arbeitsgerät | | | | | | | 23,50 | | |
| Handwerkzeug und Messgerät | | | | | | | | | |
| Werkzeugkasten FwK | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 4 | 2,00 | | Ja |
| Werkzeugkasten E | | x | alle 12 Monate | | 0,3 | 1 | 0,30 | | Ja |
| Gerätesatz Türöffnung | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 2 | 1,00 | | Ja |
| Heumesssonde | | x | alle 12 Monate | | 0,2 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Laser-Entfernungsmesser | | X | alle 12 Monate | | 0,25 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Wärmebildkamera | | x | alle 12 Monate | | 1 | 2 | 2,00 | | Ja |
| AGT-Überwachungssystem | | x | alle 12 Monate | | 0,25 | 3 | 0,75 | | Ja |
| Kasten "Prüfröhrchen" | | x | alle 12 Monate | | 0,5 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Ex-/Ox-/Strahlenmessgeräte inkl. Kalibrierung | | x | s. Hersteller- angabe | | 1,5 | 0 | 0,00 | Bump-Test/ Kalibrierung/ Systemkontrolle | Ja |
| Summe Handwerkszeug/Messgeräte | | | | | | | 6,05 | | |
| Geräte im Feuerwehrhaus | | | | | | | | | |
| elektrische Anlagen (ortsfest) | | | alle 4 Jahre | | | 0 | | siehe Elektroprüfung | entf. |
| Haustechnik, Notstromaggregat, Ölabschneider, Kompressor etc. | | | | | 2 | 0 | 0,00 | | |
| Krane | x | x | alle 12 Monate | | 1,0 | 0 | 0,00 | | Ja |
| Summe Geräte im Gerätehaus | | | | | | | 0,00 | | Ja |
| Anlagen | | | | | | | | | |
| Anlage 2 Fahrzeugwartung | | | | | | | 189,00 | | Ja |
| Anlage 3 Atemschutzwartung | | | | | | | 93,65 | | Ja |
| Anlage 4 Sonstige Tätigkeiten | | | | | | | 946,25 | | Ja |
| Summe Anlagen | | | | | | | 1.228,90 | | |
| Gesamtaufwand pro Jahr | | | | | | | 1.419,45 | | |

Anlage 15 Fahrzeugwartung

| | Inspektio n/ TÜV | Ölstand prüfen/ füllen | Luft prüfen/ füllen | Scheiben- wasch- anlage | Batterien prüfen/ füllen | Frost- schutz | UVV Beladung | Funktion Fahrzeug | Aggregate/ Pumpen | Sonder- geräte | UVV- Prüfung | Fahrzeug- durch- sicht | Fahrzeiten (Zum/von FwGH zur/von Werkstatt, etc. | Gesamt- aufwand in Std. pro Jahr |
|-----------------------------------|---------------------|------------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------|-----------------|----------------------|----------------------|-------------------|-----------------|------------------------------|---|--|
| Intervall pro Jahr | 1 | 12 | 12 | 12 | 6 | 2 | 1 | 2 | 2 | 2 | 1 | 12 | 1 | |
| ELW 1 | 3,50 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 0,50 | 2,00 | | 4,00 | | 4,50 | 0,50 | 21,40 |
| LF 20 (zuk. LF 10) | 7,00 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | | | 9,00 | 0,50 | 28,90 |
| HTLF (zuk. HLF 20) | 7,00 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 2,00 | 2,00 | 3,00 | 1,00 | | 9,00 | 0,50 | 30,90 |
| LF 10 KatS | 7,00 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | | | 9,00 | 0,50 | 28,90 |
| KLKW (zuk. GW-L1) | 3,50 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 0,50 | 2,00 | | | | 4,50 | 0,50 | 17,40 |
| GW L1 schwer (zuk. GW-L2) | 7,00 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 2,00 | 1,00 | 2,00 | | | 9,00 | 1,00 | 28,40 |
| MTW | 3,50 | 1,20 | 1,80 | 1,20 | 1,80 | 0,40 | 0,50 | 2,00 | | | | 4,50 | 1,00 | 17,90 |
| Anhänger 1 | 0,50 | 0,00 | 0,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 1,00 | | | 4,50 | 0,00 | 7,60 |
| Anhänger 2 | 0,50 | 0,00 | 0,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 1,00 | | | 4,50 | 0,00 | 7,60 |
| Gesamt Feuerwehr Steinbach | | | | | | | | | | | | | | 189,00 |

Anlage 16 Atemschutzwartung

| Pos. | Tätigkeiten im Bereich Atemschutz | Stückzahl/ Faktor | Arbeitsaufwand pro St. in Dezimalstunden | Arbeitszeit gesamt in Stunden | Bemerkung |
|--|---|----------------------|---|----------------------------------|-------------------------|
| 1 | Anzahl der vorhandenen Masken | | | | |
| 1.1 | Im Durchschnitt kommen alle Masken während des Jahres bei Übungen und Einsätzen 3-mal zum Gebrauch | 0 | | | |
| 1.2 | Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Maske reinigen, desinfizieren und prüfen) | 0 | 0,13 | 0 | Extern bei FF Oberursel |
| 1.3 | 2-Jahresinspektion der Masken | 0 | 0,25 | 0 | Extern bei FF Oberursel |
| 2 | Anzahl der vorhandenen Pressluftatmer | | | | |
| 2.1 | Im Durchschnitt kommen alle Pressluftatmer während eines Jahres bei Übungen und Einsätzen 4,5-mal zum Gebrauch | 0 | | | |
| 2.2 | Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Sichtkontrolle, Dichtheitskontrolle, Funktionskontrolle des Atemschutzgerätes, Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen), inkl. Ersatz-Wechsel-Lungenautomat | | 0,25 | 0,25 | Extern bei FF Oberursel |
| 2.3 | Bei Einsätzen besonders stark verschmutzter Geräte (Tätigkeit: Komplettes Zerlegen, Vollreinigung) - Annahme 10% | | 1,0 | 0 | Extern bei FF Oberursel |
| 2.4 | Halbjahresprüfung (2x) | | 0,4 | 0 | Extern bei FF Oberursel |
| 2.5 | Jahresprüfung (1x) | | 0,6 | 1 | Extern bei FF Oberursel |
| 2.6 | 6-Jahreswartung an Pressluftatmern | | 0,75 | 1 | Extern bei FF Oberursel |
| 3 | Anzahl der vorhandenen Atemluftflaschen | | | | |
| 3.1 | Im Durchschnitt kommen alle Atemluftfl während eines Jahres bei Übungen und Einsätzen 4,5-mal zum Gebrauch | 94,5 | 0,1 | 9,45 | |
| 3.1 | Vorgeschriebene Tätigkeit, Kontrolle- monatliche Druckprüfung und ggf. nachpressen (12x) | 21 | 0,2 | 4,2 | |
| 4 | Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Atemschutz | | | | |
| | Geräteregistrierung/ Erfassung in EDV (1,0 h pro Woche) | 52,0 | 1,0 | 52 | |
| | Wartungsarbeiten an Prüf- und Reinigungsgeräten (0,5 h pro Woche) | 0,0 | 1,0 | 0 | Extern bei FF Oberursel |
| | Ersatzteilkhaltung/Bestellung Lagerhaltungsarbeiten (0,5 h pro Woche) | 26,0 | 1,0 | 26 | |
| Gesamtaufwand in Stunden pro Jahr | | | | 93,65 | |

Anlage 17 Sonstige Tätigkeiten

| Sonstiges | Stunden pro Jahr | Bemerkungen |
|--|------------------|--|
| Einsätze des Gerätewarts während der Arbeitszeit | 24,75 | 1/3 der Einsätze tagsüber, Schnitt 0,75 h pro Einsatz |
| BMA Aufschaltungen und Wartungen (ca. 2 Std./Aufschaltung) | 2,00 | ca. 1 Aufschaltung im Jahr |
| Bürotätigkeit (Angebote/Auswertung/Bestellungen/Inspektionen/Lehrgänge/Berichte/FGH/usw.) | 180,00 | 15 h pro Monat |
| Reparaturen nach Übungen und Einsätzen der Feuerwehrgeräten | 92,00 | pauschal 1,0 h/Einsatz - Schnitt 92 Einsätze/y |
| Schlauchreparaturen | 2,50 | 5 % der geprüften Schläuche a 0,5 h |
| Einsatzpläne aktualisieren bzw. anlegen (Sonderbauten/ Tiefgaragen/ Industrie/ Schulen usw.) | 4,00 | |
| Betreuung Vertreter, Sonderaufgaben Kommandant | 24,00 | 2 h/Monat |
| Dienstbesuche, Versammlungen, Infoveranstaltungen, Seminare, Fortbildungen, Personalversammlung | 16,00 | 2 Tage/Jahr |
| Email/ Telefon abarbeiten | 52,00 | |
| Geräteausgabe und Annahme von Meldeempfängern, Bekleidng etc.. | 144,00 | 12 h/Monat |
| Allgemeine Aufräumarbeiten | 52,00 | 1,0 h / Woche |
| Dienstbesprechung in der Feuerwehr | 48,00 | 4 h / Monat |
| Lagerverwaltung | 120,00 | 10 h/Monat |
| Unterstützung Gemeinde mit Sondergeräten | | nicht bekannt |
| Winterdienst (Hof und Treppe) | 20,00 | Jan/Feb/Nov/Dez jeweils 10 Tage a 0,5 h |
| Summe mit Überstundenausgleich | | |
| Fahrzeiten zwischen FwH Steinbach und externen Dienstleistern, Werkstätten | 48,00 | Materiallogistik 4,0 h |
| Hausmeisterarbeiten am/ in FwGH (Reparaturen, Wartungen (Tore, Türen, Heizung, Beleuchtung), Kehren, Müll, Ölabscheider, Kompressor, Ladeerhaltungen usw.) | 48,00 | |
| Elektroprüfung (Bereitsstellung für Elektrofachkraft) | 5,00 | ständige Anwesenheit bei ext. DL, Doku, Aufräumen (0,05 h/Gerät bei ca. 100 Geräten) |
| Feuerlöscherprüfungen | 2,00 | Terminabsprache, Bereitsstellung, Verteilen, Kontrollen (alle 2 Jahre 4 h) |
| Fahrzeugbeschaffungen | 10,00 | 1 Beschaffung alle 3 Jahre (30 h pro Beschaffung) |
| Unterweisungen/Übungen in Schule oder Kiga | | |
| Lehrgangsvorbereitungen für Grundausbildung/Truppführer/MÜB/ Atemschutzstrecke/usw. | 28,00 | je aktive Einsatzkraft 0,5 h |
| Sonstiges (Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen) | 24,00 | 2,0 h / Monat |
| Gesamtarbeitsaufwand für sonstige Tätigkeiten in Stunden pro Jahr | 946,25 | |